

Zahlen und Fakten zur Menschenrechtssituation in Liechtenstein

Statusbericht 2010

Vaduz, Dezember 2010



Impressum

Herausgeber: Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Bearbeitung: Wilfried Marxer

Titelbild: Sven Beham

Inhaltsverzeichnis

Index	6
Vorwort	7
Einleitung	8
1. Bevölkerung	11
1.1. Zusammensetzung der Bevölkerung	12
1.2. Zusammensetzung der Bevölkerung: Ausländer/innen.....	13
1.3. Ausländer/innen nach Nationalität.....	14
1.4. Ausländer/innen aus den wichtigsten fremdsprachigen Herkunftsländern.....	15
1.5. Gruppen von Ausländer/innen nach Sprache der Herkunftsländer.....	16
1.6. Hauptsprache der Einwohner/innen	17
1.7. Heiratsverhalten.....	18
1.8. Ehelich und ausserehelich geborene Kinder	19
1.9. Ursachen des Bevölkerungswachstums	20
1.10. Alterspyramide Liechtensteiner/innen und Ausländer/innen.....	21
2. Bildung	22
2.1. Besuch der Sekundarschulen.....	23
2.2. Besuch der Sekundarschulen nach Herkunft	24
2.3. Schüler/innen am Liechtensteinischen Gymnasium	25
2.4. Sonderschulung nach Geschlecht und Nationalität.....	26
2.5. Höchste abgeschlossene Ausbildung.....	27
2.6. Deutsch als Zweitsprache.....	28
2.7. Alphabetisierung und Grundschulung.....	30
2.8. Kindertagesstätten, Tagesmütter, Tagesschulstrukturen	31
3. Erwerbstätigkeit	33
3.1. In- und ausländische Beschäftigte in Liechtenstein.....	34
3.2. Zupendler/innen aus dem Ausland.....	35
3.3. Sozioprofessionelle Kategorien	36
3.4. Löhne in der Landesverwaltung nach Geschlecht	37
3.5. Lehrabschlüsse nach Geschlecht	38
3.6. Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung.....	39

3.7.	<i>Lohnunterschiede nach Geschlecht und Nationalität</i>	40
3.8.	<i>Löhne nach Alter</i>	41
3.9.	<i>Löhne nach Sektoren und Geschlecht</i>	42
3.10.	<i>Lohnverteilung und Preisentwicklung</i>	43
3.11.	<i>Staatsausgaben</i>	44
3.12.	<i>Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung</i>	45
3.13.	<i>Flexibilisierung der Arbeit</i>	46
4.	Soziale Lage	47
4.1.	<i>Physical Quality of Life Index und Human Development Index</i>	48
4.2.	<i>Armut und Einkommenschwäche</i>	49
4.3.	<i>Klienten/Klientinnen des Amtes für Soziale Dienste</i>	50
4.4.	<i>Mindestsicherung</i>	51
4.5.	<i>Arbeitslosigkeit</i>	52
4.6.	<i>Arbeitslosigkeit nach Geschlecht und Nationalität</i>	53
4.7.	<i>Altersvorsorge</i>	54
4.8.	<i>Kinder in speziellen Lagen</i>	55
4.9.	<i>Jugend, Jugendarbeit, Jugendpflege</i>	56
4.10.	<i>Adoption</i>	57
4.11.	<i>Alleinerziehende</i>	58
4.12.	<i>Scheidungs- und Erbrecht</i>	59
4.13.	<i>Wohnungswesen</i>	60
5.	Gesundheit	61
5.1.	<i>Sterblichkeit und Lebenserwartung</i>	62
5.2.	<i>Gesundheitsversorgung</i>	63
5.3.	<i>Kranken- und Unfallversicherungssystem</i>	65
5.4.	<i>Krankheiten</i>	66
5.5.	<i>HIV und Aids</i>	67
5.6.	<i>Drogen- und Alkoholmissbrauch</i>	68
5.7.	<i>Wasser und Abfall</i>	69
6.	Menschen mit Behinderung	70
6.1.	<i>Invalidität</i>	71
6.2.	<i>Menschen mit Behinderung</i>	72
7.	Religion	73
7.1.	<i>Konfessionszugehörigkeit</i>	74
7.2.	<i>Konfessionszugehörigkeit (ohne Katholiken)</i>	75

8.	Politik	76
8.1.	<i>Frauen und Politik</i>	77
8.2.	<i>Ausländer/innen und Politik</i>	78
8.3.	<i>Politische Partizipation der Ausländer/innen</i>	79
8.4.	<i>Rede- und Meinungsfreiheit</i>	80
9.	Justiz	81
9.1.	<i>Kriminalität</i>	82
9.2.	<i>Jugendgewalt</i>	83
9.3.	<i>Straftaten wegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit</i>	84
9.4.	<i>Rechtsradikalismus</i>	85
9.5.	<i>Häusliche Gewalt</i>	86
9.6.	<i>Sexueller Missbrauch von Kindern</i>	87
9.7.	<i>Vernachlässigte Kinder</i>	88
9.8.	<i>Menschenhandel, Sexgewerbe</i>	89
9.9.	<i>Zwangsverheiratung</i>	90
9.10.	<i>Sexuelle Orientierung</i>	91
9.11.	<i>Opferhilfe</i>	92
10.	Bürgerrecht – Aufenthaltsstatus - Asyl	93
10.1.	<i>Aufenthaltsbewilligung</i>	94
10.2.	<i>Einbürgerungen</i>	95
10.3.	<i>Aufenthaltsstatus</i>	97
10.4.	<i>Asylsuchende</i>	98
10.5.	<i>Asyl- und Schutzgewährung</i>	99
10.6.	<i>Weg- und Ausweisung von Personen</i>	101
10.7.	<i>Familiennachzug</i>	102
10.8.	<i>Staatenlose</i>	103
11.	Integration	104
11.1.	<i>Einstellungen zur Zuwanderung</i>	105
11.2.	<i>Index der Integration und Migration</i>	106
11.3.	<i>Deutschkenntnisse bei Zuzug</i>	107
11.4.	<i>Staatskunde- und Sprachtest</i>	108
11.5.	<i>Freiwilligenarbeit</i>	109
12.	Materialien und Literatur	110

Index: Gruppenspezifische Erwähnung

Gruppenmerkmal	Miterwähnung	Exklusive Erwähnung
Kinder und Jugendliche	1.6 • 1.9 • 1.10 2.1 • 2.2 • 2.3 • 2.4 • 2.6 • 2.8 3.5 4.6 • 4.11 5.3 • 5.6 6.2 9.1 • 9.3 • 9.5 • 9.11 10.1 • 10.2 • 10.3 • 10.4 • 10.7 11.3	1.8 4.8 • 4.9 • 4.10 9.2 • 9.6 • 9.7
Frauen	1.1 • 1.2 • 1.7 • 1.8 • 1.10 2.1 • 2.3 • 2.5 3.1 • 3.3 • 3.4 • 3.5 • 3.6 • 3.7 • 3.8 • 3.9 • 3.13 4.6 • 4.11 5.1 6.1 9.5 • 9.8 • 9.9 10.2	8.1
Ältere	1.10 3.4 • 3.8 4.2 • 4.4 • 4.6 • 4.12 5.1	4.7
Ausländer/innen	1.1 • 1.2 • 1.6 • 1.7 • 1.9 • 1.10 2.1 • 2.2 • 2.4 • 2.5 • 2.8 3.1 • 3.3 • 3.4 • 3.6 • 3.8 4.3 • 4.4 • 4.5 • 4.6 • 4.11 • 4.13 6.1 7.1 9.1 • 9.3 11.5	1.3 • 1.4 • 1.5 2.6 3.2 8.2 • 8.3 10.1 • 10.2 • 10.3 • 10.4 • 10.5 • 10.6 • 10.7 • 10.8 11.3 • 11.4
Menschen mit Behinderung	1.1 4.2	6.1 • 6.2
Sexuelle Orientierung	1.1	9.10
Religiöse	9.1	7.1 • 7.2

Vorwort



In diesem Jahr durfte Liechtenstein gleich zwei für die Menschenrechte wegweisende Jubiläen feiern: Vor 60 Jahren wurde die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet und vor 20 Jahren wurde Liechtenstein in die Vereinten Nationen aufgenommen. Bereits zum Zeitpunkt unseres Beitritts zur UNO am 18. September 1990 war von der damaligen Regierung der Menschenrechtsschutz als klare Priorität der liechtensteinischen Aussenpolitik erklärt worden. Unser Engagement für die Menschenrechte auf europäischer und internationaler Ebene hat sich seither gefestigt und vertieft und hat Liechtenstein grosse Wertschätzung eingebracht.

Der Schutz und die Förderung der Menschenrechte liegt Liechtenstein aber nicht nur auf europäischer und internationaler Ebene, sondern ganz besonders auch auf nationaler Ebene am Herzen. Die Menschenrechte durchdringen fast alle Lebensbereiche und ihre Umsetzung fordert stetige Aufmerksamkeit und Arbeit. Viele Amtsstellen, aber auch viele private Organisationen und Personen in Liechtenstein setzen sich tagtäglich für die Wahrung dieser Rechte ein.

Ich freue mich deshalb sehr, dass wir mit diesem ersten Bericht über die Menschenrechtssituation in Liechtenstein einen seit langem bestehenden Wunsch nach einer besseren Datenlage erfüllen können. Wir kommen damit auch den Empfehlungen verschiedener Expertengremien der UNO und des Europarats nach, die für ihre Beurteilung der Menschenrechtssituation in Liechtenstein ebenfalls differenzierte Grundlagendaten benötigen. Der Bericht ist ein eigentliches Menschenrechts-Kompodium. Er beinhaltet in kurzer und übersichtlicher Form Daten, Informationen und Erläuterungen zu beinahe 100 Themen und soll von nun an jedes Jahr anlässlich des internationalen Tags der Menschenrechte am 10. Dezember aktualisiert und erweitert werden. Er wird für alle, die sich mit Menschenrechten befassen, sicher bald unersetzlich sein.

Mein Dank geht an Dr. Wilfried Marxer, Forschungsleiter Politikwissenschaft des Liechtenstein-Instituts und Autor des Berichts, an die ämterübergreifende Projektgruppe, die die Arbeiten begleitet hat und an alle Amtsstellen und Organisationen, die durch die Bereitstellung von Informationen die Entstehung dieses Berichts erst ermöglicht haben. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick

Einleitung

Menschenrechte als Schwerpunkt der Aussenpolitik

Der Schutz und die Stärkung der Menschenrechte ist ein Schwerpunkt in der liechtensteinischen Aussenpolitik. Als UNO-Mitglied ist Liechtenstein der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verpflichtet. Ausserdem ist Liechtenstein Mitglied des Europarats und der OSZE, die eine zentrale Stellung in der Umsetzung und Weiterentwicklung der Menschenrechte in ihren Mitgliedsstaaten einnehmen. Schliesslich ist Liechtenstein Vertragsstaat verschiedener internationaler und regionaler Menschenrechtsverträge und daher verpflichtet, die darin verankerten Menschenrechtsstandards national umzusetzen und den internationalen Überwachungsorganen zu diesen Verträgen regelmässig über den Stand der Pflichterfüllung zu berichten. Liechtenstein hat folgende internationale und regionale Menschenrechtsverträge ratifiziert:

- Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) von 1950;
- UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung von 1965;
- Internationaler Pakt über soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte von 1966;
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966;
- UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau von 1979;
- UNO-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe von 1984 und das zugehörige Fakultativprotokoll;
- Europäische Konvention zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe von 1987;
- UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes von 1989;
- Rahmenkonvention des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten von 1995.

Die Menschenrechte sind aber nicht nur mit Blick auf internationale Verpflichtungen relevant. Sie prägen das Zusammenleben in Liechtenstein und sind in Form von Grundrechten auch grösstenteils in der Verfassung und in den nationalen Gesetzen verankert.

Daten als Basis für die Menschenrechtsarbeit

Im August 2008 beauftragte die liechtensteinische Regierung Herrn Dr. Wilfried Marxer, Forschungsleiter Politikwissenschaft am Liechtenstein-Institut, mit der Erarbeitung eines Konzepts zur regelmässigen statistischen Erfassung von Daten zur Situation der Menschenrechte, der Chancengleichheit, des Rassismus und der Diskriminierung in Liechtenstein. Eine verbesserte Datenlage in diesen Bereichen war von verschiedenen internationalen Gremien bei der Überprüfung völkerrechtlicher Verpflichtungen Liechtensteins im Menschenrechtsbereich als notwendig erachtet worden. Diese Einschätzung wurde von den zuständigen Behörden in Liechtenstein geteilt. Bestimmte Grundlagendaten werden als unerlässlich für eine Einschätzung der Situation und für die Erkennung von möglichen Mängeln wie auch für die Erarbeitung von Verbesserungsmassnahmen angesehen. Die Menschenrechtsarbeit kann daher ohne Grundlagendaten nicht auskommen. Im Rahmen des Projekts sollte ausserdem überprüft werden, ob die Notwendigkeit einer gesetzlichen Grundlage für eine solche umfassende Datenerfassung besteht. Mit der Projektbegleitung wurde die ämterübergreifende „Projektgruppe Sta-

tistik“ unter der Leitung des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten mit Vertreterinnen und Vertretern der Stabsstelle für Chancengleichheit, des Amtes für Statistik sowie der Stabsstelle Datenschutz betraut.

Ein regelmässiger Bericht zur Menschenrechtssituation in Liechtenstein

Der vorliegende Bericht ist das Ergebnis dieses Projekts. Dieser Bericht soll in aktualisierter Form jährlich – jeweils am Internationalen Tag der Menschenrechte – neu aufgelegt werden. Er ist über das Internetportal www.liechtenstein.li abrufbar.

In der formalen Darstellung wurde ein Weg beschritten, der möglichst stark datenbasiert und mit Tabellen und Grafiken illustriert ist. Jedes menschenrechtlich relevante Thema findet möglichst auf einer Seite Platz, um eine gute Lesbarkeit zu erreichen. Neben den Daten sind kurze, erklärende Texte angefügt, die den Kontext erläutern und eine Einschätzung erleichtern. Die Datenquellen, die für ein Thema zuständigen Behörden und nichtstaatlichen Stellen sowie das Erhebungsdatum und der Aktualisierungsrhythmus der statistischen oder anderen Daten werden ebenfalls ausgewiesen.

Die einzelnen Themen sind zu Themenblöcken zusammengefasst, die in die folgenden Kapitel eingeteilt sind: Bevölkerung, Bildung, Erwerbstätigkeit, Soziale Lage, Gesundheit, Menschen mit Behinderung, Religion, Politik, Justiz, Bürgerrecht/Aufenthaltsstatus/Asyl, Integration. In einem dem Bericht vorangestellten Index wird ferner angeführt, bei welchen Themendarstellungen bestimmte, potentiell von Diskriminierung betroffene Gruppen erwähnt und behandelt werden.

Grundlagen und Methodik

Der Bericht stützt sich zum Teil auf Vorarbeiten zur systematischen Auswertung und Darstellung statistischer Grundlagen zu den Themenbereichen Menschenrechte, Rassismus und Diskriminierung (Marxer 2005a, 2005b, 2007a, 2008), einem darauf aufbauenden Bericht (Amt für Auswärtige Angelegenheiten 2007), sowie auf einigen Arbeiten, die im „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle“ entstanden sind (Marxer/Simon 2007; Marxer/Patsch 2008; Stabsstelle für Chancengleichheit 2006; Amt für Soziale Dienste 2008; Wang 2007; Geser 2007). Als Datenquellen dienten die amtlichen Statistiken, interne Datenbestände verschiedener Amtsstellen, Sonderauswertungen von Daten im Rahmen dieses vorliegenden Berichtes, Jahresberichte von staatlichen und nichtstaatlichen Stellen, sowie Informationen aus relevanten Medienberichten und wissenschaftlichen Arbeiten. Mit Blick auf die jährliche Aktualisierung der Daten wurde darauf geachtet, dass die Daten mit einem vertretbaren Aufwand regelmässig erhoben werden können. Von der Schaffung einer zusätzlichen rechtlichen Grundlage für die Sammlung dieser Daten konnte abgesehen werden. Auch aus Sicht des Datenschutzes sind die Daten in der vorliegenden Form als nicht problematisch zu beurteilen.

Hinsichtlich der Datenerfassungsmethode wurden verschiedene etablierte und in Entwicklung befindliche Systeme der softwaregestützten Datenerfassung mit dezentraler Dateneingabe geprüft. Es stellte sich heraus, dass diese Lösungen für den vorliegenden Zweck zu kompliziert und aufwändig sind und dass daher die Sammlung und Aktualisierung der Daten durch das Liechtenstein-Institut erfolgen soll. Zu diesem Zweck wurde eine Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung und dem Liechtenstein-Institut abgeschlossen. Das Institut wird mit regelmässiger Aufforderung an die involvierten staatlichen und nichtstaatlichen Stellen gelangen, die notwendigen Daten zu erfassen und zur Verfügung zu stellen.

Dank

An dieser Stelle ist allen involvierten staatlichen und nichtstaatlichen Stellen für die Kooperationsbereitschaft zu danken. Ferner ist auch Frau Stefanie Musshauser und Herrn Paul Riener zu danken, die im Rahmen eines Praktikums beim Liechtenstein-Institut bei der Beschaffung von Informationen behilflich waren. Die Verantwortung für die Darstellungen trägt allein der Unterzeichnete. Der Bericht soll wie erwähnt künftig jährlich aktualisiert werden. Rückmeldungen zu einzelnen Themen in diesem Bericht mit Verbesserungsvorschlägen, aber auch Anregungen für weitere Themen, die in den Bericht integriert werden sollten, sind willkommen.

Vaduz, im Dezember 2010

Dr. Wilfried Marxer

Forschungsleiter Politikwissenschaft, Liechtenstein-Institut, Bendern

wm@liechtenstein-institut.li

1. Bevölkerung

1.1. Zusammensetzung der Bevölkerung

Zahl und Anteil von Personen mit bestimmten Merkmalsausprägungen (Juni 2009)

	Zahl			Prozent		
	Liechtensteiner/innen	Ausländer/innen	Total	Liechtensteiner/innen (in %)	Ausländer/innen (in %)	Total (in %)
Total	23'935	11'854	35'789	100	100	100
Geschlecht						
- Männer	11'679	6'037	17'716	48.8	50.9	49.5
- Frauen	12'256	5'817	18'073	51.2	49.1	50.5
Nationalität						
- Liechtensteiner/innen	23'935					66.9
- Ausländer/innen		11'854				33.1
Zivilstand						
- Ledig	11'455	4'002	15'371	47.9	33.8	42.9
- Verheiratet	9'647	6'545	16'142	40.3	55.2	45.1
- Verwitwet	1'248	350	1'598	5.2	3.0	4.5
- Getrennt	65	44	109	0.3	0.5	0.3
- Geschieden	1'520	913	2'433	6.4	7.7	6.8
Menschen mit Behinderung			ca. 3'500-5'000	10 bis 15% (Schätzwert analog Schweiz)		
Alleinerziehend (2004)	482	321	803	2.1	2.7	2.3
Homosexuelle			ca. 700-1'750	2 bis 5% (Schätzwert analog Schweiz)		

Erklärung

Mehr als die Hälfte der liechtensteinischen Wohnbevölkerung sind Frauen und ziemlich genau ein Drittel sind Ausländer/innen. Man schätzt ausserdem, dass zehn bis fünfzehn Prozent der Bevölkerung eine mehr oder weniger grosse Behinderung aufweisen – körperlich, mental, psychisch oder eine schwerwiegende Sinnesbehinderung –, rund zwei bis fünf Prozent dürften eine gleichgeschlechtliche sexuelle Orientierung aufweisen. Aber auch bestimmte Lebensphasen wie Jugend oder Alter bzw. Lebensumstände wie Trennung oder Scheidung, Dasein als alleinerziehende oder verwitwete Person können zu gesellschaftlichen Benachteiligungen führen.

Datenquelle

Bevölkerungsstatistik 2009. Diverse Studien.

Erhebungsstellen

Amt für Statistik. Zivilstandsamt. Stabsstelle für Chancengleichheit. Amt für Soziale Dienste.

Aktualisierungsrhythmus

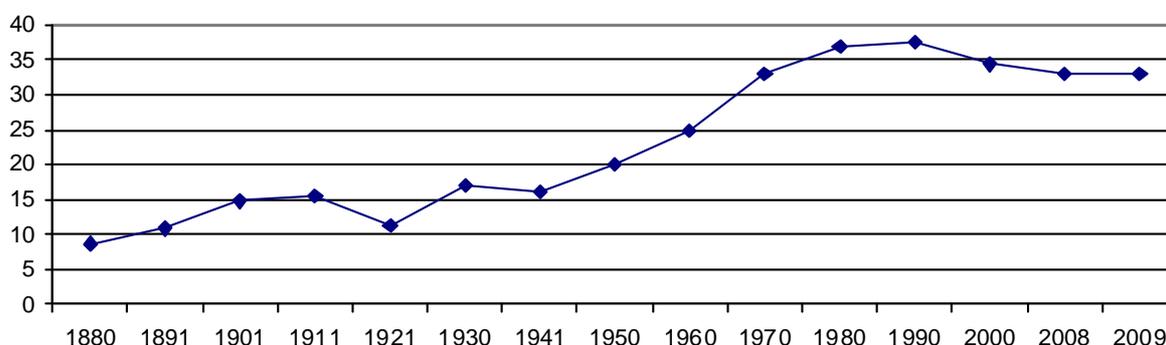
Meist jährlich. Sonderberichte unregelmässig.

1.2. Zusammensetzung der Bevölkerung: Ausländer/innen

Ausländer/innen in Liechtenstein 1880 bis 2009

Jahr	Einwohner/innen	davon		Anteil Ausländer/innen
		Liechtensteiner/innen	Ausländer/innen	
1880	8'095	7'389	706	8.7 %
1891	7'864	7'003	861	10.9 %
1901	7'531	6'419	1'112	14.8 %
1911	8'693	7'343	1'350	15.5 %
1921	8'841	7'843	996	11.3 %
1930	9'948	8'257	1'691	17.0 %
1941	11'094	9'309	1'785	16.1 %
1950	13'757	11'006	2'751	20.0 %
1960	16'628	12'494	4'134	24.9 %
1970	21'350	14'304	7'046	33.0 %
1980	25'215	15'913	9'302	36.9 %
1990	29'032	18'123	10'909	37.6 %
2000	32'863	21'543	11'320	34.4 %
2008	35'593	23'815	11'778	33.1 %
2009	35'904	24'010	11'854	33.1 %

Ausländer/innen in Liechtenstein 1880 bis 2009 (Anteil an Wohnbevölkerung in Prozent)



Erklärung

Der Anteil der Ausländer/innen hat in Liechtenstein insbesondere seit dem Zweiten Weltkrieg im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs markant zugenommen und bereits Anfang der 1970er Jahre einen Anteil von etwa einem Drittel erreicht. Trotz deutlicher Zunahme von Einbürgerungen in den letzten Jahrzehnten ist der Ausländeranteil infolge anhaltender Zuwanderung auf hohem Niveau geblieben.

Datenquelle

Bevölkerungsstatistik.

Erhebungsstellen

Amt für Statistik. Ausländer- und Passamt. Einwohnerregister der Gemeinden.

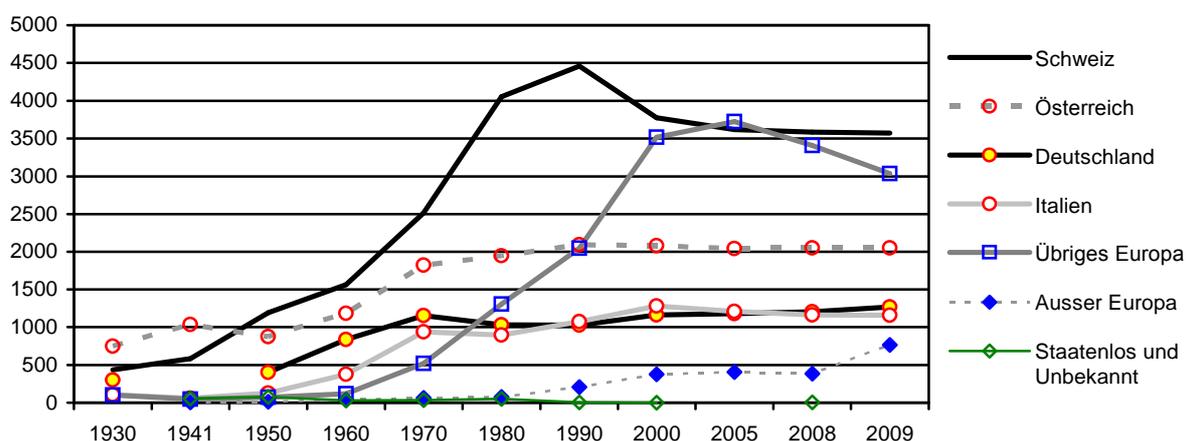
Aktualisierungsrhythmus

Fortlaufende Erhebung bei den Einwohnerregistern. Halbjährliche Veröffentlichung des Amtes für Statistik. Hier jeweils Zahlen per Jahresende.

1.3. Ausländer/innen nach Nationalität

Ausländer/innen nach Nationalität 1930 bis 2009 (Anzahl)

	1930	1941	1950	1960	1970	1980	1990	2000	2009
Schweiz	436	584	1'191	1'563	2'518	4'055	4'459	3'777	3'572
Österreich	746	1'033	876	1'184	1'822	1'945	2'096	2'081	2'053
Deutschland	301		402	836	1'152	1'029	1'026	1'161	1'269
Italien	106	60	125	376	938	894	1'071	1'278	1'158
Übriges Europa	102	46	72	119	520	1'305	2'048	3'518	3'036
Ausser Europa		6	11	37	62	74	209	377	766
Staatenlos und Unbekannt		56	74	28	34	52	3	2	6



Legende: 1941 Deutschland und Österreich unter „Deutsches Reich“ gemeinsam erfasst (in der Abbildung Österreich zugeordnet).

Erklärung

Bis in die 1960er Jahre erfolgte die Zuwanderung nach Liechtenstein einerseits aus den deutschsprachigen Ländern Schweiz, Österreich und Deutschland, andererseits aus den klassischen Zuwanderungsländern des Mittelmeerraumes, insbesondere Italien, aber auch Spanien, Portugal oder Griechenland. Seit den 1970er Jahren nahm die Zuwanderung aus anderen europäischen Ländern zu, dabei insbesondere auch aus dem Balkanraum (ex-jugoslawische Staaten) und der Türkei.

Datenquelle

Volkszählungen bis 2000. Bevölkerungsstatistik.

Erhebungsstellen

Amt für Statistik. Ausländer- und Passamt. Einwohnerregister der Gemeinden.

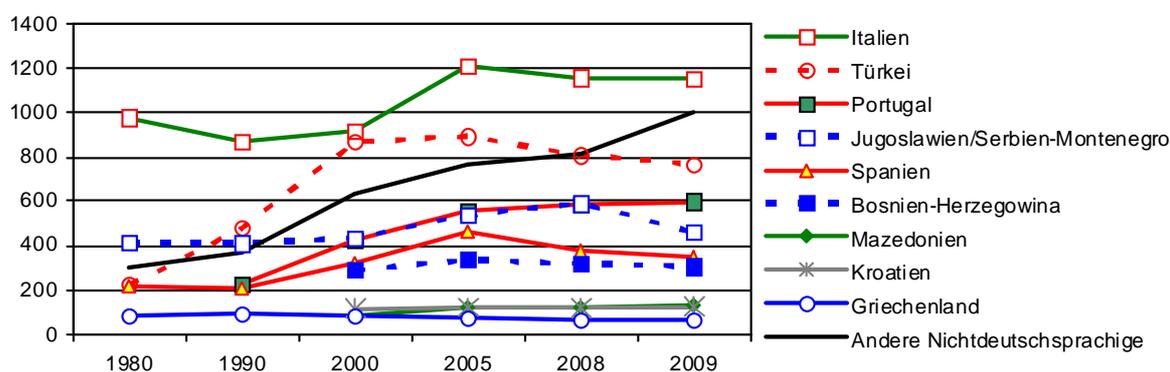
Aktualisierungsrhythmus

Bis 2000 jeweils Volkszählungen alle 10 Jahre. Neuere Daten aus der Bevölkerungsstatistik. Hier halbjährliche Aktualisierung.

1.4. Ausländer/innen aus den wichtigsten fremdsprachigen Herkunftsländern

Ausländer/innen nach fremdsprachigen Herkunftsländern 1980 bis 2009 (Anzahl)

	1980	1990	2000	2005	2008	2009
Italien	980	872	921	1'208	1'160	1'158
Türkei	222	478	869	894	808	767
Portugal		222	421	561	588	599
Jugoslawien/Serbien-Montenegro	412	411	433	537	590	461
Spanien	216	206	323	461	373	345
Bosnien-Herzegowina			288	335	317	306
Mazedonien			80	119	123	130
Kroatien			114	121	117	124
Griechenland	79	94	84	76	65	65
Andere Nichtdeutschsprachige	299	371	634	765	815	1'005



Legende: Türkei 1980 = Wert vom 31.12.1982 (erstmalig separat ausgewiesen). Portugal 1990 = Wert vom 31.12.1992 (erstmalig separat ausgewiesen).

Erklärung

Den stärksten Zuwachs an Ausländerinnen und Ausländern aus fremdsprachigen Herkunftsländern verzeichnet die türkische Wohnbevölkerung. Von 1980 bis 2005 nahm deren Zahl von rund 200 auf rund 900 zu. Starke Zuwächse verzeichnen auch die Migrantinnen und Migranten aus Spanien und Portugal sowie die gemischte Gruppe „andere Fremdsprachige“.

Datenquelle

Bevölkerungsstatistik.

Erhebungsstellen

Amt für Statistik. Einwohnerregister der Gemeinden.

Aktualisierungsrhythmus

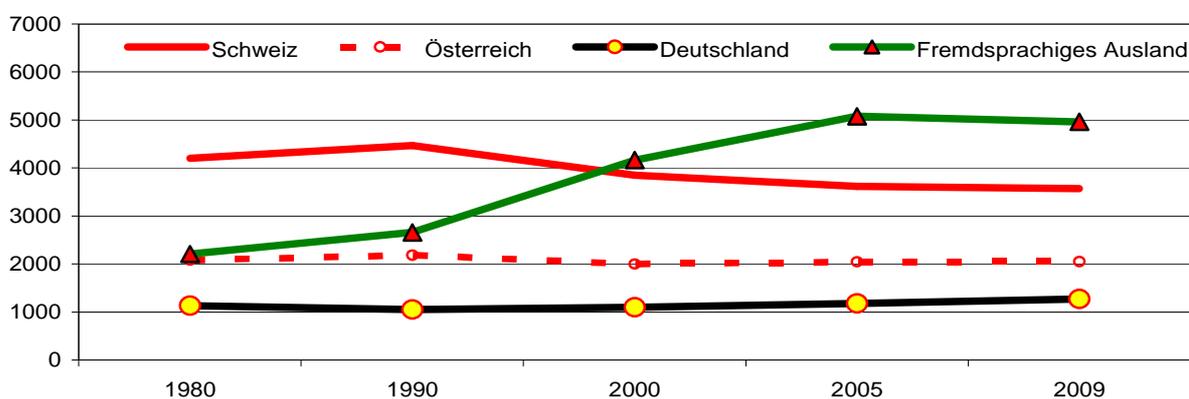
Permanente Erfassung. Halbjährliche Publikation durch das Amt für Statistik.

1.5. Gruppen von Ausländer/innen nach Sprache der Herkunftsländer

Ausländer/innen nach deutschsprachiger und fremdsprachiger Herkunft 1980 bis 2009 (Anzahl)

	1980	1990	2000	2005	2008	2009
Schweiz*	4'206	4'464	3'851	3'617	3'584	3'572
Österreich	2'077	2'186	1'998	2'045	2'052	2'053
Deutschland	1'134	1'050	1'096	1'178	1'205	1'269
Fremdsprachiges Ausland	2'208	2'654	4'167	5'077	4'956	4'960

* Die Schweiz wird in diesem Bericht als deutschsprachiges Land betrachtet



Erklärung

Die Zahl der Ausländer/innen aus den drei deutschsprachigen Herkunftsländern hat im Zeitraum seit 1980 stagniert oder ist sogar leicht zurückgegangen. Andererseits hat die Zahl von Ausländerinnen und Ausländern aus fremdsprachigen Herkunftsländern von rund 2000 auf rund 5000 zugenommen. Dies entspricht rund 14 Prozent der Wohnbevölkerung. In den letzten Jahren ist dieser Anteil stabil geblieben.

Datenquelle

Bevölkerungsstatistik.

Erhebungsstellen

Amt für Statistik. Ausländer- und Passamt. Einwohnerregister der Gemeinden.

Aktualisierungsrhythmus

Permanente Erfassung. Halbjährliche Publikation durch das Amt für Statistik.

1.6. Hauptsprache der Einwohner/innen

Hauptsprache der Wohnbevölkerung (2000)

Hauptsprache	Zahl	Prozent
Deutsch	29'205	87.7 %
Italienisch	979	2.9 %
Türkisch	604	1.8 %
Spanisch	577	1.7 %
Serbisch, Kroatisch	471	1.4 %
Portugiesisch	440	1.3 %
Albanisch	206	0.6 %
Andere Sprachen	825	2.5 %
Total	33'307	100 %

Erklärung

Liechtenstein ist ein Land, das die deutsche Sprache als Unterrichts- und Amtssprache benutzt. Während in der Schule und bei den Behörden Hochdeutsch als Standard gilt, ist die Alltagssprache geprägt vom alemannischen Dialekt der ursprünglichen Bevölkerung sowie von verschiedenen schweizerischen, deutschen oder österreichischen Dialekten der Zugewanderten. Gemäss Volkszählungserhebung ist bei 87,7 Prozent der Bevölkerung Deutsch die Hauptsprache, bei 12,3 Prozent ist es eine nichtdeutsche Sprache. Unter den explizit ausgewiesenen fremden Sprachen dominiert Italienisch, gefolgt von Türkisch und Spanisch. Ist eine Fremdsprache die Alltagssprache, impliziert dies nicht, dass Deutsch nicht beherrscht wird. Es ist aber anzunehmen, dass ein Teil derjenigen, deren Hauptsprache nicht Deutsch ist, ein Defizit bezüglich der deutschen Sprache aufweist. In den Familien, Verwandtschaften und bei Ausländervereinigungen wird häufig in der nichtdeutschen Muttersprache kommuniziert. Sprachliche Defizite können sich in der Bildungs- und Berufskarriere negativ auswirken. In den Schulen wird mit dem Sonderunterricht „Deutsch als Zweitsprache“ versucht, diese Defizite auszugleichen.

Datenquelle

Volkszählung 2000.

Erhebungsstellen

Amt für Statistik.

Aktualisierungsrhythmus

Alle 10 Jahre. Ab 2010 alle 5 Jahre.

1.7. Heiratsverhalten

In den Ehestand eingetretene Männer mit Wohnsitz in Liechtenstein (in Prozent)

	1950/54	1970/74	1990/94	2000/04	2008
Liechtensteiner					
- Frau Liechtensteinerin	57.8	48.4	40.5	45.2	35.9
- Frau Ausländerin	42.2	51.6	59.5	54.8	64.1
Ausländer					
- Frau Liechtensteinerin	59.2	50.3	44.8	16.3	45.5
- Frau Ausländerin	40.8	49.7	55.2	83.7	54.5

Hinweis: Auf Grund der Zählweise ist die Angabe "Frau nach Staatsbürgerschaft" ab dem Jahre 2000 nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

In den Ehestand eingetretene Frauen mit Wohnsitz in Liechtenstein (in Prozent)

				2000/04	2008
Liechtensteinerin					
- Mann Liechtensteiner				48.0	36.2
- Mann Ausländer				52.0	63.8
Ausländerin					
- Mann Liechtensteiner				30.5	47.8
- Mann Ausländer				69.5	52.2

Hinweis: Heiratsverhalten aus der Sicht der Frauen vor 2000 in der Zivilstandsstatistik nicht separat ausgewiesen.

Erklärung

Das Heiratsverhalten ist in Liechtenstein seit vielen Jahrzehnten gemischtnational geprägt. Bereits in den 1950er Jahren heirateten 42 Prozent der liechtensteinischen Männer ausländische Frauen, mehrheitlich aus den deutschsprachigen Nachbarstaaten. Dieser Anteil ist bis in die Gegenwart auf über 60 Prozent angestiegen. Ähnlich verlief die Entwicklung bei den in Liechtenstein wohnhaften Ausländern, die in den 1950er Jahren noch mehrheitlich Liechtensteinerinnen heirateten, heute aber mehrheitlich ausländische Frauen ehelichen. Dies hat zu einer starken Durchmischung der Gesellschaft geführt. Das Heiratsverhalten der Frauen zeigt das gleiche Bild: Fast zwei Drittel der in Liechtenstein wohnhaften Frauen ehelichen Ausländer, mehr als die Hälfte der Ausländerinnen heiraten ebenfalls Ausländer. Bezogen auf die Staatsbürgerschaft bedeutet dies, dass viele der mit liechtensteinischen Männern oder Frauen verehelichten Ausländer/innen heute die liechtensteinische Nationalität angenommen haben. Viele verzichten aber auch auf eine Einbürgerung, da sie sonst ihre angestammte Staatsbürgerschaft aufgeben müssten. Kinder aus gemischtnationalen Ehen haben meist die Staatsbürgerschaft beider Elternteile.

Datenquelle

Zivilstandsstatistik.

Erhebungsstellen

Zivilstandsamt. Amt für Statistik.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

1.8. Ehelich und ausserehelich geborene Kinder

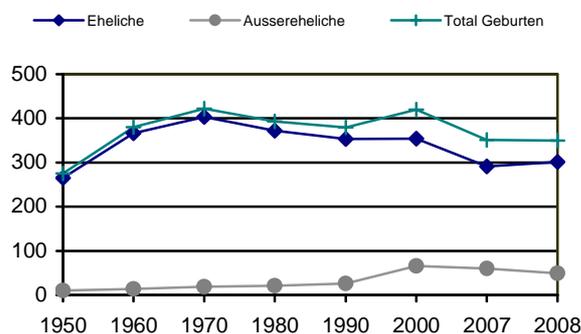
Anteil der ehelichen und ausserehelichen Neugeborenen in Liechtenstein (Anzahl)

	1950	1960	1970	1980	1990	2000	2007	2008
Eheliche Geburten	265	366	403	372	353	354	291	301
Aussereheliche Geburten	10	14	19	21	26	66	60	49
Geburten total	275	380	422	393	379	420	351	350

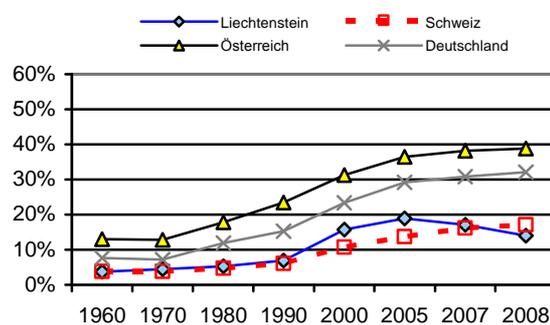
Anteil der ausserehelichen Neugeborenen im Ländervergleich (in Prozent)

	1960	1970	1980	1990	2000	2005	2007	2008
Liechtenstein	3.7	4.5	5.3	6.9	15.7	18.9	17.1	14.0
Schweiz	3.8	3.8	4.7	6.1	10.7	13.7	16.2	17.1
Österreich	13.0	12.8	17.8	23.5	31.3	36.5	38.2	38.8
Deutschland	7.6	7.2	11.9	15.3	23.4	29.2	30.8	32.1

Anteil der ehelichen und ausserehelichen Neugeborenen in Liechtenstein



Anteil der ausserehelichen Neugeborenen im Ländervergleich (in Prozent)



Erklärung

Die Zahl der Geburten ist seit den 1970er Jahren tendenziell rückläufig. Die Zahl der unehelichen Neugeborenen hat dagegen im Verlaufe der Jahrzehnte fast kontinuierlich zugenommen. Deren Anteil nahm von unter 5 Prozent in den 1960er und 1970er Jahren auf mehr als 15 Prozent in den 2000er Jahren zu. In den vergangenen Jahren ist ein leicht rückläufiger Trend feststellbar. Im Ländervergleich bewegt sich der Anteil der unehelich geborenen Kinder in Liechtenstein etwa auf gleichem Niveau wie in der Schweiz. In Deutschland und Österreich liegt der Anteil der unehelich Geborenen deutlich höher.

Datenquelle

Zivilstandsstatistik. Statistik Austria, Statistisches Bundesamt Deutschland, Statistik Schweiz.

Erhebungsstellen

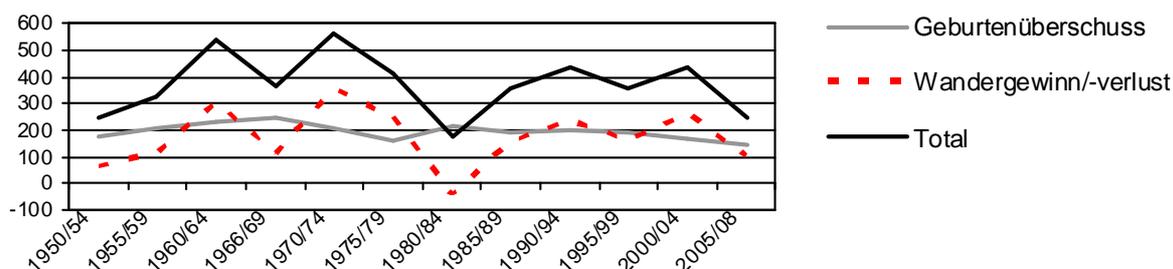
Amt für Statistik. Zivilstandsamt.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

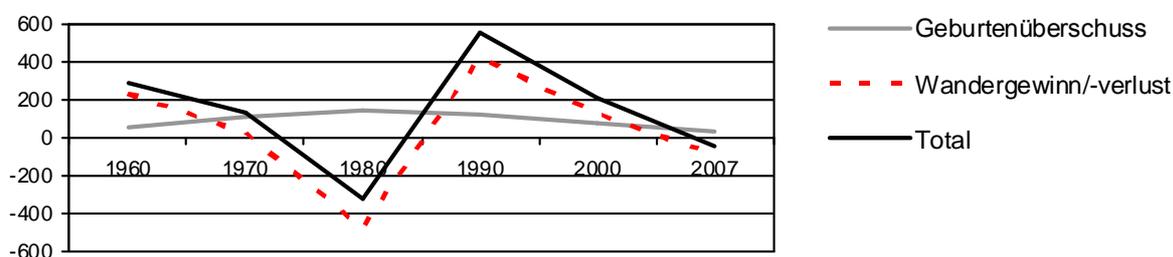
1.9. Ursachen des Bevölkerungswachstums

Geburtenüberschuss und Wandergewinn/-verlust 1950-2008 (Mittelwert 5-Jahresperioden*)



* 2005-2008 nur Vierjahresperiode.

Geburtenüberschuss und Wandergewinn/-verlust der ausländischen Bevölkerung (Querschnittaufnahmen 1960, 1970, 1980, 1990, 2000 und 2007)



Legende: Als Geburtenüberschuss wird die Differenz zwischen Todesfällen und Geburten innerhalb eines bestimmten Zeitraumes bezeichnet. Bei 100 Todesfällen und 150 Geburten innerhalb eines Jahres ergibt sich beispielsweise ein Geburtenüberschuss von 50.

Erklärung

Der Geburtenüberschuss im Inland trägt im langjährigen Mittel etwa zur Hälfte zum Bevölkerungswachstum bei. Die andere Hälfte stammt aus der Zuwanderung bzw. einer per Saldo höheren Zuwanderung als Abwanderung. Während der Geburtenüberschuss regelmässig verläuft, unterliegt die Wanderungsbilanz deutlichen Schwankungen, welche Resultat des wirtschaftlichen Konjunkturverlaufs und der Zulassungspolitik sind. Noch grössere Schwankungen lassen sich folgerichtig in der Bevölkerungsbilanz der ausländischen Bevölkerung in Liechtenstein beobachten. Während auch hier der Geburtenüberschuss regelmässig verläuft, zeigen sich im Wanderungssaldo grosse Abweichungen, was auf eine flexible Zulassungspolitik und auf eine grössere Abhängigkeit der Zuwanderung von konjunkturell bedingten Schwankungen hinweist.

Datenquelle

Zivilstandsstatistik.

Erhebungsstellen

Zivilstandsamt.

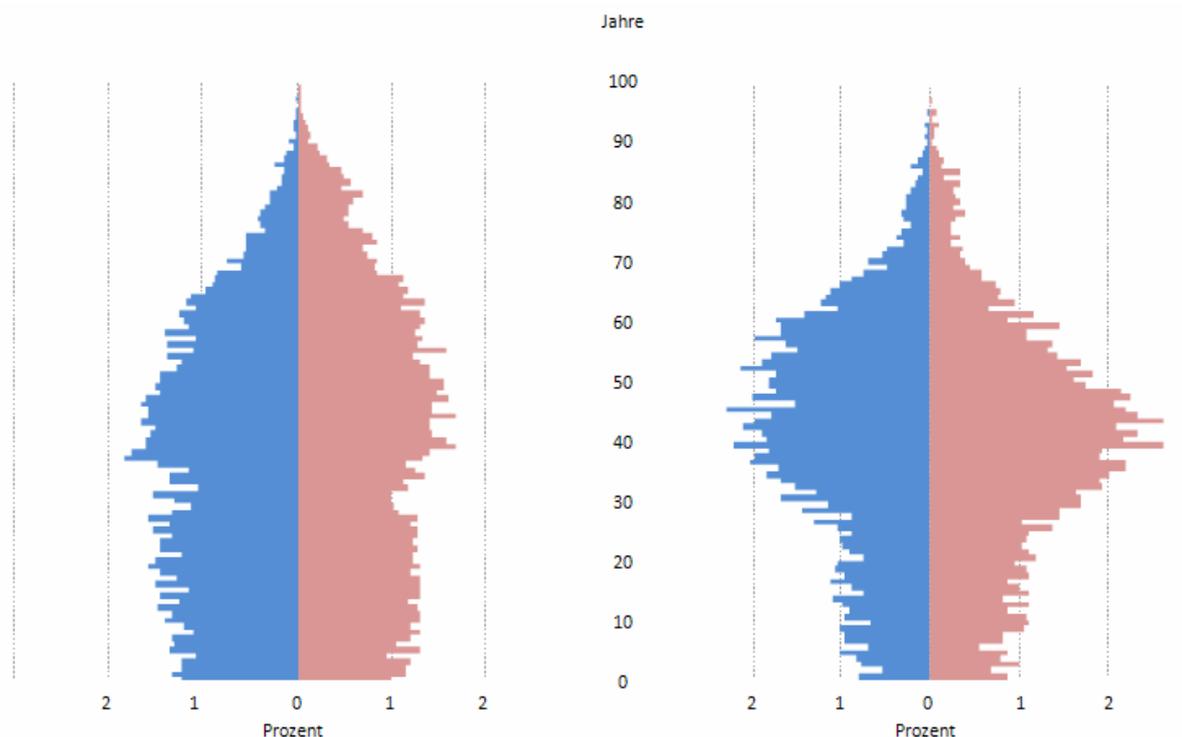
Aktualisierungsrhythmus

Jährlich. Hier jeweils frühere Fünfjahres-Mittelwerte und aktuelle Mittelwerte.

1.10. Alterspyramide Liechtensteiner/innen und Ausländer/innen

*Alterspyramide der Liechtensteiner (links)
und Liechtensteinerinnen (rechts) (2009)
(Prozentanteil in den Altersjahren 0 bis 100)*

*Alterspyramide der Ausländer (links)
und Ausländerinnen (rechts) (2009)
(Prozentanteil in Altersjahren 0 bis 100)*



Erklärung

Die Ausländer/innen in Liechtenstein weisen eine Alterspyramide auf, die sich deutlich von derjenigen der liechtensteinischen Wohnbevölkerung unterscheidet. Sie sind in den Altersklassen der Erwerbstätigen übervertreten, bei der Jugend und den Pensionierten untervertreten. Dies hängt mit der Rekrutierung und Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern im erwerbsfähigen Alter zusammen. Die heute Erwerbstätigen bewegen sich jedoch systematisch in Richtung Rentenalter und werden in den folgenden Jahrzehnten zu einer markanten Zunahme von Menschen im Rentenalter beitragen, die wegen der tiefen Geburtenrate durch die natürliche Reproduktion kaum auszugleichen sein wird. Bei gleich bleibender Geburtenrate resultiert daraus eine deutliche Alterung der Wohnbevölkerung, falls die Gruppe der Erwerbstätigen nicht durch weiteren Zuzug von Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten gestärkt wird.

Datenquelle

Bevölkerungsstatistik.

Erhebungsstellen

Amt für Statistik. Einwohnerregister der Gemeinden.

Aktualisierungsrhythmus

Permanente Erfassung. Halbjährliche Publikation.

2. Bildung

2.1. Besuch der Sekundarschulen

Einstufung in Schultypen nach Geschlecht (Schuljahr 2009/2010; in Prozent)

Schultyp	Liechtenstein		Schweiz		EWR		Übrige	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oberschule	16.6	13.8	22.8	18.6	45.3	37.2	61.9	62.7
Realschule	46.9	38.6	35.1	39.0	28.4	27.3	25.4	25.4
Gymnasium	36.5	47.6	42.1	42.4	26.3	35.5	12.7	11.9
Total %	100	100	100	100	100	100	100	100
Total N	687	683	57	59	148	121	63	67

Erklärung

Im liechtensteinischen Bildungssystem findet nach der Primarschule (Grundschule, Volksschule) eine Einteilung in drei Typen von Sekundarschulen statt, wobei die Oberschule das tiefste Leistungsniveau aufweist, das Gymnasium das höchste. Liechtensteiner und Schweizer Kinder weisen ungefähr den gleichen Bildungserfolg auf. Kinder mit EWR-Nationalität sind in der Oberschule deutlich überrepräsentiert, im Gymnasium unterrepräsentiert. Noch weit stärker trifft dies auf Kinder aus Drittstaaten zu. Bei den EWR-Ländern wäre weiter zu differenzieren zwischen den Herkunftsländern Deutschland, Österreich und anderen west-/nordeuropäischen Staaten einerseits, sowie süd- und osteuropäischen Staaten einschliesslich des Nicht-EWR-Landes Türkei andererseits, deren Staatsangehörige unterdurchschnittliche Schulkarrieren aufweisen. Dies wird in der routinisierten Bildungsstatistik jedoch nicht explizit ausgewiesen. Generell weisen die Mädchen einen besseren Schulerfolg aus als die Knaben.

Datenquelle

Bildungsstatistik. Separate Statistik des Schulamtes.

Erhebungsstellen

Schulamt. Amt für Statistik.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

2.2. Besuch der Sekundarschulen nach Herkunft

Verteilung auf die verschiedenen Schultypen nach Nationalität der Schüler/innen (in Zeilenprozent)

Nationalitätengruppe	Oberschule	Realschule	Gymnasium	Total %	Total N
Liechtenstein	15.2	42.8	42.0	100	2'831
West-/Nordeuropa/Nordamerika	19.0	30.6	50.4	100	430
Südeuropa	56.5	33.9	9.6	100	246
Ost-/Südosteuropa	52.7	36.5	10.8	100	166
Türkei/Naher Osten/Nordafrika	62.7	28.4	8.9	100	178
Schwarzafrika/Lateinamerika/Asien/Ozeanien	30.0	60.0	10.0	100	14
Total	21.5	40.0	38.5	100	3'865

Erklärung

In einer Separaterhebung im Jahr 2009 wurde die Nationalität der Schüler/innen differenziert ausgewiesen. Es zeigt sich, dass Kinder aus der Region West-/Nordeuropa/Nordamerika (grossmehrheitlich Schweiz, Österreich und Deutschland) den grössten Bildungserfolg in der Sekundarstufe aufweisen, eng gefolgt von den liechtensteinischen Kindern. Schüler/innen aus den Herkunftsregionen Südeuropa, Ost-/Südosteuropa und Türkei/Naher Osten/Nordafrika besuchen dagegen mehrheitlich die Oberschule, welche das tiefste Niveau in der Sekundarstufe aufweist, während nur ein kleiner Anteil von rund zehn Prozent das Gymnasium erreicht. Besonders ausgeprägt ist diese Tendenz bei Kindern türkischer Nationalität. Sie besuchen zu knapp zwei Dritteln die Oberschule, zu weniger als 10 Prozent das Gymnasium. An den jeweiligen Schulen stellen sie daher einen unterschiedlichen Anteil der Schüler/innen: In den Oberschulen rund zehn Prozent, am Gymnasium jedoch nur ein Prozent. Die Analyse der PISA-Ergebnisse zeigt ebenfalls, dass fremdsprachige Schüler/innen besonders schwierige Lernvoraussetzungen aufweisen, wenn sie zugleich aus benachteiligten sozialen Verhältnissen stammen (Forschungsgemeinschaft 2005, 2008). PISA (Programme for International Student Assessment) ist eine von der OECD initiierte Studie zum internationalen Vergleich von Schulleistungen von 15-jährigen Schülern/Schülerinnen, welche seit dem Jahr 2000 im dreijährigen Turnus durchgeführt wird.

Datenquelle

Schulamt. Separate Erhebung von 2009. Forschungsgemeinschaft PISA 2005, 2008.

Erhebungsstellen

Schulamt.

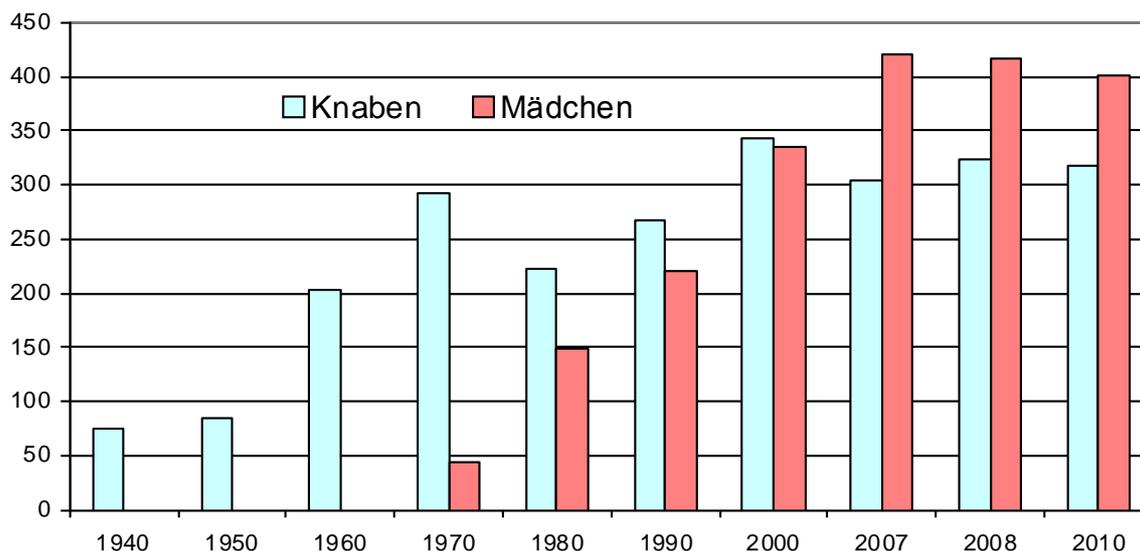
Aktualisierungsrhythmus

Ad-hoc-Erhebung.

2.3. Schüler/innen am Liechtensteinischen Gymnasium

Knaben und Mädchen am Liechtensteinischen Gymnasium seit 1940 (Anzahl)

	1940	1950	1960	1970	1980	1990	2000	2007	2008	2010
Knaben	75	84	204	293	222	267	343	304	323	318
Mädchen	0	0	0	43	149	220	336	421	416	402
Total	75	84	204	336	371	487	679	725	739	720
Anteil Mädchen	0.0 %	0.0 %	0.0 %	12.8 %	40.2 %	45.2 %	49.5 %	58.1 %	56.3 %	55.8 %



Legende: Es sind die Schüler/innen am Liechtensteinischen Gymnasium erfasst. Der Besuch von Gymnasien im angrenzenden schweizerischen oder österreichischen Ausland oder in Internaten ist nicht erfasst.

Erklärung

Der Besuch des Liechtensteinischen Gymnasiums war bis zum Jahr 1968 nur für Knaben möglich. Seitdem hat sich der Anteil der Mädchen am Gymnasium kontinuierlich vergrößert. Im Schuljahr 2001/2002 besuchten erstmals mehr Mädchen als Knaben das Gymnasium. Der Anteil der Mädchen hat sich in der Folge auf rund 56 Prozent vergrößert, im Schuljahr 2008/09 allerdings wieder geringfügig verkleinert. Die Bildungschancen der Mädchen haben sich demzufolge im Verlauf der Zeit wesentlich verbessert.

Datenquelle

Bildungsstatistik. Liechtensteinisches Gymnasium.

Erhebungsstellen

Schulamt. Amt für Statistik.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

2.4. Sonderschulung nach Geschlecht und Nationalität

Sonderschulung nach Geschlecht (August 2009)

	Sonderschulung in...			Total	Prozent
	Regelschule oder Regelkindergarten	Heilpädagogisches Zentrum	Ausland (Schweiz oder Österreich)		
- Knaben	47	40	16	104	63.4
- Mädchen	34	17	9	60	36.6
Total	81	57	25	164	100

Erklärung

Für Lernende mit einem Sonderschulungsbedarf stehen den Regelschulen und Regelkindergärten sonderpädagogische Förder- und Therapieressourcen zur Verfügung. Ein jeweils individuell abgestimmtes Setting trägt einem sonderpädagogischen Förderbedarf auf integrative Weise im Rahmen einer Sonderschulung in der Regelschule im angestammten Lernumfeld Rechnung. Können die Ressourcen nicht vor Ort im notwendigen Umfang bereitgestellt werden, wird eine Sonderschulung in einer Sonderschule vorgeschlagen.

Die Sonderpädagogische Tagesschule Schaan des Heilpädagogischen Zentrums bietet Sonderschulplätze für normalbegabte Kinder mit erheblichen Sprachproblemen sowie bei ausgeprägten Kognitionsproblemen an. Bei einem Sonderschulungsbedarf aufgrund von erheblichen Hör-, Seh-, Verhaltens- oder Mobilitätsproblemen kann auch das Angebot ausländischer Sonderschulen genutzt werden.

Die IV unterstützt pädagogisch-therapeutische Massnahmen, welche bis 2002 durch die IV koordiniert und ausgezahlt wurden. Per 1. Januar 2002 wurde die Sonderschulung von der IV losgelöst und an das Schulamt verlagert. Die IV richtet rückwirkend Betriebsbeiträge, so genannte Kollektive Massnahmen, pro versicherter Schülerin und versichertem Schüler an das Schulamt. Die sonderpädagogischen Förderangebote beim Schulamt umfassen besondere schulische Massnahmen (z.B. Ergänzungsunterricht oder spezielle Förderung), pädagogisch-therapeutische Massnahmen (z.B. Logopädie, Psychomotoriktherapie), Sonderschulung in integrierter oder separierender Form, Schulsozialarbeit und Begabtenförderung.

Die Zahl der Lernenden in Sonderschulen ist rückläufig, da die Ressourcensituation vor Ort die Tragfähigkeit der Regelschulen und Regelkindergärten erhöht und zum Gelingen der Integration beiträgt. Rund zwei Drittel der Lernenden in Sonderschulen sind männlich.

Datenquelle

Schulamt (Separate Erhebungen).

Erhebungsstellen

Heilpädagogisches Zentrum. Schulamt.

Aktualisierungsrhythmus

Sondererhebung.

2.5. Höchste abgeschlossene Ausbildung

Höchste abgeschlossene Ausbildung im Jahr 2000 nach Nationalitätengruppen (Zeilenprozent)

Herkunft	Keine Ausbildung		Sekundarstufe I		Sekundarstufe II		Tertiärstufe		Total %	Total Zahl
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen		
Liechtenstein	3.9	4.8	16.9	39.7	53.5	49.1	25.6	6.4	100	15'223
West-/Nordeuropa/ Nordamerika	2.3	2.9	9.3	23.3	50.7	56.7	37.7	17.0	100	6'037
Südeuropa	8.1	9.0	67.3	69.4	22.0	19.9	2.6	1.7	100	1'724
Ost-/Südosteuropa	15.2	15.2	40.9	48.0	35.6	29.3	8.3	7.6	100	792
Türkei/Naher Osten/ Nordafrika	24.2	30.5	57.7	58.0	14.5	10.2	3.6	1.3	100	474
Schwarzafrika/Latein- amerika/Asien/Ozean- ien	19.2	13.0	43.8	43.1	15.1	30.9	21.9	13.0	100	196
Total (Prozent)	4.7	5.4	21.3	37.9	48.4	47.9	25.6	8.7	100	
Total (Zahl)	572	674	2'565	4'703	5'826	5'942	3'081	1'084		24'446

Erklärung

Die Bevölkerungssegmente mit liechtensteinischer Nationalität oder aus der Region West-/ Nordeuropa/Nordamerika (grossmehrheitlich Deutschsprachige aus der Schweiz, Österreich und Deutschland) weisen ein deutlich höheres Ausbildungsniveau auf als diejenigen aus fremdsprachigen Herkunftsregionen. Das tiefste Ausbildungsniveau besteht bei den Zugewanderten aus der Türkei und weiter entfernten Weltregionen, gefolgt von der Bevölkerung aus südeuropäischen Mittelmeerländern und der Herkunftsregion Ost-/Südosteuropa. Die höchste abgeschlossene Ausbildung hat einen starken Einfluss auf die Berufskarriere, auf Einkommen sowie auf das Risiko von Armut, Invalidität (bei schwerer körperlicher Arbeit) und Arbeitslosigkeit. Bei Zugewanderten kann noch das Problem auftauchen, dass Bildungsabschlüsse, die im Ausland gemacht wurden, nicht die notwendige Anerkennung finden, um in einer gleichwertigen Position wie im Herkunftsland tätig zu sein.

Datenquelle

Volkszählung 2000.

Erhebungsstellen

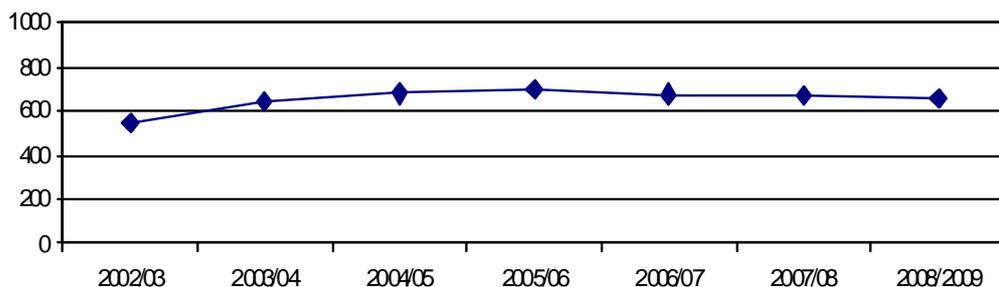
Amt für Statistik.

Aktualisierungsrhythmus

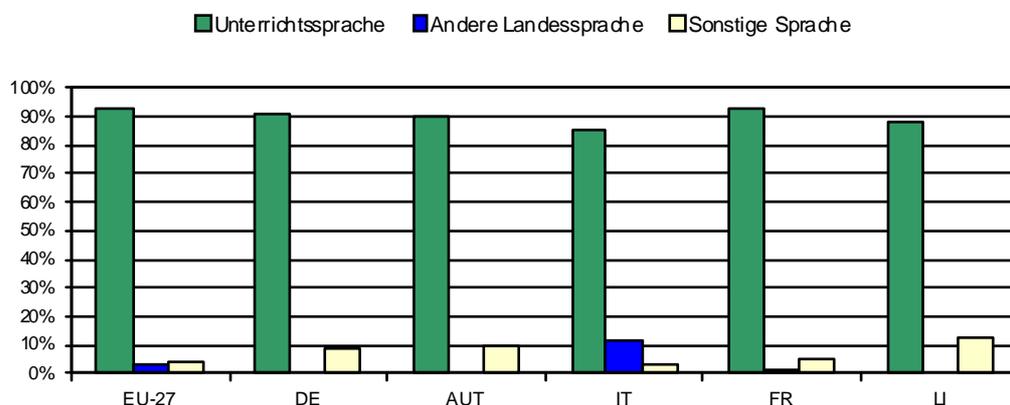
Alle 10 Jahre. Ab 2010 alle 5 Jahre.

2.6. Deutsch als Zweitsprache

Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in Kindergarten und Schule (2002/03 - 2008/09)



Erstsprache von 15-jährigen Schülern/Schülerinnen im internationalen Vergleich (2005/2006)



DaZ-Unterricht nach Erstsprache in den verschiedenen Schultypen (Schuljahr 2008/09)

Sprachen	Summen	KG und VS	PS	OS	RS	LG	Fr. 10. Sj.	IK
Türkisch	174	41	126	0	7	0	0	0
Portugiesisch	93	21	58	9	3	1	1	0
Italienisch	85	16	55	14	0	0	0	0
Spanisch	49	12	19	10	4	1	3	0
Serbokroatisch	47	12	24	7	4	0	0	0
Albanisch	46	14	24	6	0	0	2	0
Bosnisch	32	5	23	4	0	0	0	0
Ukrainisch	26	0	0	25	0	0	1	0
Thai	11	2	3	0	4	0	1	1
Slowenisch	10	1	8	1	0	0	0	0
Englisch	5	3	2	0	0	0	0	0
15 weitere Sprachen	32	11	13	2	4	0	1	1
Total (26 Sprachen)	610	138	355	78	26	2	9	2

Legende: KG = Kindergarten; VS = Vorschule; PS = Primarschule; OS = Oberschule; RS = Realschule; LG = Liechtensteinisches Gymnasium; Fr. 10. Sj. = Freiwilliges 10. Schuljahr; IK = Intensivkurse Triesen. Nicht enthalten sind 50 Fälle, die als „zweisprachig“ ausgewiesen sind. Diese Fälle verteilen sich auf die Spalten KG und VS sowie PS und lassen sich keiner speziellen Sprache zuordnen.

Erklärung

Für Schüler/innen mit fremdsprachigem Hintergrund wird auf allen Schulstufen Deutsch als Zweitsprache angeboten, um die Integration zu fördern und das Bildungspotential der Betroffenen besser ausschöpfen zu können. Die bedeutendsten Sprachgruppen sind die türkische, portugiesische, italienische, spanische, serbokroatische und albanische. Die Mehrheit der Geförderten besucht die Primarschule, gefolgt von Kindergarten und Vorschule sowie der Oberschule. Schüler/innen der Realschule und des Gymnasiums weisen meist so gute Deutschkenntnisse auf, dass sie keinen Förderunterricht benötigen. Im internationalen Vergleich gibt es in Liechtenstein relativ viele Schüler/innen mit fremdsprachigem Hintergrund. Für Erwachsene bietet der Verein für interkulturelle Bildung (VIB) Sprachkurse zum Erlernen der deutschen Sprache an. Im Jahr 2008 erteilte der VIB 1'107 Lektionen mit 303 Teilnehmenden. Der Grossteil waren Deutschkurse.

Datenquelle

Separaterhebung Schulamt 2008/09. Eurydice 2008.

Erhebungsstellen

Schulamt. The Education, Audiovisual and Culture Executive Agency (EACEA).

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

2.7. Alphabetisierung und Grundschulung

Erklärung

In Liechtenstein besteht eine allgemeine Schulpflicht von fünf Jahren Primarschule (Grundschule) und vier Jahren Sekundarschule (Oberschule, Realschule, Gymnasium). Der Unterricht in den öffentlichen Schulen ist kostenlos. Sprachliche Defizite bestehen am ehesten bei Migrantinnen und Migranten aus fremdsprachigen Ländern. Es werden aber auch mit Unterstützung der „Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein“ Kurse angeboten, um den Illetrismus zu bekämpfen. Unter Illetrismus bzw. funktionalem Analphabetismus wird die unterentwickelte oder trotz Schulbindung verlernte Fähigkeit im Umgang mit schriftlichen Informationen, die für die Lebensbewältigung in der Wissensgesellschaft unabdingbar sind, verstanden. Schätzungen in vergleichbaren Ländern wie der Schweiz oder Deutschland rechnen damit, dass rund 10 Prozent der Bevölkerung von Lese- und/oder Schreibschwäche betroffen sind. 2008 bot der Verein für interkulturelle Bildung erstmals einen Kurs gegen Illetrismus an, der seitdem regelmässig durchgeführt wird.

Datenquelle

Verein für interkulturelle Bildung (Jahresbericht). Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein (Jahresbericht). Olbrich-Baumann 2006.

Erhebungsstellen

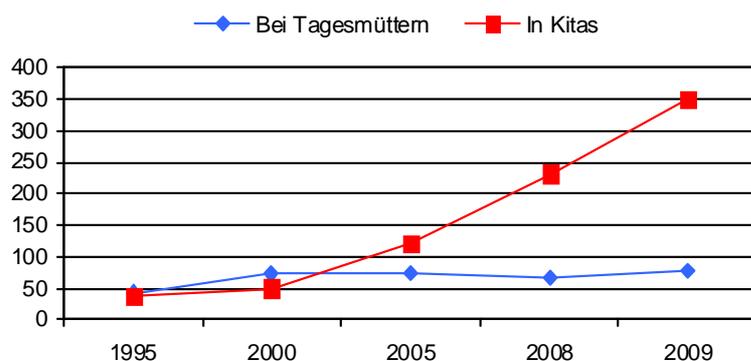
Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein. Verein für interkulturelle Bildung.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

2.8. Kindertagesstätten, Tagesmütter, Tagesschulstrukturen

Betreute Kinder bei Tagesmüttern und Kindertagesstätten (seit 1995)



Gezählt werden nur Kinder, die vom „Eltern Kind Forum“ (Tagesmütter) oder vom „Verein Kindertagesstätten Liechtenstein (Kitas)“ vermittelt und betreut werden.

Vom „Verein Kindertagesstätten Liechtenstein“ betreute Kinder (2008)

Herkunft	Anzahl	Prozent
Liechtenstein	189	60.6 %
Andere Nationalität	123	39.4 %
Gesamt	312	100 %

Muttersprache der ausländischen Kinder in Kindertagesstätten (2008)

Muttersprache	Anzahl	Prozent
Deutsch	56	45.5 %
Andere	67	54.5 %
Gesamt	123	100 %

Erklärung

Seit der Gründung des „Eltern Kind Forum“ im Jahr 1984 und des „Vereins Kindertagesstätten Liechtenstein“ im Jahr 1989 konnte das ausserhäusliche Betreuungsangebot für Kinder kontinuierlich ausgebaut werden. 2009 bestehen Kindertagesstätten in 7 von 11 Gemeinden. Zusätzlich werden vom Verein Kindertagesstätten für die Landesverwaltung und für die Firma Swarovski betrieben und es bestehen weitere Betreuungsangebote von anderen Anbietern: Pimolino Gamprin, Kinderbetreuung Planken, Kinderoase Aubündt Vaduz, Kinderoase Bretscha Mauren, Kinderhütendienst und Mittagstisch in Schaan („SiNi kid'z Highway“, Kindertagesstätte). Hinzu kommen die vom Eltern Kind Forum betreuten Pflegeverhältnisse von Kindern, die bei ausgebildeten Tagesmüttern in Obhut gegeben werden. Im Jahr 2008 leisteten 31 Tagesmütter für 78 Kinder 25'948 Betreuungsstunden. Von den 61 Eltern waren 69 Prozent Paare, 31 Prozent Alleinerziehende. Ferner werden in den Gemeinden zunehmend schulbegleitende Tagesstrukturen aufgebaut, die erste davon seit Januar 2009 in Eschen, seit August 2009 auch in Triesen, Schaan, Triesenberg und Schellenberg. In Schaan läuft an der Primarschule ein Versuch für eine Ganztageschule, in Vaduz wurde im August 2010 eine Tagesschule gestartet. Die Betreuungsangebote werden von der öffentlichen Hand subventioniert. Teilweise werden auch nach Einkommen gestaffelte Tarife verrechnet, sodass die Angebote erschwinglich bleiben.

Rechtliche Grundlage für die ausserhäusliche Kinderbetreuung und Pflege von Kindern und Jugendlichen ist die Kinderbetreuungsverordnung. Sie regelt das Bewilligungsverfahren für ausserhäusliche Betreuung und Pflege

von Kindern und Jugendlichen in privaten Betreuungs- und Pflegeverhältnissen, das Bewilligungsverfahren und die Anforderungen in Bezug auf den Betrieb von Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen sowie die Aufsicht über die ausserhäusliche Betreuung und Pflege von Kindern.

Datenquelle

Jahresberichte Verein Kindertagesstätten Liechtenstein. Jahresberichte Eltern Kind Forum. Amt für Soziale Dienste. Kinder- und Jugendgesetz, LGBl. 2009 Nr. 29. Kinderbetreuungsverordnung, LGBl. 2009 Nr. 104.

Erhebungsstellen

Schulamt. Verein Kindertagesstätten Liechtenstein. Eltern Kind Forum. Primarschule Schaan. Gemeinden.

Aktualisierungsrhythmus

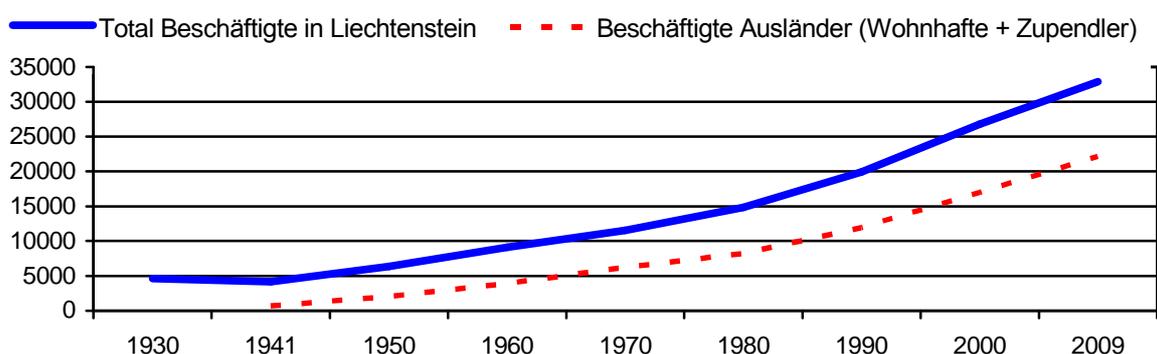
Jährlich.

3. Erwerbstätigkeit

3.1. In- und ausländische Beschäftigte in Liechtenstein

Beschäftigte in Liechtenstein seit 1930 (Anzahl)

	1930	1941	1950	1960	1970	1980	1990	2000	2009
Total Beschäftigte	4'586	4'161	6'338	9'096	11'569	14'840	19'905	26'797	32'877
Beschäftigte Ausländer/innen (Wohnhafte + Zupendler)	-	676	2'007	3'893	6'240	8'212	11'933	16'960	22'130
Anteil Ausländer/innen	-	16 %	32 %	43 %	54 %	55 %	60 %	63 %	67 %



Beschäftigte in Liechtenstein seit 1965 (Total, Ausländer/innen, Frauen)

	1965	1975	2000	2008	2009
Total Beschäftigte	9'183	12'441	26'797	33'415	32'877
- Ausländer/innen (Zahl)	4'661	6'728	16'960	22'621	22'130
- Ausländer/innen (Prozent)	51 %	54 %	63 %	68 %	67 %
- Frauen (Zahl)	2'731	3'539	10'216	13'122	12'958
- Frauen (Prozent)	30 %	28 %	38 %	39 %	39 %

Quelle: 1965 und 1975 Betriebszählung (ohne landwirtschaftliche Betriebe). 2000ff. Beschäftigungsstatistik.

Erklärung

Die Zahl der Beschäftigten hat in Liechtenstein seit dem Zweiten Weltkrieg kontinuierlich zugenommen. Ein Grossteil der im anhaltenden Wirtschaftsaufschwung geschaffenen Arbeitsplätze konnte nur durch Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern sowie eine zunehmende Beschäftigung von Grenzgängerinnen und Grenzgängern besetzt werden. Auch der Anteil erwerbstätiger Frauen hat im Verlaufe der Zeit stetig zugenommen.

Datenquelle

Betriebszählungen. Beschäftigungsstatistik.

Erhebungsstellen

Amt für Statistik.

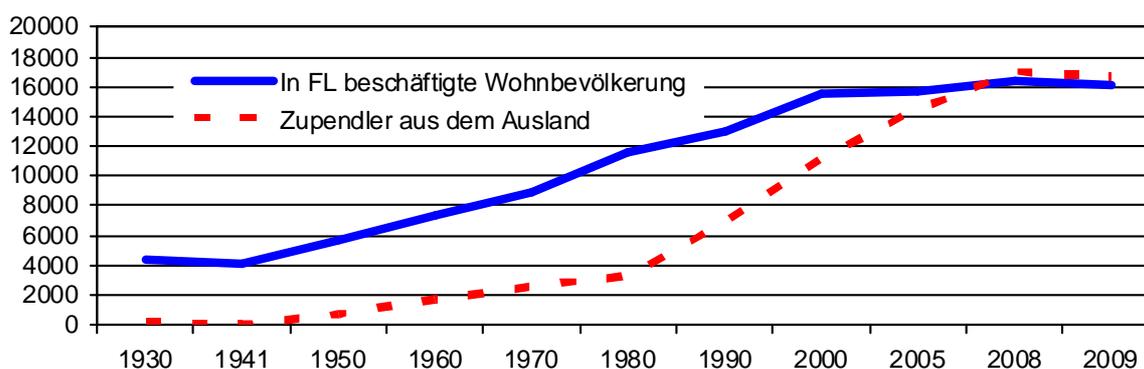
Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

3.2. Zupendler/innen aus dem Ausland

In Liechtenstein beschäftigte Wohnbevölkerung und Zupendler/innen aus dem Ausland seit 1930 (Anzahl)

Wohnort der in Liechtenstein Beschäftigten	1930	1941	1950	1960	1970	1980	1990	2000	2008	2009
Liechtenstein	4'436	4'151	5'638	7'396	8'968	11'543	13'020	15'605	16'387	16'173
Ausland	150	10	700	1'700	2'601	3'279	6'885	11'192	17'028	16'704
Anteil Zupendler	3 %	0 %	11 %	19 %	22 %	22 %	35 %	42 %	51 %	51 %



Erklärung

Seit den 1970er Jahren bewegt sich der Ausländeranteil in Liechtenstein trotz Einbürgerungen auf einem Niveau von über einem Drittel. Seit dieser Zeit ist der politische Wille formuliert, den Ausländeranteil nicht weiter anwachsen zu lassen. Beim Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (1995) konnte mit den Vertragspartnern ausgehandelt werden, dass die Zuwanderung nach Liechtenstein kontingentiert wird. Der wachsende Bedarf an Arbeitskräften wurde daher zunehmend durch die Beschäftigung von Zupendlerinnen und Zupendlern aus dem benachbarten Ausland gedeckt. Die Zahl jener Arbeitskräfte, die täglich nach Liechtenstein an den Arbeitsplatz kommen und abends das Land wieder verlassen, hat seit 1980 von rund 3'000 auf mehr als 17'000 zugenommen. Die Wohnsitznahme in der Schweiz und in Österreich ist europarechtlich den EWR-Bürgerinnen und -Bürgern gestattet, wenn sie einen Arbeitsplatz in Liechtenstein nachweisen können. Etwa die Hälfte aller Arbeitsplätze wird in Liechtenstein gegenwärtig von Zupendlerinnen und Zupendlern aus dem Ausland besetzt. 2007 überstieg deren Zahl erstmals diejenige der in Liechtenstein wohnhaften Beschäftigten.

Datenquelle

Beschäftigungsstatistik.

Erhebungsstellen

Amt für Statistik.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

3.3. Sozioprofessionelle Kategorien

Sozioprofessionelle Kategorien nach Nationalitätengruppen im Jahr 2000 (Zeilenprozent)

Herkunft	Ungelernte		Qualifizierte Manuelle		Qualifizierte Nicht-manuelle		Intermediäre		Kader und Selbstständige		Total %	Total (Zahl)
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen		
Liechtenstein	8.0	18.8	13.8	2.3	16.8	44.3	21.0	16.0	40.5	18.5	100	7'785
West-/ Nordeuropa/ Nordamerika	4.6	15.2	14.5	2.9	15.5	41.8	21.7	19.1	43.7	21.0	100	3'485
Südeuropa	64.9	69.5	15.0	1.7	5.7	18.9	6.1	4.6	8.4	5.3	100	1'008
Ost-/Südosteuropa	42.7	42.8	32.0	9.4	7.8	30.4	5.8	5.1	11.7	12.3	100	344
Türkei/Naher Osten/Nordafrika	58.9	59.4	13.1	0	5.6	28.1	6.5	3.1	15.9	9.4	100	139
Schwarzafrika/ Lateinamerika/ Asien/Ozeanien	54.5	40.4	11.4	5.8	4.5	28.8	6.8	13.5	22.7	11.5	100	97
Total (Prozent)	14.2	21.9	14.5	2.7	15.0	41.5	19.1	15.8	37.2	18.1	100	
Total (Zahl)	1'089	1'140	1'111	1'139	1'144	2'164	1'460	824	2'841	946		12'858

Legende: In der Volkszählung sind nur die in Liechtenstein wohnhaften Erwerbstätigen erfasst. Zupendler/innen aus dem Ausland sind nicht enthalten.

Lesehilfe: 8.0 Prozent der erwerbstätigen Liechtensteiner (männlich) sind Ungelernte, 40,5 Prozent sind Kader oder Selbstständige.

Erklärung

Beschäftigte mit liechtensteinischer Nationalität oder aus der Gruppe „Westeuropa/Nordeuropa/ Nordamerika“ (hauptsächlich Schweiz, Österreich, Deutschland) weisen überdurchschnittlich häufig gehobene Beschäftigungsverhältnisse auf. Die Zugewanderten aus den Regionen Südeuropa, Ost-/Südosteuropa, Türkei (inkl. weniger Fälle aus Nahost und Nordafrika) sowie den weiteren Weltregionen verrichten dagegen zu einem grossen Teil ungelernete Tätigkeiten. Die berufliche Situation und die Berufsqualifikation haben einen entscheidenden Einfluss auf das Einkommen sowie auf das Risiko von Arbeitslosigkeit, Armut und Invalidität.

Datenquelle

Volkszählung 2000.

Erhebungsstellen

Amt für Statistik.

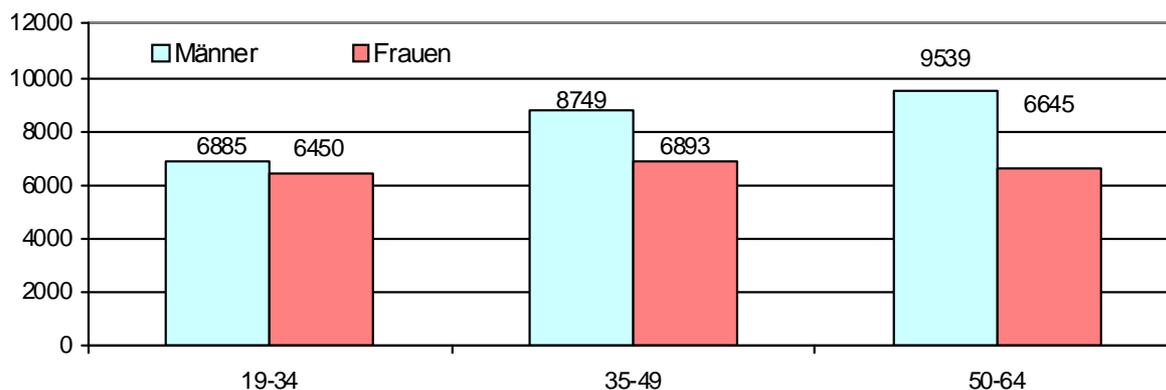
Aktualisierungsrhythmus

Alle 10 Jahre. Ab 2010 alle 5 Jahre.

3.4. Löhne in der Landesverwaltung nach Geschlecht

Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen in der Landesverwaltung nach Altersklassen (Arithmetischer Mittelwert, 2006)

	19-34 Jahre	35-49 Jahre	50-64 Jahre
Männer	6'885	8'749	9'539
Frauen	6'450	6'893	6'645
Lohndifferenz	6.3 %	21.2 %	30.3 %



Leihilfe: Der Durchschnittslohn (arithmetischer Mittelwert) bei den 19- bis 34-Jährigen beträgt 6'885 Franken bei den Männern, 6'450 Franken bei den Frauen.

Erklärung

Eine Sonderstudie zur Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen in der Landesverwaltung ergab per Ende 2006, dass die Männer dort durchschnittlich knapp 2'000 Franken pro Monat mehr verdienen als die Frauen. Die Studie erfolgte im Auftrag der Arbeitsgruppe zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Landesverwaltung in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Chancengleichheit. Eine genauere Analyse ergab, dass die Lohnunterschiede objektiv begründet sind, somit also auf die unterschiedlichen Stellenprofile, Ausbildungsniveaus, Dienstalter und andere Faktoren zurückgeführt werden können. Es konnte somit keine direkte Diskriminierung der Frauen festgestellt werden, da die Löhne bei gleichen Voraussetzungen gleich sind. Diese Aussage bezieht sich ausschliesslich auf die Löhne in der Landesverwaltung. Allerdings zeigt sich, dass Frauen selten in höheren und höchsten beruflichen Positionen in der Landesverwaltung vertreten sind. Ob die Frauen in der beruflichen Einstufung und Karriereförderung benachteiligt sind, konnte aus der Lohnanalyse nicht abgeleitet werden. Die Analyse zeigt ferner, dass die Lohnschere zwischen Männern und Frauen mit dem Alter deutlich zunimmt. Der Grund sind vor allem Bildungsunterschiede zwischen Männern und Frauen – vor allem bei den älteren – weniger Dienstjahre der Frauen sowie tiefere berufliche Positionen.

Datenquelle

Separaterhebung, Marxer 2007.

Erhebungsstellen

Amt für Personal und Organisation.

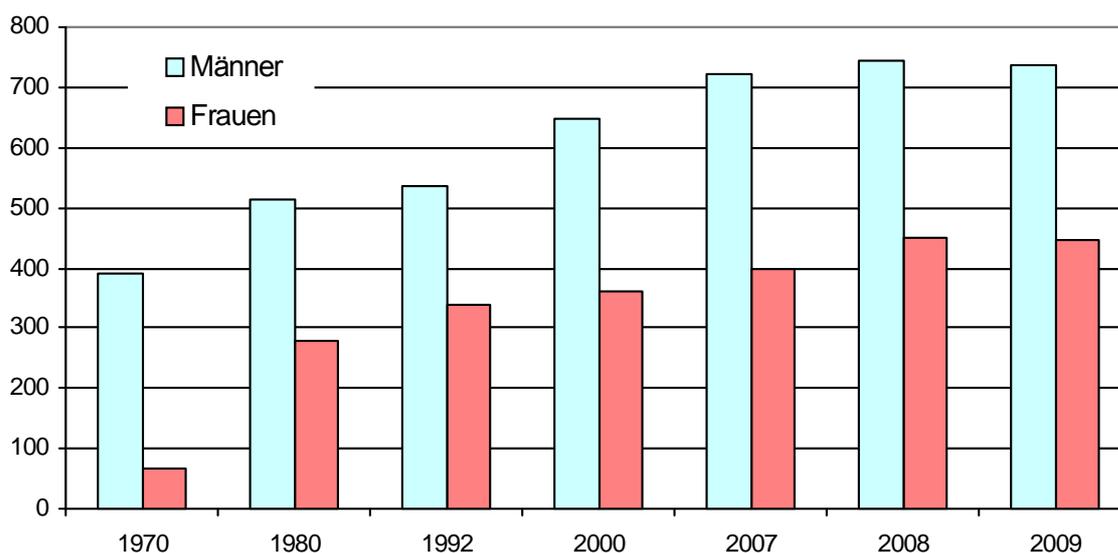
Aktualisierungsrhythmus

Separaterhebung.

3.5. Lehrabschlüsse nach Geschlecht

Lehrabschlüsse nach Geschlecht seit 1970 (Anzahl)

	1970	1980	1992	2000	2007	2008	2009
Männer	391	514	534	649	721	744	735
Frauen	68	280	339	362	398	450	445
Anteil Frauen	14.8 %	35.3 %	38.8 %	35.8 %	35.6 %	37.7 %	37.7 %



Legende: 1990 und 1991 nicht getrennt nach Geschlecht erfasst, daher 1992 als Ersatzwert.

Erklärung

Seit 1970 stieg die Anzahl der Frauen, die eine Lehre nach der obligatorischen Schulbildung abgeschlossen haben, markant an. Dennoch sind Männer bei den Auszubildenden nach wie vor deutlich übervertreten. Der Anteil der Frauen bei den Lehrabschlüssen bewegt sich bei knapp 40 Prozent.

2009 hatten zwei Drittel der Lehrlinge ihren Wohnsitz in Liechtenstein, knapp ein Drittel in der Schweiz und weniger als 1 Prozent in Österreich.

Die Berufspräferenzen von Männern und Frauen unterscheiden sich erheblich. Mehr als die Hälfte der Frauen absolviert eine Lehre im kaufmännischen Bereich, während der Grossteil der Männer einen handwerklichen Beruf wählt. Dies zeigt, dass sich die Berufswahl, obwohl der Zugang zu den einzelnen Berufen beiden Geschlechtern offen steht, nach wie vor an den tradierten Vorstellungen weiblicher und männlicher Arbeitswelten orientiert.

Datenquelle

Bildungsstatistik. Stabstelle für Chancengleichheit 2006.

Erhebungsstellen

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung. Amt für Statistik.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

3.6. Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung

Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung seit 2000 (Total, Ausländer/innen und Frauen)

	2000	2008	2009
Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung	1'291	1'572	1'626
- Ausländer/innen	230	369	385
- Anteil Ausländer/innen	17.8 %	23.5 %	23.8 %
- Frauen	561	659	694
- Anteil Frauen	43.5 %	41.9 %	42.7 %

Erklärung

In Liechtenstein sind etwas mehr als zwei Drittel aller Beschäftigten Ausländer/innen, entweder in Liechtenstein wohnhafte Ausländer/innen oder Berufspendler/innen aus dem Ausland. In der öffentlichen Verwaltung ist dagegen nur rund 23 Prozent ausländisches Personal beschäftigt. Der Grossteil davon stammt aus den Nachbarstaaten Österreich und Schweiz. Die öffentliche Verwaltung ist somit weitgehend eine Domäne der liechtensteinischen Staatsangehörigen, auch wenn der Anteil an ausländischen Beschäftigten seit dem Jahr 2000 leicht angestiegen ist.

Frauen sind in der öffentlichen Verwaltung im Vergleich zur Gesamtbeschäftigung leicht überrepräsentiert. Sie stellen 42,7 Prozent aller Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung (2009). Der Frauenanteil in der Beschäftigung wird allerdings relativiert, wenn man bedenkt, dass ein hoher Anteil der Frauen in Teilzeit arbeitet. Dies betrifft alle Sektoren. 2008 waren 77,6 Prozent aller Teilzeitbeschäftigten Frauen. In Vollzeitäquivalenten weist die Beschäftigungsstatistik einen Frauenanteil von 34,8 Prozent an der Gesamtbeschäftigung aus.

Datenquelle

Beschäftigungsstatistik.

Erhebungsstellen

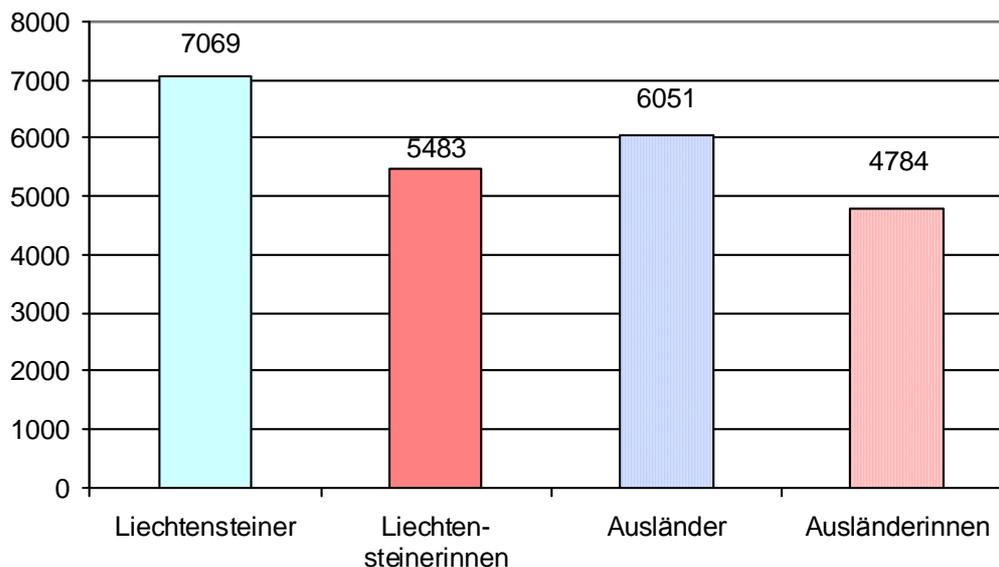
Amt für Statistik.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

3.7. Lohnunterschiede nach Geschlecht und Nationalität

Monatlicher Bruttolohn (Median) von Vollzeitbeschäftigten 2006 (pro Monat in CHF)



Legende: Der Median bezeichnet die Lohnhöhe, bei welcher die Hälfte mehr als diesen Lohn, die andere Hälfte weniger als diesen Lohn verdient. Damit werden Verzerrungen durch sehr tiefe oder sehr hohe Löhne vermieden.

Erklärung

Das Amt für Statistik publizierte die ersten Lohnstatistiken zu den Jahren 2005 und 2006. Der monatliche Bruttolohn (Median) der Frauen lag 2006 um 20 Prozent unter dem der Männer, bei den Vollzeitbeschäftigten um 22,5 Prozent. Der Medianlohn der Ausländer/innen lag insgesamt um 12,6 Prozent tiefer als derjenige der Liechtensteiner/innen, bei den Vollzeitbeschäftigten 14,1 Prozent.

Die Lohndifferenzen zwischen Männern und Frauen sind je nach Branche unterschiedlich. In der Branche Verkehr und Nachrichtenübermittlung waren die Lohnunterschiede zulasten der Frauen mit 2 Prozent am geringsten. Im Baugewerbe sowie Land- und Forstwirtschaft betrugen die Unterschiede 5 bis 8 Prozent. Am höchsten waren sie im Kredit- und Versicherungsgewerbe sowie in der Rechtsberatung und dem Treuhandwesen mit 37 beziehungsweise 35 Prozent.

Datenquelle

Lohnstatistik 2006.

Erhebungsstellen

Amt für Statistik.

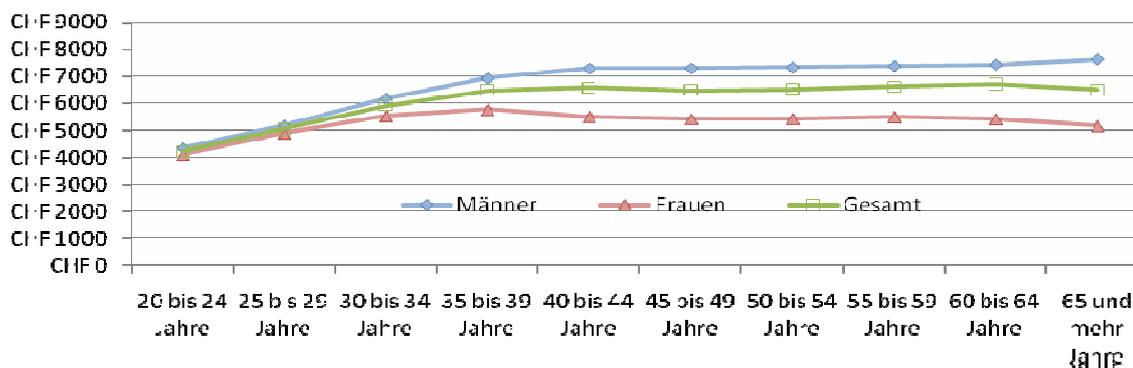
Aktualisierungsrhythmus

Nächste Ausgabe 2011.

3.8. Löhne nach Alter

Bruttomonatslöhne (Medianlohn) der Voll- und Teilzeitbeschäftigten nach Geschlecht und Alter 2006 (in CHF)

	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60-64	65+
Männer	4'319	5'170	6'157	6'911	7'282	7'286	7'314	7'367	7'421	7'625
Frauen	4'083	4'877	5'527	5'758	5'501	5'421	5'425	5'490	5'415	5'158
Gesamt	4'208	5'059	5'905	6'460	6'557	6'465	6'500	6'596	6'693	6'479



Legende: Der Median bezeichnet die Lohnhöhe, bei welcher die Hälfte mehr als diesen Lohn, die andere Hälfte weniger als diesen Lohn verdient. Damit werden Verzerrungen durch sehr tiefe oder sehr hohe Löhne vermieden.

Erklärung

Die Medianlöhne steigen bis etwa zum 40. Lebensjahr kontinuierlich und stagnieren dann weitgehend auf diesem Niveau. Je älter die Beschäftigten, desto grösser ist die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Lohn von Männern und Frauen. Das hängt nicht allein mit schlechteren Löhnen von Frauen für die gleiche Arbeit zusammen (Ausnahme bei der Landesverwaltung, siehe Punkt 3.4), sondern auch mit höheren beruflichen Positionen und intensiveren Aus- und Weiterbildungen von Männern. Bei den Jüngeren sind die Unterschiede zwischen Männern und Frauen weniger stark, da die Frauen bildungsmässig in den letzten Jahren stark aufgeholt und die Männer teilweise sogar überholt haben. Dass die Durchschnittslöhne ab dem 40. Lebensjahr nicht mehr wesentlich höher sind, hängt wesentlich mit der Ausbildung zusammen. Trotz Lohnprogression mit dem Alter ist der Durchschnittslohn der 60-Jährigen kaum höher als derjenige der 40-Jährigen, da die Jüngeren mit durchschnittlich besseren Ausbildungen oft höhere Positionen und damit höhere Löhne erreichen. Ausserdem ist in der Mitte der Erwerbsphase häufig der Karrierehöhepunkt erreicht und damit keine starke Lohnzunahme mehr zu verzeichnen.

Datenquelle

Lohnstatistik 2006.

Erhebungsstellen

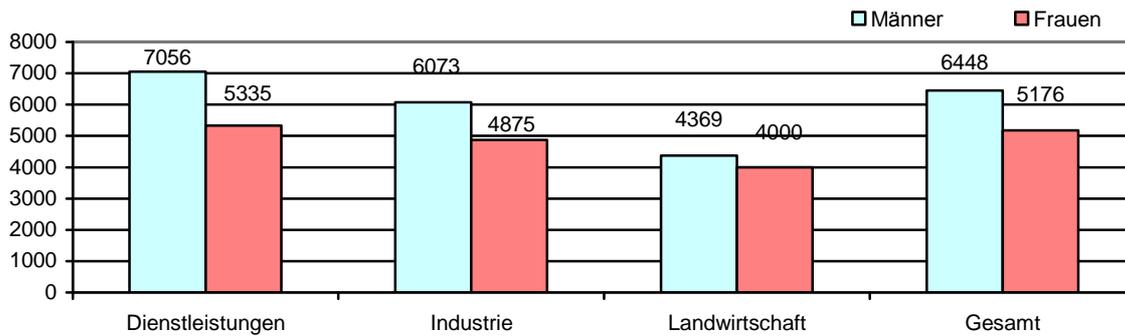
Amt für Statistik. Steuerverwaltung.

Aktualisierungsrhythmus

Nächste Ausgabe 2011.

3.9. Löhne nach Sektoren und Geschlecht

Bruttomonatslohn (Medianlohn) der Voll- und Teilzeitbeschäftigten nach Sektoren 2006 (in CHF)



Anmerkung: Der Bruttomonatslohn der in der Landwirtschaft tätigen Frauen wurde in der Lohnstatistik 2006 geschätzt, da keine gesicherten Daten vorliegen.

Legende: Der Median bezeichnet die Lohnhöhe, bei welcher die Hälfte mehr als diesen Lohn, die andere Hälfte weniger als diesen Lohn verdient. Damit werden Verzerrungen durch sehr tiefe oder sehr hohe Löhne vermieden.

Erklärung

Zwischen den verschiedenen Wirtschaftssektoren bestehen deutliche Lohnunterschiede. Der Medianlohn ist im Dienstleistungssektor am höchsten, in der Landwirtschaft am tiefsten. In allen Sektoren besteht eine deutliche Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen. Innerhalb der einzelnen Sektoren variieren die Löhne zudem beträchtlich. Im Dienstleistungssektor rangiert das Unterrichtswesen an oberster Stelle, gefolgt vom Kredit- und Versicherungsgewerbe, der öffentlichen Verwaltung und der Branche Rechtsberatung und Treuhandwesen. Den tiefsten Medianlohn im Dienstleistungssektor weist das Gastgewerbe auf.

Datenquelle

Lohnstatistik 2006.

Erhebungsstellen

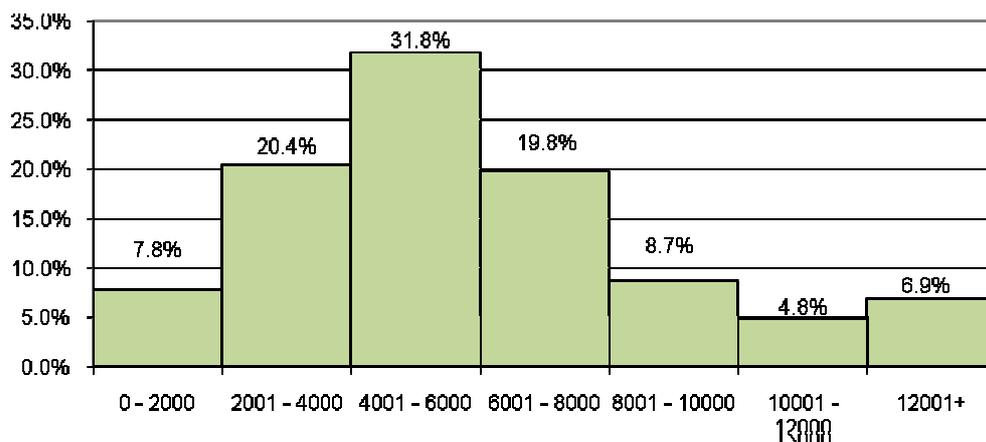
Amt für Statistik. Steuerverwaltung.

Aktualisierungsrhythmus

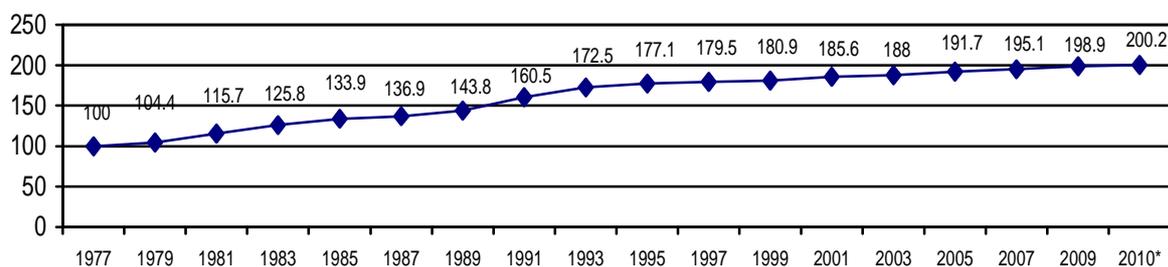
Nächste Ausgabe 2011.

3.10. Lohnverteilung und Preisentwicklung

Häufigkeitsverteilung der effektiven Bruttomonatslöhne 2006 (in Prozent)



Preisentwicklung 1977 bis 2009 (1977 = Index 100)



* 2010 bis September.

Erklärung

Dank langanhaltendem wirtschaftlichem Wachstum hat sich die materielle Lage für breite Bevölkerungskreise in Liechtenstein günstig entwickelt. Eine tiefe Arbeitslosenquote sowie eine hohe und anhaltende Nachfrage nach Arbeitskräften, welche nur mittels Zuwanderung und Beschäftigung von Berufspendlerinnen und Berufspendlern aus dem Ausland einigermaßen befriedigt werden konnte, haben zu vergleichsweise attraktiven Löhnen geführt, wenngleich mit grossen individuellen und branchenspezifischen Unterschieden. Die relativ hohen Lebenshaltungskosten und eine Preisentwicklung, deren Niveau sich zwischen 1977 und 2009 ungefähr verdoppelt hat, relativiert die Lohnentwicklung zusätzlich. Es konnten nicht alle in gleichem Umfang am wirtschaftlichen Fortschritt partizipieren, was daraus hervorgeht, dass auch voll Erwerbstätige teilweise auf Sozialhilfe und Mietbeihilfen angewiesen sind.

Datenquelle

Lohnstatistik 2006. Landesindex der Konsumentenpreise Juli 2009.

Erhebungsstellen

Amt für Statistik. Steuerverwaltung.

Erhebungsdatum und Aktualisierungsrhythmus

Lohnstatistik alle 2 Jahre. Landesindex der Konsumentenpreise monatlich.

3.11. Staatsausgaben

Aufwand der laufenden Rechnung des Staatshaushaltes 1995 bis 2007 (in Prozent)

	1995	2000	2005	2007	2008
- allgemeine Verwaltung	8.1	10.2	9.9	10.6	9.0
- öffentliche Sicherheit	4.4	5.2	6.0	5.6	5.1
- Bildungswesen	15.3	15.0	16.3	15.3	12.1
- Kultur, Freizeit	2.7	3.3	3.1	2.9	2.4
- Gesundheit	2.0	1.9	2.5	2.6	2.1
- Soziale Wohlfahrt	14.5	20.0	22.4	20.5	15.9
- Verkehr	11.7	5.1	3.8	3.1	2.6
- Umwelt, Raumordnung	1.4	0.6	0.7	0.7	0.7
- Volkswirtschaft	2.7	3.4	3.8	3.4	2.8
- Finanzen, Steuern*	37.1	35.3	31.4	35.3	47.5
Total	100	100	100	100	100
Aufwand laufende Rechnung (Mio CHF)	517 Mio.	658 Mio.	819 Mio.	922 Mio.	1'229 Mio.

* Der Anteil „Finanzen, Steuern“ bezieht sich insbesondere auf den Finanzausgleich zugunsten der Gemeinden.

Erklärung

Der liechtensteinische Staatshaushalt hat sich seit dem Zweiten Weltkrieg im Zuge eines anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwungs fast ununterbrochen positiv entwickelt, sodass keine Staatsverschuldung existiert, sondern im Gegenteil Reserven gebildet werden konnten. Dementsprechend konnten Schlechtverdienende steuerlich entlastet oder ganz freigestellt, sowie grosszügige Unterstützungszahlungen von Seiten der öffentlichen Hand geleistet werden. Dies betrifft auch Entlastungen bei den Gesundheitskosten. Im Jahr 2008 wurden knapp 20 Mio. Franken an Spitäler ausbezahlt, davon rund 7,5 Mio. an das Landesspital in Vaduz. An die Krankenkassen entrichtete der Staat im Jahr 2008 54 Mio. Franken an Staatsbeiträgen und weitere 5,4 Mio. Franken zur direkten Prämienverbilligung, um die individuell zu bezahlenden Prämien tiefer halten zu können.

Datenquelle

Statistisches Jahrbuch.

Erhebungsstellen

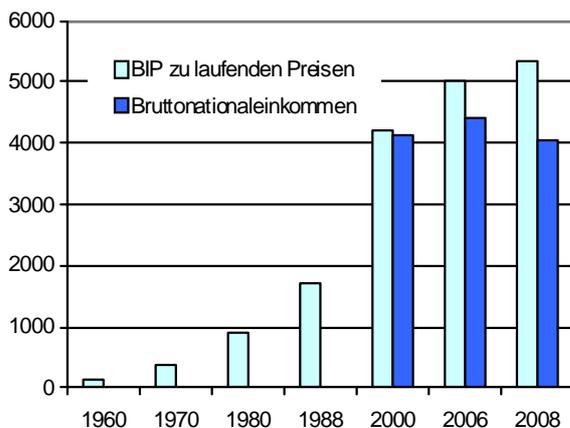
Amt für Statistik. Stabsstelle Finanzen.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

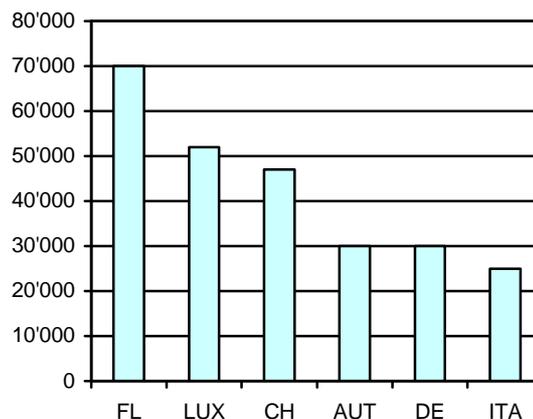
3.12. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Bruttoinlandsprodukt (BIP) zu laufenden Preisen 1960 bis 2008 (in Mio. CHF)



Legende: Das BIP von 1960 bis 1988 wurde weitgehend aufgrund der schweizerischen branchenmässigen Wertschöpfungsdaten sowie auf der Branchenstruktur der Erwerbstätigen in der liechtensteinischen Volkswirtschaft errechnet (Kneschaurek u.a. 1990). Die Daten seit 1998 errechnen sich aufgrund des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen. Die beiden Berechnungsweisen sind nicht direkt miteinander vergleichbar.

Bruttonationaleinkommen pro Kopf zu Marktpreisen 2007 (in Mio. KKS) im Vergleich



Legende: Der Vergleich basiert auf den von Eurostat mittels Kaufkraftparitäten durchgeführten Umrechnung in die gemeinsame künstliche Währung „Kaufkraftstandards“ (KKS). Angaben aus Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Umrechnung auf Einkommen pro Kopf (gerundet).

Erklärung

Das Bruttoinlandsprodukt hat sich in den vergangenen Jahrzehnten in Liechtenstein steil nach oben bewegt. Dies hängt mit einer diversifizierten und florierenden Branchenstruktur, mit hoher Wertschöpfung und einer rasanten Zunahme der Beschäftigung zusammen, welche zunehmend mit ausländischen Arbeitskräften gedeckt werden musste. Der hohe Anteil an Zupendlerinnen und Zupendlern aus dem Ausland und der damit einhergehende Abfluss von Arbeitnehmerentgelt ins Ausland haben indes zur Folge, dass das Bruttonationaleinkommen deutlich unter dem Bruttoinlandsprodukt liegt, sofern sie nicht von Zuflüssen aus Vermögenseinkommen kompensiert werden. Die meisten Bevölkerungsschichten konnten von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung materiell profitieren, da niedrige Arbeitslosigkeit, niedrige Erwerbssteuern und gut ausgebaute staatliche Leistungen mit dieser Entwicklung einher gingen. Im zweiten „Arbeitsbericht Liechtenstein“ wird die Einkommensverteilung anhand des Gini-Koeffizienten (Statistisches Mass, Kennzahl für die Ungleichverteilung von Einkommen oder Vermögen) untersucht und festgestellt, dass Liechtenstein im Hinblick auf die Verteilungsgerechtigkeit im europäischen Vergleich sehr günstig liegt.

Datenquelle

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung Liechtensteins. Kneschaurek u.a. 1990. Amt für Soziale Dienste 2008. Weltbank. Internationaler Währungsfonds (IWF).

Erhebungsstellen

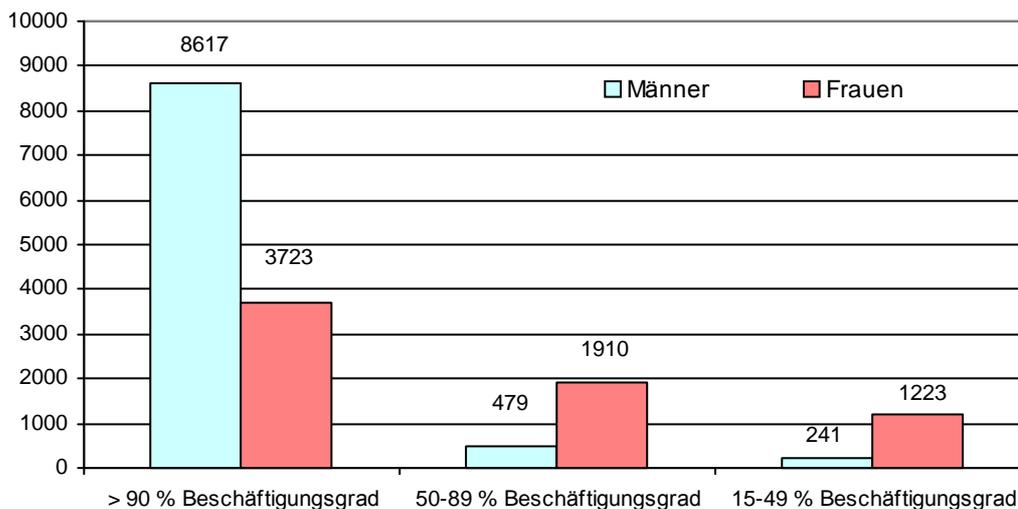
Amt für Statistik.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

3.13. Flexibilisierung der Arbeit

Teilzeitbeschäftigung von Männern und Frauen 2007 (ohne Zupendler/innen)



Erklärung

Liechtenstein verfügt über ein gut ausgebautes Netz an Kindertagesstätten in den Gemeinden und weiteren ausserfamiliären Betreuungsangeboten für Kinder, ferner sind zusätzliche schulbegleitende Tagesstrukturen im Aufbau. Betriebsinterne oder von Betrieben unterhaltene Kinderhorte sind dagegen eher selten und werden derzeit von der Landesverwaltung und von der Firma Swarovski angeboten. Ausserfamiliäre Betreuungsangebote helfen nicht nur den Alleinerziehenden, sondern erleichtern auch die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Staatlicherseits sind die Rahmenbedingungen hierfür günstig ausgestaltet, nicht nur durch die existierenden und erschwinglichen Betreuungseinrichtungen, sondern auch durch eine Ausgestaltung eines familienfreundlichen Steuersystems. Schliesslich ermöglicht auch die Teilzeitbeschäftigung insbesondere den Frauen, die sonst aus ihrem Beruf aussteigen würden, die Aufrechterhaltung der Erwerbstätigkeit. Die Teilzeitbeschäftigung wird viel stärker von Frauen genutzt: 46 Prozent der erwerbstätigen Frauen arbeiten Teilzeit, dagegen nur 8 Prozent der Männer. Damit stellen die Frauen 81 Prozent aller im Inland wohnhaften Teilzeitbeschäftigten. Der Berufsausstieg, auch der Teilausstieg, ist allerdings für eine ambitionierte Berufskarriere eher hinderlich.

Datenquelle

Beschäftigungsstatistik.

Erhebungsstellen

Amt für Statistik.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

4. Soziale Lage

4.1. Physical Quality of Life Index und Human Development Index

Berechnungen für den Physical Quality of Life Index und den Human Development Index

Physical Quality of Life Index	Human Development Index (Min. 0, Max. 1, Rang 1 Norwegen 0.938, FL: 0.891)
Alphabetisierungsrate	Lebenserwartung bei Geburt (Spitze 83.2, FL: 79.6)
+ (Lebenserwartung – 42)×2.7	Vorgesehen Schuljahre bei Schulbeginn (Spitze 20.6, FL: 14.8)
+ (166 – Kindersterblichkeit pro 1000) ×0.625	Durchschnittliche Schuljahre der über 25-Jährigen (Spitze 13.2, FL: 10.3)
	Bruttonationaleinkommen pro Kopf (Spitze 108'211 US\$, FL: 81'011 US\$)
	Index = Geometrisches Mittel

Erklärung

Der „Physical Quality of Life Index“ wurde in den 1970er Jahren von Morris Davis Morris als aussagekräftigere Alternative zum Pro-Kopf-Bruttosozialprodukt entworfen. Dieser Index soll adäquate Auskunft über den Entwicklungszustand einer Gesellschaft geben. Das Bruttosozialprodukt als Bemessungsgrundlage war insofern irreführend, als bei sehr ungleicher Verteilung, wie beispielsweise in den Öl fördernden Golfstaaten, trotz hohem Pro-Kopf-Einkommen gesellschaftliche Unterentwicklung festzustellen war. Beim „Physical Quality of Life Index“ werden dagegen die Alphabetisierungsrate, die Lebenserwartung und die Kindersterblichkeit als Massstab der Entwicklung herangezogen.

Eine Weiterentwicklung stellt der „Human Development Index“ dar, welcher im Human Development Report des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen UNDP seit 1990 verwendet wird. Als Indikatoren werden die Lebenserwartung bei Geburt (= Indikator für Gesundheit), die Alphabetisierungsquote der Erwachsenen (seit 2010: vorgesehene Schuljahre) sowie die Brutto-Schuleinschreibungsrate (seit 2010: durchschnittliche Schuljahre) (= zusammen Indikator für Bildung) und die reale Kaufkraft der Einwohner (= Indikator für Lebensstandard) herangezogen.

Liechtenstein ist der Gruppe der hochentwickelten Länder zuzuordnen und liegt dort bei den Spitzenwerten im Umfeld der westeuropäischen und nordamerikanischen Staaten. Im Human Development Report 2010 des United Nations Development Programme (UNDP) wird Liechtenstein auf Rang 6 von 169 untersuchten Staaten angeführt. Spitzenreiter ist Norwegen, gefolgt von Australien. 2009 war Liechtenstein auf Rang 19 platziert. Die bessere Rangierung 2010 ist vor allem auf die neue Berechnungsmethode zurückzuführen.

Datenquelle

UNDP Human Development Report. Eigene Berechnungen.

Erhebungsstellen

UNDP. Amt für Volkswirtschaft. Schulamt.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

4.2. Armut und Einkommensschwäche

Einkommensschwache Haushalte (Steuerdaten 2004) (N = 13'903)

Einkommensschwache Haushalte ohne staatliche Sozialleistungen (theoretisch)	19.2 %
Einkommensschwache Haushalte mit Einbezug staatlicher Sozialleistungen (faktisch)	11.0 %
- 20-49 Jahre	12.1 %
- 50-63 Jahre	8.9 %
- 64 und mehr Jahre	10.5 %
- Verheiratete ohne Kinder	7.7 %
- Alleinerziehende	23.4 %
- Verheiratete mit 1 Kind	9.9 %
- Verheiratete mit 2 Kindern	11.1 %
- Verheiratete mit 3 und mehr Kindern	14.7 %
- Haushalte mit Alterspension	10.5 %

Erklärung

Liechtenstein ist ein Wohlfahrtsstaat mit einem sehr hohen Lebensstandard und einem gut ausgebauten sozialen Netz sowie einer der niedrigsten Quoten an einkommensschwachen Haushalten in Europa. Es gibt keine Armut. Zur Bestreitung der Lebenshaltungskosten kann als Mindestsicherung wirtschaftliche Sozialhilfe beansprucht werden, die im Falle eines Einpersonenhaushalts monatlich bis zu 1'110 Franken beträgt. Verschiedene bedarfsabhängige Kosten für Miete u.a. werden zusätzlich übernommen. Für Personen mit Behinderungen und Personen über 64 Jahre besteht ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK. Der Schwellenwert für Ergänzungsleistungen liegt über demjenigen der wirtschaftlichen Sozialhilfe.

Gemäss EU-Richtlinien ist Einkommensschwäche eine relative Grösse. Als einkommensschwach gelten diejenigen Haushalte, deren Einkommen maximal 60 Prozent des Medianeinkommens beträgt. Das Medianeinkommen markiert die Grösse, bei welcher die Hälfte der Haushalte darüber, die andere Hälfte darunter liegt. Der Schwellenwert der Einkommensschwäche lag 2004 bei 27'754 Franken verfügbarem Einkommen pro Jahr und Haushalt. 11 Prozent der liechtensteinischen Haushalte bzw. 1'528 Haushalte müssen demzufolge als einkommensschwach angesehen werden. Am stärksten betroffen von Einkommensschwäche sind Alleinerziehende (23,4 Prozent der Alleinerziehenden) und Familien mit mehr als zwei Kindern (14,7 Prozent). Ohne Sozialleistungen (Kindergeld, Zulage für Alleinerziehende, Prämienverbilligung zur Krankenkasse, Ergänzungsleistungen und Mietbeihilfen) wären 19,2 Prozent aller Haushalte einkommensschwach. Im internationalen Vergleich weist Liechtenstein, nicht zuletzt dank gut ausgebauter Sozialleistungen, eine relativ niedrige Quote einkommensschwacher Haushalte auf, obwohl die Schwelle zur Einkommensschwäche mit 27'754 Franken relativ hoch angesetzt ist.

Datenquelle

Amt für Soziale Dienste 2008 (Zweiter Armutsbericht).

Erhebungsstellen

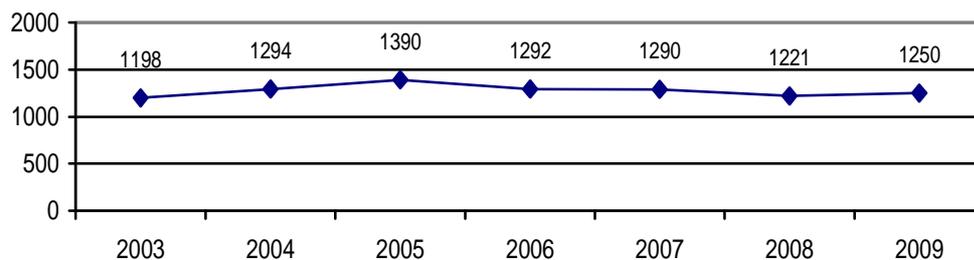
Amt für Soziale Dienste.

Aktualisierungsrhythmus

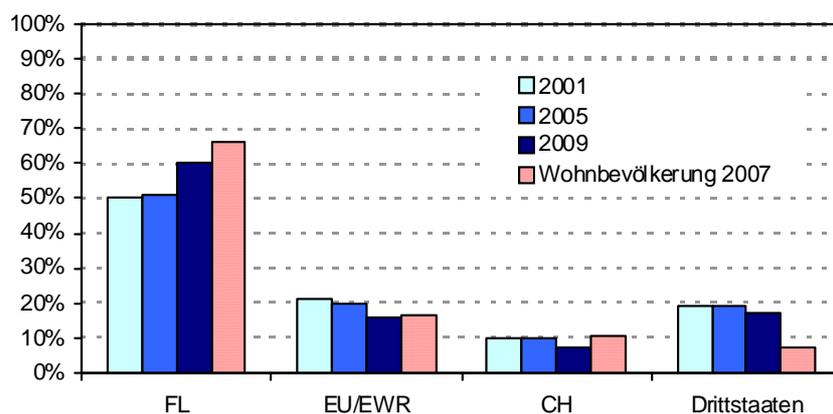
Unregelmässig.

4.3. Klienten/Klientinnen des Amtes für Soziale Dienste

Anzahl Personen (Einzelpersonen, Referenzpersonen von Klientensystemen), die die Hilfe des Amtes für Soziale Dienste in Anspruch nehmen (seit 2003)



Herkunft der Personen, die die Hilfe des Amtes für Soziale Dienste in Anspruch nehmen (seit 2001) (in Prozent)



Erklärung

Die Zahl der Klientinnen und Klienten des Amtes für Soziale Dienste – Einzelpersonen oder Referenzpersonen für Klientensysteme – ist in den vergangenen Jahren bei leichten Schwankungen weitgehend stabil geblieben. Weniger als die Hälfte der Klientinnen und Klienten beziehen wirtschaftliche Sozialhilfe, mehr als die Hälfte andere Dienstleistungen. Rund ein Drittel der unterstützten Klientinnen und Klienten sind unter 20 Jahre, zwei Drittel über 20 Jahre alt (Stand: 2008). 54 Prozent sind männlich, 46 Prozent weiblich. Unter den über 18-Jährigen sind 45 Prozent ledig, 26 Prozent verheiratet, 28 Prozent geschieden oder getrennt, ein Prozent verwitwet. Besonders Ausländer/innen aus den sogenannten Drittstaaten – alle Staaten ausser Liechtenstein, der Schweiz und den EWR-Staaten – sind überdurchschnittlich häufig Klienten des Amtes für Soziale Dienste. Zugewanderte aus fremdsprachigen Herkunftsländern sind eher armutsgefährdet als Liechtensteiner/innen oder Ausländer/innen aus deutschsprachigen Herkunftsländern und -regionen. Sie sind daher stärker auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen.

Datenquelle

Jahresberichte des Amtes für Soziale Dienste.

Erhebungsstellen

Amt für Soziale Dienste.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

4.4. Mindestsicherung

Sozialhilfeempfänger/innen 2008 (Anzahl bzw. Verteilung in Prozent)

	2008
Total wirtschaftliche Sozialhilfe (Anzahl Klientendossiers/Haushalte)	478
Herkunft	
- Liechtenstein	51 %
- EWR	20 %
- Schweiz	6 %
- Drittstaaten	23 %
Zivilstand	
- geschieden	19 %
- getrennt	17 %
- ledig	40 %
- verheiratet	24 %
- verwitwet	1 %
- Sozialbedürftige Alleinerzieher/innen	18 %

Grundbedarf für den Lebensunterhalt, inkl. maximaler Zuschuss für Wohnkosten und Gesundheitskosten

für eine Person	CHF 2'640
für zwei Personen	CHF 3'630
für drei	CHF 4'200
für vier	CHF 4'705

Legende: Rechenbeispiele mit Kindern unter 16 Jahren (keine Krankenkassenzuschüsse, da generelle Prämienbefreiung).

Erklärung

Finanziell in Notlage geratene Menschen, die ihren Lebensunterhalt für sich und ihre Familienangehörigen nicht bestreiten können, haben Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe. Dadurch wird das soziale Existenzminimum sichergestellt. Mit der finanziellen Unterstützung wird Hilfe zur Abdeckung des Grundbedarfs zum Lebensunterhalt, der Wohnkosten sowie gesundheitsbedingter Kosten (z.B. Krankenkassenprämien) geboten. Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt wird nach Anzahl der hilfsbedürftigen Personen im Haushalt abgestuft.

Die Sozialhilfe wurde an 265 Männer und 213 Frauen entrichtet. Diese fungierten allerdings nur als Referenzpersonen für die unterstützten Haushalte, sodass dies nicht der Zahl der insgesamt erfassten Personen männlichen und weiblichen Geschlechts entspricht. 2008 lebten in den 478 unterstützten Haushalten insgesamt 789 Personen, davon sind in 166 Haushalten 287 Kinder eingeschlossen.

Zur Mindestsicherung tragen auch Ergänzungsleistungen für Rentner/innen und Invalide der liechtensteinischen AHV-IV-FAK bei. Per Dezember 2009 belief sich die Zahl der Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen auf 666 (372 in Ergänzung zur AHV, 294 in Ergänzung zur IV). Die Ergänzungsleistungen beliefen sich 2009 auf 8,4 Mio. Franken (2008: 7,7 Mio.).

Datenquelle

Jahresbericht des Amtes für Soziale Dienste. Jahresbericht der liechtensteinischen AHV-IV-FAK.

Erhebungsstellen

Amt für Soziale Dienste. Liechtensteinische AHV-IV-FAK.

Aktualisierungsrhythmus

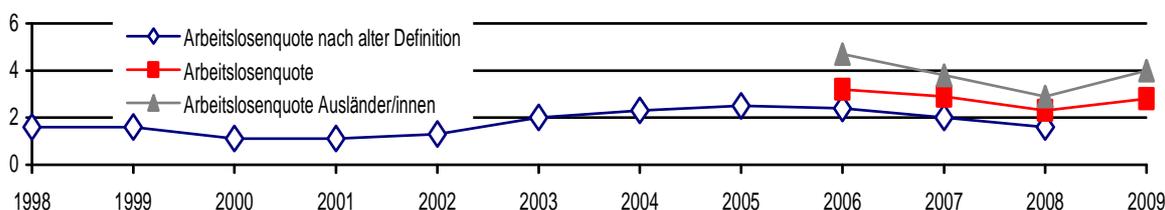
Jährlich.

4.5. Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit nach Nationalitätengruppen 2004 (in Spaltenprozent)

Ländergruppe	Total erfasste Arbeitslose	Anteil Wohnbevölkerung	Arbeitslosenquote
Liechtenstein	44.0	65.7	1.4
West-/Nordeuropa/Nordamerika	24.2	20.8	2.4
Südeuropa	10.7	6.6	3.4
Ost-/Südosteuropa	10.1	3.5	6.0
Türkei/Naher Osten/Nordafrika	7.7	2.6	6.2
Schwarzafrika/Lateinamerika/Asien/Ozeanien	3.3	0.7	9.2
Total	100	100	2.1

Arbeitslosenquote seit 1998 im Jahresdurchschnitt (in Prozent)



Arbeitslosenquote im Verhältnis zu den Beschäftigten insgesamt. Die neue Definition berücksichtigt nur die erwerbstätige Wohnbevölkerung inkl. Arbeitsloser (ohne Zupendler/innen) und ist somit international vergleichbar.

Erklärung

In Liechtenstein besteht eine obligatorische Arbeitslosenversicherung (ALV). Sämtliche Arbeitnehmer/innen wie auch Lehrlinge, die in Liechtenstein oder für einen Arbeitgeber mit Sitz bzw. Niederlassung in Liechtenstein tätig sind, unterliegen der Beitragspflicht. Die Finanzierung der ALV erfolgt durch Beiträge der Arbeitgeber/innen und der Versicherten sowie durch den Beitrag des Staates und Kapitalerträge. Der Beitragssatz beträgt 0.5 Prozent des beitragspflichtigen Lohnes aus unselbständiger Erwerbstätigkeit. Der Betrag des Staates beläuft sich auf 20 Prozent der ALV-Ausgaben. Eine Spezialauswertung aus dem Jahr 2004 differenziert zwischen Nationalitätengruppen. Demnach sind die Erwerbstätigen mit liechtensteinischer Nationalität oder mit Herkunft aus anderen deutschsprachigen Ländern deutlich weniger von Arbeitslosigkeit betroffen als Ausländer/innen aus fremdsprachigen Herkunftsregionen, wobei die Arbeitslosenrate im internationalen Vergleich generell tief ist. Insbesondere Zugewanderte aus Ost-/Südosteuropa, der Türkei und – zahlenmässig weniger bedeutend – aus weiter entfernt liegenden Weltregionen sind von Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich stark betroffen.

Datenquelle

Arbeitslosendaten April 2004 (Sonderauswertung). Arbeitslosenversicherungsgesetz, LGBl. 1969 Nr. 41. Arbeitslosenstatistik. Bevölkerungsstatistik.

Erhebungsstellen

Amt für Statistik. Amt für Volkswirtschaft.

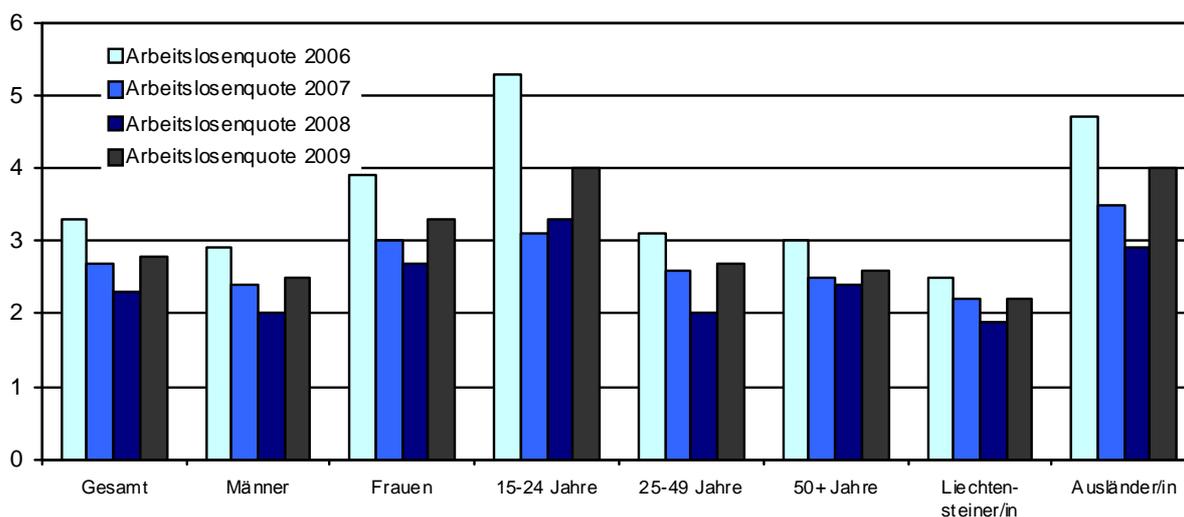
Aktualisierungsrhythmus

Permanente Erfassung. Arbeitslosenzahlen monatlich. Arbeitslosenstatistik jährlich.

4.6. Arbeitslosigkeit nach Geschlecht und Nationalität

Arbeitslosigkeit per Jahresende 2006 bis 2009 (in Prozent)

	Gesamt	Männer	Frauen	15-24 jährige	25-49 jährige	50+ jährige	Liechtensteiner/-innen	Ausländer/-innen
Arbeitslosenquote 2006	3.3	2.9	3.9	5.3	3.1	3	2.5	4.7
Arbeitslosenquote 2007	2.7	2.4	3	3.1	2.6	2.5	2.2	3.5
Arbeitslosenquote 2008	2.3	2	2.7	3.3	2	2.4	1.9	2.9
Arbeitslosenquote 2009	2.8	2.5	3.3	4.0	2.7	2.6	2.2	4.0



Legende: Die Arbeitslosenquote berechnet sich als das Verhältnis der Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen. Als Erwerbspersonen gelten alle im Inland wohnhaften erwerbstätigen Einwohner/innen und Arbeitslose.

Erklärung

Die Arbeitslosenstatistik zeigt auf, dass Frauen, Junge und Ausländer/innen überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Der Arbeitsmarktservice und die Arbeitslosenversicherung versuchen, die negativen Folgen von Arbeitslosigkeit zu begrenzen und eine möglichst rasche Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Speziell der Jugendarbeitslosigkeit soll mit dem Projekt „Chance Liechtenstein“ aktiv begegnet werden.

Datenquelle

Arbeitslosenstatistik.

Erhebungsstellen

Amt für Statistik.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

4.7. Altersvorsorge

Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge

	1. Säule	2. Säule	3. Säule
Prinzip	Staatliche Vorsorge	Betriebliche Vorsorge	Selbstvorsorge
Zweck	Existenzsicherung	Sicherung der gewohnten Lebenshaltung	Individuelle Ergänzung der 1. und 2. Säule
Einrichtung	AHV/IV/FAK	BPV	Private Lebensversicherung bzw. Investitionen

Erklärung

Das Vorsorgesystem in Liechtenstein lässt sich in die drei Säulen „Staatliche Vorsorge“ (Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV), „Betriebliche Vorsorge“ (Pensionsversicherung BPV) und „Private Vorsorge“ (Lebensversicherung, Kapital u.a.) unterteilen.

Die AHV zahlt Altersrenten sowie Zusatzrenten zur Altersrente für die Ehefrau, Kinderrenten, ferner Hinterlassenenrenten einschliesslich Verwitweten- und Waisenrenten aus, schliesslich auch Hilfsmittel. Die Renten werden an die aktuelle Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Anspruch auf eine Rente der AHV hat nur, wer mindestens ein Jahr Beiträge entrichtet hat. Die Gesetzesrevision „Gleichbehandlung von Frau und Mann in der AHV“ im Jahr 1997 legt das Rentenalter für Frauen und Männer auf 64 Jahre fest. Die BPV stellt eine Ergänzung zur AHV dar.

Der Aufgabenbereich der BPV umfasst die Vorsorge für Versicherte im unteren und mittleren Einkommensbereich, um eine Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise zu ermöglichen. Die jährliche Altersrente wird versicherungstechnisch aufgrund des vorhandenen Alterskapitals ermittelt. Das Altersguthaben bildet sich aus der Summe der verzinsten jährlichen Altersgutschriften. Das Reglement kann die Auszahlung des Kapitals vorsehen. Sowohl bei der AHV wie auch bei der BPV werden Arbeitgeber- sowie auch Arbeitnehmerbeiträge entrichtet.

Die dritte Stufe der Altersvorsorge ist die Selbstvorsorge, in deren Rahmen individuelle Ergänzungen zu den zwei ersten Säulen des liechtensteinischen Vorsorgesystems vorgenommen werden (private Lebensversicherungen, Investitionen, Kapital etc.).

Datenquelle

AHV-IV-FAK.

Erhebungsstellen

AHV-IV-FAK. Betriebliche Personalvorsorgeeinrichtungen. Amt für Volkswirtschaft.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

4.8. Kinder in speziellen Lagen

Fälle beim Amt für Soziale Dienste (2009)

Massnahme/Fallmerkmal	Fälle
Kinder oder Jugendliche im Ausland zur Fortführung einer stationären Massnahme	13
Jugendliche in der Sozialpädagogischen Jugendwohngruppe im Inland	22
Vormundschaftsfälle von Kindern und Jugendlichen	11
Pflegeplätze unter Amtsaufsicht	12

Erklärung

Besondere Aufmerksamkeit widmet das Amt für Soziale Dienste Kindern, die entweder elternlos sind (derzeit kein Fall), von den Eltern nicht adäquat betreut werden können oder die aufgrund von Auffälligkeiten, kriminellen Handlungen u.a. eine spezifische Betreuung und Begleitung erfordern. Das Amt für Soziale Dienste fungiert als Beistand des Kindes. Im Falle einer Vormundschaft ist das Landgericht die zuständige Behörde. Lässt sich keine geeignete Person als Vormund finden, überträgt das Gericht die Vormundschaft dem Amt für Soziale Dienste.

Kinder, Jugendliche und deren Familien sowie weitere Bezugspersonen erhalten bei Bedarf Beratung, Betreuung, Abklärung und Therapie. Zu diesem Zweck können Kinder und Jugendliche auch in geeigneten Einrichtungen untergebracht werden, seien dies anerkannte private Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, andere pädagogisch-therapeutische Einrichtungen oder kinder- und jugendpsychiatrische oder andere medizinische Einrichtungen. Entsprechende Massnahmen können notfalls auch vom Landgericht im Rechtsfürsorgeverfahren verfügt werden.

Datenquelle

Amt für Soziale Dienste. Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch vom 1. Juni 1811 (in der aktuellen Fassung). Kinder- und Jugendgesetz, LGBl. 2009 Nr. 29.

Erhebungsstellen

Amt für Soziale Dienste.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

4.9. Jugend, Jugendarbeit, Jugendpflege

Problemstruktur der Kinder- und Jugendhilfe des Amtes für Soziale Dienste (Anzahl Fälle, Mehrfachnennungen möglich)

Probleme	2008	2009
Familiäre Probleme	236	213
Gründe für Inanspruchnahme behördlicher Dienstleistungen	168	180
Delegierte ambulante und stationäre Betreuung	167	175
Andere Gründe	126	146
Allgemeine Beratungsprobleme	84	88
Finanzielle Unterstützung Tagesbetreuung	78	70
Total	859	872

Legende: Die Kategorisierung erfolgt nach der internationalen Systematik der WHO für psychische Störungen (ICD-10).

Erklärung

Durch den Jugendschutz wird versucht, Kinder und Jugendliche in mehreren Bereichen vor Gefahren zu schützen, die ihre Entwicklung beeinträchtigen. Der Fokus wird dabei auf Themen wie Umgang mit legalen und illegalen Suchtmitteln, neuen Medien und Medienprodukten, Gewalt, Konsum und Schulden, Arbeitsbedingungen, sowie jede Art der Ausnutzung körperlicher und geistiger Unreife, gerichtet. Für die Prävention leistet der Jugendschutz Aufklärung, Beratung und Information bzw. vernetzt und unterstützt entsprechende Projekte und Initiativen. Kernaufgaben des Jugendschutzes im Rahmen der Marktregulierung sind die Bearbeitung von Schutzalterbestimmungen bzw. die Überwachung Einhaltung dieser Bestimmungen durch die jeweils verantwortlichen Marktteilnehmer, ferner ein zielgruppenorientierter Konsumentenschutz durch kritische Information und Aufklärung über jugendgefährdende Produkte und Dienstleistungen. Neben Prävention und Marktregulierung sorgt der Jugendschutz für sinnvolle pädagogische Interventionen im Falle von Gesetzesübertretungen durch Jugendliche.

Kinder und Jugendförderung findet auf Landesebene (aha, Jubel, Jugend in Aktion, Verein Liechtensteiner Jugendorganisationen]) und auf Gemeindeebene (Jugendtreffs u.a.) statt. Sie bieten den Kindern und Jugendlichen Beratung, Betreuung sowie Freizeitangebote an.

Die ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit (Veranstaltungen und Projekte für Kinder und Jugendliche, Kinderfreizeitangebote, Jugendtreffs, Jugendleiterurlaub, Kurse, u.a.) wird durch die Kinder- und Jugendförderung unterstützt. Die Kinder und Jugendlichen erhalten dabei fachliche Unterstützung und Beratung von Personen und Organisationen und finanzielle Förderungen. Der Kinder- und Jugenddienst beobachtet und analysiert die Entwicklungen im Kinder- und Jugendbereich und reagiert durch Information der Öffentlichkeit, Sensibilisierung für jugendrelevante Themen, Setzen von Impulsen, Anregungen, Initiativen, Entwickeln von Projekten, Kooperationen und Vernetzung. Er fördert den regionalen und internationalen Austausch und die Zusammenarbeit im Jugendbereich.

Datenquelle

Jahresberichte des Amtes für Soziale Dienste.

Erhebungsstellen

Amt für Soziale Dienste.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

4.10. Adoption

Erklärung

Die Adoption eines Kindes oder eines Jugendlichen im In- oder Ausland kann nur mit Bewilligung des Amtes für Soziale Dienste erfolgen, welche für jeden einzelnen Adoptionsfall vorliegen muss. Das Amt für Soziale Dienste prüft dabei im Voraus, ob allfällige rechtliche Einwände bestehen und ob seitens der künftigen Adoptiveltern geeignete Verhältnisse und Umstände zu erwarten sind. Rechtliche Grundlage ist das Kinder und Jugendgesetz (KJG). Die Adoption von Kindern aus dem Ausland erfordert noch zusätzliche Voraussetzungen, die ebenfalls im KJG geregelt sind und in Übereinstimmung mit Art. 6 Abs. 1 des Haager Übereinkommens über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Internationalen Adoption stehen. Das Amt für Soziale Dienste ist als „zentrale Behörde“ im Sinne dieses Übereinkommens bestimmt, welchem Liechtenstein am 26. Januar 2009 beigetreten ist.

Unabhängig von der Herkunft der biologischen Eltern steht es adoptierten Kindern und Jugendlichen zu, über die Identität ihrer biologischen Eltern aufgeklärt zu werden.

Datenquelle

Kinder- und Jugendgesetz, LGBl. 2009 Nr. 29. Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption, LGBl. 2009 Nr. 103.

Erhebungsstellen

Amt für Soziale Dienste.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

4.11. Alleinerziehende

Alleinerziehende 2000 und 2004

	2000		2004	
	Fälle	Prozent	Fälle	Prozent
Total	954	100	803	100
Herkunft				
- Liechtenstein			482	60
- EWR			177	22
- Schweiz			96	12
- Andere			48	6
Geschlecht				
- Männer	154	16	128	16
- Frauen	800	84	675	84

Erklärung

Die Zahlen über alleinerziehende Elternteile stammen einerseits aus der Volkszählung 2000, andererseits aus einer separaten Studie 2004. Da unterschiedliche Erhebungsmethoden angesetzt wurden, sind sie nicht direkt vergleichbar, weshalb daraus kein Trend abgelesen werden darf. Beide Erhebungen ergeben jedoch übereinstimmend, dass 84 Prozent der alleinerziehenden Frauen und 16 Prozent Männer sind. Das bedeutet, dass etwa jede zwanzigste Person weiblichen Geschlechts und etwa jede hundertste Person männlichen Geschlechts alleinerziehende Haushaltsvorstände sind (alle Altersklassen eingerechnet). In den vergangenen Jahren ist das Angebot für ausserhäusliche Kinderbetreuung stark ausgebaut worden, sodass für viele Alleinerziehende eine wirksame und willkommene Entlastung erzielt wurde. Die hauptsächlichen Gründe für den Status als Alleinerziehende sind Scheidungen, wobei mehrheitlich den Frauen das Sorgerecht für die Kinder übertragen wird, ferner die Geburt von Kindern ohne feste Partnerschaft, schliesslich auch der Tod eines Ehepartners.

Staatliche Massnahmen, die die finanzielle Situation für Alleinerziehende erleichtern sollen, bestehen einerseits seit 1999 aus der Zulage für Alleinerziehende. Andererseits soll durch das Angebot der ausserhäuslichen Betreuung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden. Die Zulage für Alleinerziehende besteht aus CHF 110.- monatlich pro Kind und wird ohne Prüfung der Einkommens- und Vermögenssituation zusammen mit der monatlichen Kinderzulage an Alleinerziehende ausgezahlt. Anspruchsberechtigt sind Personen mit Wohnsitz in Liechtenstein sowie Grenzgänger/innen, die eine Erwerbstätigkeit in Liechtenstein ausüben.

Datenquelle

Volkszählung. Amt für Soziale Dienste 2008 (Zweiter Armutsbericht).

Erhebungsstellen

Amt für Soziale Dienste. Amt für Volkswirtschaft.

Aktualisierungsrhythmus

Volkszählung alle 10 Jahre. Ab 2010 alle 5 Jahre. Separaterhebungen unregelmässig.

4.12. Scheidungs- und Erbrecht

Unterschiedliche Errungenschaftsbeteiligung bei Erbschaft und Scheidung

Ereignis	Tod, Erbschaft	Scheidung
Gesetzesgrundlage	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch	Ehegesetz
Gesetzesartikel	§ 531ff. (gesetzliche Erbfolge § 727ff.) ABGB	Art. 73ff. Ehegesetz
Vermögenszuwachs während der Ehe	Als individuelles Eigentum erkennbares Vermögen (Bankguthaben, Wertschriften, Liegenschaften u.a.) wird zu zwei Dritteln an die Kinder, zu einem Drittel an den überlebenden Ehegatten bzw. die überlebende Ehefrau vererbt. Mit einem Testament oder einem Erbvertrag kann von dieser gesetzlichen Vorgabe abgewichen werden.	Errungenschaft während der Ehe steht beiden Ehepartnern zu gleichen Teilen zu.

Erklärung

Im Falle einer Ehescheidung gilt in Liechtenstein seit 1999 die gesetzliche Regelung, dass der Vermögenszuwachs während der Ehejahre (Errungenschaft) auf beide Ehepartner aufgeteilt wird. Damit wurde eine langjährige Forderung im Sinne der Gleichberechtigung von Frau und Mann realisiert. Im Erbrecht ist eine entsprechende Regelung allerdings nicht verankert. Falls kein Testament vorhanden ist, fallen zwei Drittel der Hinterlassenschaft an die Kinder der Erblasser/innen, ein Drittel geht an die überlebende Ehegattin oder den überlebenden Ehegatten. Als Vermögen der Erblasser/innen wird dabei alles angesehen, was namentlich den Erblasserinnen oder den Erblassern zuzuordnen ist, somit also Bank- und Wertschriftenguthaben, Liegenschaften u.a., egal, ob diese Vermögenswerte während der Ehe aufgebaut worden waren oder schon vorher bestanden hatten. Da die Vermögenswerte, insbesondere auch aus unternehmerischer Tätigkeit, meist eher den Männern als den Frauen zugeordnet sind, betrifft der Verlust an Errungenschaft vor allem die überlebenden Ehefrauen.

Datenquelle

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch ABGB vom 1. Juni 1811. Ehegesetz, LGBl. 1974 Nr. 20.

Erhebungsstellen

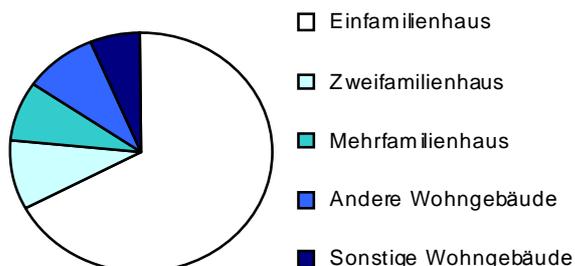
Aktualisierungsrhythmus

4.13. Wohnungswesen

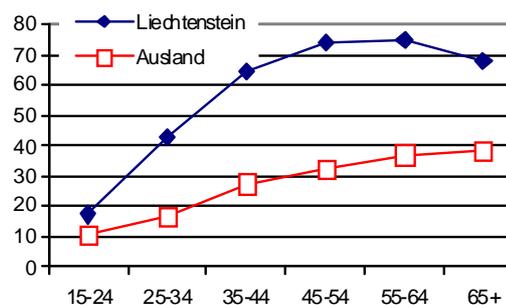
Wohneigentumsquote nach Nationalität (2000)

	15-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65+
Liechtensteiner/innen	17.1	42.8	64.5	74.2	74.9	68.2
Ausländer/innen	10.4	16.6	27.4	32.6	37.1	38.5

Wohngebäude in Liechtenstein (2000)



Wohneigentumsquote nach Nationalität (2000)



Erklärung

Der Staat fördert den privaten Wohnungsbau mittels Beratung sowie Darlehen und Subventionen. Das Einfamilienhaus stellt die klassische Wohnform in Liechtenstein dar. Rund zwei Drittel der Gebäude sind Einfamilienhäuser und eine knappe Mehrheit von 50,7 Prozent (Stand Volkszählung 2000) bewohnt eigenes Wohneigentum. Dies betrifft vor allem liechtensteinische Staatsangehörige (64,3 Prozent), während Ausländer/innen weit weniger häufig Wohneigentümer sind (28,2 Prozent). Dies hängt mit dem tiefen sozioökonomischen Status mancher Ausländer/innen, mit der höheren Mobilität bzw. schwächeren Verwurzelung, aber auch dem Fehlen von (ererbtem) Grundeigentum zusammen, welches in Liechtenstein sehr teuer ist. Durch Mietbeiträge für Familien leistet der Staat finanzielle Unterstützung, welche sich an der Grösse der Familie und dem verfügbaren Einkommen orientiert. Der tiefste Mietbeitrag wird für einen Zweipersonenhaushalt mit einem Jahresbruttoeinkommen von unter 55'000 Franken ausgerichtet, der höchste für einen Sechspersonenhaushalt mit einem Einkommen von unter 35'000 Franken (maximal 1'279 Franken Zuschuss pro Monat). Der Mieterschutz ist in Liechtenstein nur schwach entwickelt, da bisher kein Mietrechtsgesetz geschaffen wurde. Dies betrifft insbesondere die Vereinbarung von Anfangsmieten sowie die Kündigung eines Mietverhältnisses. Personen mit Schwierigkeiten, eine geeignete Unterkunft zu finden, wird vom Verein für betreutes Wohnen in Liechtenstein (VBW) eine Not- oder Modulwohnung angeboten. Für Menschen in Notsituationen besteht die zusätzliche Möglichkeit, kurzfristig in den beiden stationären Bereichen des VBW, der Therapeutischen Wohngemeinschaft und der Sozialpädagogischen Jugendwohngruppe, untergebracht zu werden.

Datenquelle

Volkszählung. Amt für Statistik. Wohnbauförderungsgesetz, LGBl. 1977 Nr. 46. Wohnbauförderungsverordnung, LGBl. 2004 Nr. 285. Gesetz über Mietbeiträge für Familien, LGBl. 2000 Nr. 202 (Abänderung: LGBl. 2009 Nr. 28).

Erhebungsstellen

Amt für Statistik.

Aktualisierungsrhythmus

Alle 10 Jahre. Ab 2010 alle 5 Jahre.

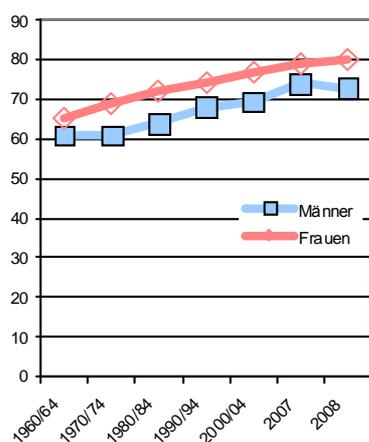
5. Gesundheit

5.1. Sterblichkeit und Lebenserwartung

Durchschnittliche Lebensdauer der Verstorbenen seit 1960 (Jahre)

	1960/64	1970/74	1980/84	1990/94	2000/04	2007	2008
Männer	61	61	64	68	69	74	73
Frauen	65	69	72	74	77	79	80

Durchschnittliche Lebensdauer der Verstorbenen seit 1960 (Jahre)



Legende: Die durchschnittliche Lebensdauer der in einem Jahr Verstorbenen ist nicht zu verwechseln mit der Lebenserwartung, welche eine hypothetische Grösse darstellt.

Todesursachen nach Geschlecht 2008

	Männer		Frauen		Total	
Infektionen	3	3 %	2	2 %	5	2 %
Bösartige Tumore	31	30 %	25	25 %	56	27 %
Herz, Kreislauf, Blut	26	25 %	39	39 %	65	32 %
Atmungsorgane	9	9 %	13	13 %	22	11 %
Verdauungsorgane	3	3 %	3	3 %	6	3 %
Altersschwäche	5	5 %	8	8 %	13	6 %
Unfälle, Gewalt	7	7 %	1	1 %	8	4 %
Suizid	4	4 %	1	1 %	5	2 %
Andere	7	7 %	3	3 %	10	5 %
Ursache unbekannt*	9	9 %	6	6 %	15	7 %
Total	104	100	101	100	205	100

*Vorwiegend bei Meldungen aus dem Ausland.

Erklärung

In der Zivilstandsstatistik wird die durchschnittliche Lebensdauer der Verstorbenen in jedem Jahr erfasst. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen ist seit den 1960er Jahren deutlich angestiegen. Bei den Männern nahm es von 61 auf 73 Jahre zu, bei den Frauen von 65 auf 80 Jahre. Frauen werden also durchschnittlich etwa sieben Jahre älter als die Männer. Die Lebenserwartung wird in Liechtenstein nicht berechnet, da es aufgrund der geringen Grösse zu Verzerrungen kommen kann (das CIA Factbook berichtet allerdings über eine Lebenserwartung von 83 Jahren für Frauen und 76 Jahren für Männer). Die Säuglings- und Müttersterblichkeit bewegt sich auf sehr tiefem Niveau. In den Jahren 2000 bis 2007 starben durchschnittlich 2 Kinder im Alter von 0 bis 9 Jahren. Das entspricht etwa 1 Prozent aller Sterbefälle in Liechtenstein. Die Säuglingssterblichkeit beläuft sich auf rund vier pro 1'000 Lebendgeburten.

Datenquelle

Zivilstandsstatistik.

Erhebungsstellen

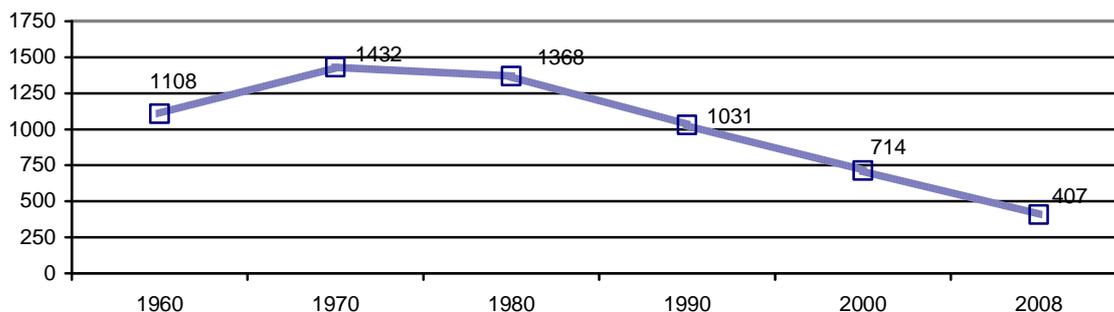
Zivilstandsamt. Amt für Statistik. CIA Factbook.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

5.2. Gesundheitsversorgung

Einwohner/innen pro Arzt (inkl. Ärztinnen) seit 1960



Erklärung

In Liechtenstein muss sich jede Person, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in Liechtenstein hat oder in Liechtenstein einer Erwerbstätigkeit nachgeht, individuell auf Krankenpflege versichern. Ausgenommen davon sind Personen, die nach ausländischem Recht krankenversichert sind, sofern sie über einen gleichwertigen Versicherungsschutz verfügen (z.B. österreichische Berufspendler/innen). Schweizerische Berufspendler/innen sind generell davon ausgenommen und unterstehen der schweizerischen Versicherungspflicht. Jede versicherte Person bezahlt eine Kopfprämie, wobei Kinder unter 16 obligatorisch von der Prämienleistung befreit sind. Für Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren bestehen tiefere Prämien als für Personen über 21 Jahren. Versicherte ab dem 21. Lebensjahr sowie Rentner/innen müssen sich an den Kosten der Leistungen mit einem Selbstbehalt beteiligen. Unselbständig Erwerbenden wird vom Arbeitgeber die Hälfte des Landesdurchschnitts der Prämien übernommen. Der Staat unterstützt ferner die Krankenkassen mit einem jährlich festgelegten Betrag, um die Kosten für alle Prämienzahler tiefer zu halten und entrichtet darüber hinaus eine Prämienverbilligung für einkommensschwache Versicherte.

Seit dem Jahr 2004 besteht eine Bedarfsplanung mit einer zahlenmässigen Beschränkung von Ärztinnen und Ärzten, die in der obligatorischen Krankenversicherung tätig sein dürfen. Im Jahr 2010 wiesen 110 Ärztinnen und Ärzte eine vom Amt für Gesundheit erteilte Bewilligung zur Berufsausübung aus, davon 87 für die Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) (Stand: November 2010). Sie praktizieren entweder in Einzelpraxen oder kleinen Gemeinschaftspraxen. Der Zugang zu Fachärztinnen und Fachärzten ist uneingeschränkt. Zahnmedizinische Leistungen werden nur krankheitsbezogen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vergütet. Ansonsten sind die Kosten privat oder über eine Zusatzversicherung zu tragen.

Für notwendige Betreuung zu Hause stellt der Verband der liechtensteinischen Familienhilfe Dienstleistungen über Gemeindeorganisationen (Balzers, Triesen, Triesenberg, Vaduz, Schaan/Planken und das Unterland) zur Verfügung. Der stationären Grundversorgung dient das Liechtensteinische Landesspital, es gibt aber auch zusätzliche Vereinbarungen mit rund 30 Spitälern, Kliniken, Therapie- und Rehabilitationszentren im Ausland. Im Bereich der Langzeitpflege stehen fünf Pflegeheime in Balzers, Triesen, Vaduz, Schaan und Eschen zur Verfügung. Von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung wird bei Inanspruchnahme ein Beitrag geleistet. Ferner ist ein ärztlicher Notfalldienst organisiert.

Verschiedene vom Amt für Gesundheit angebotene Massnahmen sollen präventive und gesundheitsfördernde Auswirkungen auf die Bevölkerung haben und treten in Form von Informationen, Kampagnen, Projekten oder zielgruppen- und themenspezifischen Massnahmen auf (z.B. Strategieentwicklung für betriebliche Gesundheitsförderung, Kampagne „bewusst(er)leben“, Kampagne betreffend Blutdruck etc.). Aufgrund der vielen

Anbieter und Kampagnen sowohl auf Landes- als auch Gemeindeebene sorgt das Amt für Gesundheit für eine Koordination der verschiedenen Aktivitäten.

Datenquelle

Amt für Gesundheit. Krankenversicherung. Postulatsbeantwortung Gesundheitsstandort.

Erhebungsstellen

Amt für Gesundheit. Liechtensteinischer Krankenkassenverband. Amt für Statistik.

Aktualisierungsrhythmus

Laufend.

5.3. Kranken- und Unfallversicherungssystem

Erklärung

Liechtenstein weist ein relativ gut ausgebautes Sozialversicherungssystem auf. Die obligatorische Krankenversicherung gewährt allen in Liechtenstein wohnhaften oder erwerbstätigen Personen Zugang zur medizinischen Versorgung. Sie gewährt Sach- und Geldleistungen bei Krankheit und Unfall, falls eine solche nicht von der Unfallversicherung abgedeckt wird. Die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung werden von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern je zur Hälfte bezahlt, die Arbeitgeber/innen zahlen den Gesamtbetrag an die Versicherung. Jugendliche bis 16 Jahre sind von der Prämie für die obligatorische Krankenversicherung befreit. Versicherte, die das 20. Altersjahr noch nicht vollendet haben, entrichten keine Kostenbeteiligung. Für Versicherte, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben, wird die Kostenbeteiligung um die Hälfte reduziert. Die obligatorische Unfallversicherung ist eine Versicherung für Arbeitnehmer/innen. Die Arbeitgeber/innen sind verpflichtet, für ihre Arbeitnehmer/innen eine Unfallversicherung abzuschliessen. Die Unfallversicherung deckt hauptsächlich die finanziellen Folgen, welche einer versicherten Person oder ihren Hinterlassenen aus einem Versicherungsfall (Berufsunfall, Berufskrankheit, Nichtbetriebsunfall und unfallähnlichen Körperschädigungen) entstehen; sie bezahlt die Heilungskosten, die notwendigen Hilfsmittel, Taggelder, Renten, Bergungskosten und bei dauernder erheblicher Schädigung der körperlichen oder geistigen Unversehrtheit eine Integritätsentschädigung. Die Bestimmungen gelten für alle in Liechtenstein beschäftigten Personen.

Bei der Geburt eines Kindes wird eine Mutterschaftszulage ausgerichtet, sofern kein Anspruch auf Taggelder aus der obligatorischen Krankenversicherung oder auf Lohnzahlungen des Arbeitgebers besteht. Die Regelung gilt für Liechtensteinerinnen, Schweizerinnen und Frauen aus Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes. Für andere ist eine vorgängige Aufenthaltsdauer von 3 Jahren oder eine Aufenthaltsdauer des Ehegatten oder des Konkubinatspartners, der Konkubinatspartnerin von 5 Jahren erforderlich.

Datenquelle

Amt für Gesundheit.

Erhebungsstellen

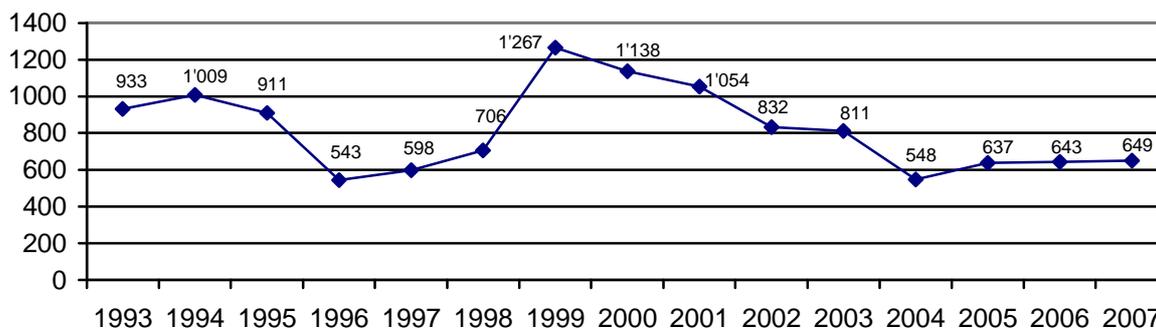
Amt für Gesundheit.

Aktualisierungsrhythmus

Laufend.

5.4. Krankheiten

Meldungen von übertragbaren Krankheiten 1993 bis 2007 (Fälle pro Jahr)



Erklärung

Die Zahl der meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten bewegt sich in längerfristiger Perspektive in einer Bandbreite von 600 bis 1'200. Die Zahlen werden dabei nicht weiter nach Geschlecht, Herkunft u.a. aufgeschlüsselt. Die Schwankungen erklären sich teilweise aus der kleinen Grundgesamtheit, sodass eine Kumulierung oder das Ausbleiben von Krankheitswellen zu starken Ausschlägen nach oben oder unten führen kann.

Aufgrund des Zollvertrages mit der Schweiz sind die Bestimmungen des schweizerischen Epidemiegesetzes in Liechtenstein anwendbar. Daher wird vom schweizerischen Bundesamt für Gesundheit festgelegt, welche Krankheiten meldepflichtig sind.

Datenquelle

Amt für Gesundheit.

Erhebungsstellen

Amt für Gesundheit.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

5.5. HIV und Aids

Auszug aus der Website www.fa6.li der Fachstelle für Sexualfragen und HIV-Prävention



Sexuell übertragbare Krankheiten

Sexualität beinhaltet neben allen positiven Seiten auch belastende Aspekte. Einer davon ist die Möglichkeit sich mit sexuell übertragbaren Krankheiten anzustecken. Eine Infektion mit HIV bedeutet für alle Betroffenen einen tiefen Einschnitt in die eigene Biographie mit weit reichenden Konsequenzen.

Aufgrund unserer medikamentösen Behandlungsmöglichkeiten ist HIV/AIDS zu einer chronischen, unheilbaren Krankheit geworden.

Diese Tatsache hat bei vielen Menschen zu einer Banalisierung von HIV/AIDS geführt.

Eine sexuell übertragbare Krankheit vergrössert die Infektiosität in Bezug auf HIV, sowohl beim gebenden wie auch beim empfangenden Sexualpartner. Aufgrund dieser Wechselwirkung braucht es Beratungs- und Präventionsarbeit in Bezug auf HIV/AIDS, wie auch in Bezug auf die anderen sexuell übertragbaren Krankheiten (wie z.B. HIV/Aids, Chlamydien, Tripper, Hepatitis C, Herpes, Syphilis)

Ziele unserer Beratungs- und Präventionsarbeit sind:

- Menschen mit sexuell übertragbaren Krankheiten sowie deren soziales Umfeld zu beraten und zu unterstützen.
- Solidarität mit betroffenen Menschen zu fördern sowie die Aufrechterhaltung ihrer Lebensqualität zu gewährleisten. Mit dem Nothilfefonds werden positive Menschen und deren Familien unbürokratisch und rasch in schwierigen Situationen finanziell unterstützt.
- Die Infektion von neuen HIV/Aids-erkrankungen und sexuell übertragbaren Krankheiten zu verhindern

Erklärung

Die Zahl der Personen, die mit dem HI-Virus infiziert sind, wird zwar erhoben und statistisch erfasst, aber es erfolgt aufgrund der kleinen Fallzahl keine epidemiologische Auswertung. Nach Auskunft des Amtes für Gesundheit sind im Jahr 2009 zwei neue Fälle gemeldet worden. Dies weist auf eine rückläufige Tendenz hin, die wegen der kleinen Fallzahl allerdings statistisch nicht gesichert ist und keineswegs eine Entwarnung erlaubt. Es wird weiterhin auf notwendige Vorsichtsmassnahmen hingewiesen, wie etwa die Verwendung von Kondomen bei Geschlechtsverkehr mit wechselnden Partnerinnen und Partnern. Die Fachstelle für Sexualfragen und HIV-Prävention (fa6) ist die Anlaufstelle für Betroffene und Ratsuchende. Sie ist bemüht, mittels Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit die Ansteckung von sexuell übertragbaren Krankheiten, darunter auch HIV/AIDS, zu verhindern und Menschen, die von solchen Krankheiten betroffen sind, zu beraten und zu unterstützen.

Datenquelle

Liechtensteiner Volksblatt vom 3. August 2010.

Erhebungsstellen

Fachstelle für Sexualfragen und HIV-Prävention (fa6). Amt für Gesundheit.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

5.6. Drogen- und Alkoholmissbrauch

Drogendelikte 2007 bis 2009 (Anzahl Fälle)

	2007	2008	2009
Gesamt	132	138	233
- Anbau / Produktion	5	3	2
- Handel / Verkauf	36	16	42
- Schmuggel	2	4	7
- Eigenkonsum	89	115	184
- Schwere Fälle	0	0	3
- Drogentote	0	2	0

16-Jährige, die an mindestens 40 Tagen pro Jahr Alkohol getrunken haben



Quelle: Studie zum Suchtmittelkonsum junger Menschen in Liechtenstein, Juni 2008.

Erklärung

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 210 Straftatbestände nach dem Betäubungsmittelgesetz begangen und 77 Tatverdächtige verzeigt, was 30 weniger sind als 2007. Gemäss einer Sonderauswertung der Landespolizei waren im Jahr 2008 18 Prozent der Tatverdächtigen bei Verzeigungen nach dem Betäubungsmittelgesetz minderjährig. Etwa drei Viertel der Tatverdächtigen waren männlich und zwischen 20 und 29 Jahre alt. Über 50 Prozent stammten aus Liechtenstein und der Schweiz. Den Schwerpunkt bildeten in den Jahren 2007 bis 2009 jeweils Verzeigungen wegen Konsum und seinen Begleithandlungen (Besitz, Ankauf, Lagerung, Beförderung), ferner Verzeigungen wegen Verkauf oder Abgabe von Betäubungsmitteln. Nach Substanzen aufgeschlüsselt zeigt sich, dass Cannabis-Produkte die häufigsten Drogen sind, gefolgt von Kokain und Heroin. Synthetische Drogen (Ecstasy etc.) wurden nur in sehr wenigen Fällen festgestellt. Durch die inzwischen abgeschlossene Suchtpräventionskampagne „Du sescht wia“ sollte der Alkohol- und Tabakkonsum sowie der Medikamentenmissbrauch eingedämmt und mit Präventionsmodulen, Informationskampagnen und Öffentlichkeitsarbeit auf das Thema aufmerksam gemacht werden.

Datenquelle

Suchtpräventionskampagne „Du sescht wia“. Kriminalstatistik 2008. Büchel u.a. 2008.

Erhebungsstellen

Amt für Soziale Dienste. Amt für Gesundheit. Landespolizei.

Aktualisierungsrhythmus

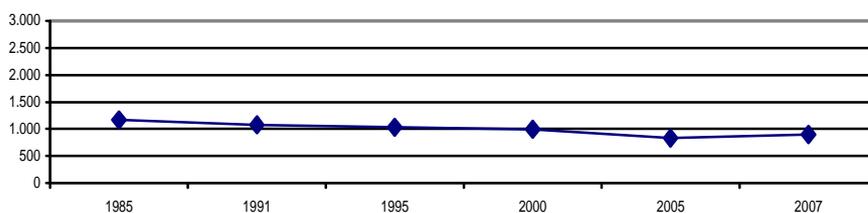
Laufend.

5.7. Wasser und Abfall

Abfälle und Anlieferung an Sammelstellen (in Tonnen)

	1972	1980	1990	2000	2007	2008
Anlieferung an die Kehrichtverbrennungsanlage:						
- Siedlungsabfälle	4'901	8'439	10'643	7'788	8'338	8'460
- Industrieabfälle	1'307	1'786	3'687	1'643	2'182	2'071
- Grünabfälle	-	-	1'564	1'532	1'573	1'534
Separatsammlung in den Gemeinden:						
- Papier und Karton			1'836	4'437	4'864	5'539
- Alteisen			9'373	16'475	17'948	14'392
- Ganzglas und Glas			504	681	850	820
- Altöl und Speiseöl			22	15	13	12
- Weissblechdosen			12	43	41	48

Durchschnittlicher Wasserverbrauch (Liter pro Einwohner und Tag)



Erklärung

In Liechtenstein besteht ein hoher technischer Stand betreffend Wasserver- und -entsorgung sowie Abfallentsorgung. Das gesamte, im Leitungsnetz an die Haushalte gelieferte Wasser ist hochwertiges Trinkwasser. Aufgrund der klimatischen Bedingungen herrscht kein Wassermangel. Das Abwasser aus den Haushalten wird aus allen Gemeinden des Landes einer zentralen, mehrstufigen Abwasserreinigungsanlage zugeführt, bevor das geklärte Wasser in den Rhein geleitet wird. Bei Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben gelten vielfach weitere Vorschriften zur Vorbehandlung von Abwasser. Der anfallende Abfall wird einer zentralen Kehrichtverbrennungsanlage zugeführt, die von einem regionalen Zweckverband betrieben wird. Diesem Zweckverband gehören alle liechtensteinischen Gemeinden an. Sie befindet sich im benachbarten Schweizer Ausland. Wiederverwertbare Abfälle werden in speziellen Deponien der Gemeinden gesammelt. Ebenso werden Sonderabfälle jeglicher Art einer möglichst umwelt- und gesundheitsschonenden Entsorgung zugeführt. Die Separatsammlungen stehen kostenlos zur Verfügung. Für die Anlieferung an die Kehrichtverbrennungsanlage sind Abfallsackgebühren bzw. Grünabfuhrgebühren zu bezahlen. Dem Verursacherprinzip entsprechend soll die Bevölkerung damit zur Ressourcenschonung angehalten werden.

Datenquelle

Amt für Umweltschutz. Amt für Statistik.

Erhebungsstellen

Amt für Umweltschutz. Gemeinden.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

6. Menschen mit Behinderung

6.1. Invalidität

Invaliditätsrisiko nach Nationalitätengruppen (2003/Eigene Berechnungen)

Ländergruppe	Invalide	Erwerbstätige inkl. Grenzgänger/innen	Anteil Invalide (Prozent)
Liechtenstein	649	9'974	6.5
West-/Nordeuropa/Nordamerika	972	15'731	6.2
Südeuropa	218	1'822	12.0
Ost-/Südosteuropa	130	969	13.4
Türkei/Naher Osten/Nordafrika	117	342	34.2
Schwarzafrika/Lateinamerika/Asien/Ozeanien	5	217	(2.3)*
Total	2'091	29'055	7.2

* In Klammer: keine Interpretation wegen geringer Fallzahl.

Wohnsitz der Bezüger und Bezügerinnen von Invalidenrenten (2008)

Wohnsitz	Männer		Frauen		Total	
	Zahl	Prozent	Zahl	Prozent	Zahl	Prozent
- Liechtenstein	597	47.0	557	58.1	1'154	51.7
- Ausland	674	53.0	402	41.9	1'076	48.3
Total	1'271	100	959	100	2'230	100

Erklärung

Zwischen Invalidität und Herkunftsland besteht ein enger Zusammenhang. Bei Menschen aus dem deutschsprachigen Raum (Liechtenstein und die meisten aus der Gruppe „West“) besteht ein deutlich geringeres Invaliditätsrisiko (6-7 Prozent) als bei Menschen aus den Herkunftsländern Süd-, Ost- und Südosteuropa (12-13 Prozent). Den höchsten Anteil an Invaliden weisen die türkischen Staatsangehörigen in Liechtenstein auf (34 Prozent). Ein hoher Invaliditätsanteil hängt insbesondere mit der belastenden, körperlichen Arbeit der Betroffenen zusammen, aber auch mit psychischen Belastungen.

Die Anspruchsberechtigung ist nicht an den Wohnsitz gebunden. Fast die Hälfte aller Invalidenrenten wird an Bezüher/innen mit Wohnsitz im Ausland überwiesen.

Datenquelle

AHV/IV/FAK-Anstalt. Separatauswertung Dezember 2004. Erwerbsstatistik. Bevölkerungsstatistik.

Erhebungsstellen

AHV/IV/FAK-Anstalt.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

6.2. Menschen mit Behinderung

Erklärung

Wegen fehlender Daten ist die exakte Anzahl der Menschen mit Behinderung in Liechtenstein unbekannt. Nimmt man die Schweiz auf Grund ähnlicher Lebensbedingungen als Vergleichsgrösse, kann man von 3'500 bis 5'000 Menschen mit Behinderung in Liechtenstein ausgehen.

Die rechtliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen erfolgte in Liechtenstein durch das Behindertengleichstellungsgesetz (BGIG) von 2006. Im Unterschied zu Deutschland, Österreich und der Schweiz ist die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Liechtenstein nicht auf Verfassungsstufe geregelt. Durch das BGIG sollen Diskriminierung und Marginalisierung im Alltagsleben verhindert und somit eine weitestgehende Integration ermöglicht werden.

Eine weitere rechtliche Grundlage stellt das Gesetz über die Invalidenversicherung IVG (seit 1960) dar. Als Invalidität gilt dabei eine durch einen körperlichen oder geistigen Gesundheitsschaden als Folge von Geburtsgebrechen, Krankheit oder Unfall verursachte, voraussichtlich bleibende oder länger dauernde Erwerbsunfähigkeit. Menschen mit Behinderung werden soweit zu fördern versucht, dass sie ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus eigener Kraft bestreiten und ein möglichst unabhängiges Leben führen können. An erster Stelle stehen Eingliederungsmassnahmen. Sie dienen dazu, die Erwerbsfähigkeit dauernd und wesentlich zu verbessern oder zu erhalten. Erst an zweiter Stelle steht die Invalidenrente. Rentenanspruch entsteht erst, wenn die Arbeitsunfähigkeit mindestens ein Jahr angedauert hat und die Eingliederung erfolglos oder aussichtslos war. Im Jahr 2009 wurden 53.67 Mio. Franken ausbezahlt (2008: 49.15 Mio. Franken), wobei etwa 75 Prozent auf Rentenzahlungen entfielen.

In Liechtenstein bestehen weitere Institutionen, die mit der Integration von Menschen mit Behinderung beauftragt sind. Hervorzuheben sind dabei das Amt für Soziale Dienste, der Liechtensteiner Behinderten-Verband, das Schulamt, der Verein für Betreutes Wohnen, der Verein für heilpädagogische Hilfe Liechtenstein sowie der Verband Liechtensteinischer Familienhilfen/SPITEX. Zudem sind verschiedene weitere Organisationen und Institutionen mit Anliegen und Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung befasst, unter anderem der Gehörlosen Kulturverein Liechtenstein, die Gruppe Trialog, die Selbsthilfegruppe unandars, Special Olympics Liechtenstein, die Stabsstelle für Chancengleichheit und der Verein Albatros.

Datenquelle

Jahresberichte AHV/IV/FAK. Marxer/Simon 2007. Behindertengleichstellungsgesetz und -verordnung, LGBl. 2006 Nr. 243 und Nr. 287.

Erhebungsstellen

AHV/IV/FAK. Liechtensteinischer Behinderten-Verband. Stabsstelle für Chancengleichheit.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

7. Religion

7.1. Konfessionszugehörigkeit

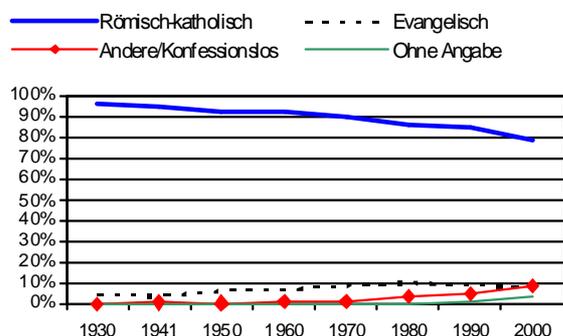
Konfession der gesamten Wohnbevölkerung (in Prozent)

	1930	1941	1950	1960	1970	1980	1990	2000
Römisch-katholisch	95.9	95.4	93.0	92.3	90.1	85.8	84.9	78.4
Evangelisch	4.1	3.8	6.4	6.8	8.8	10.3	9.2	8.3
Andere/Konfessionslos	0.0	0.8	0.6	0.9	1.0	3.5	5.0	9.2
Ohne Angabe	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1	0.3	0.9	4.1

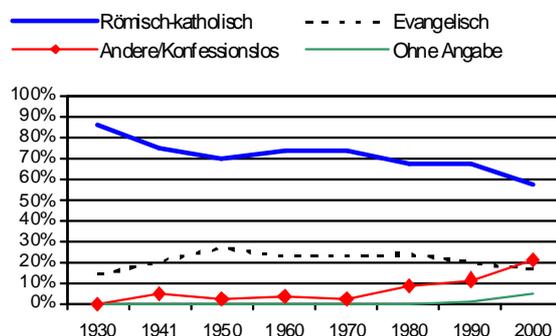
Konfession der ausländischen Wohnbevölkerung (in Prozent)

	1930	1941	1950	1960	1970	1980	1990	2000
Römisch-katholisch	85.8	74.6	70.7	73.6	74.2	66.9	67.2	56.9
Evangelisch	13.9	20.4	26.9	22.9	22.9	23.9	19.9	17.1
Andere/Konfessionslos	0.2	4.9	2.4	3.4	2.8	8.7	11.7	20.9
Ohne Angabe	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.5	1.2	5.0

Konfession der Wohnbevölkerung (in Prozent)



Konfession der Ausländer/innen (in Prozent)



Erklärung

Liechtenstein ist seit vielen Jahrhunderten ohne Unterbrechung ein kulturell von der römisch-katholischen Religion geprägtes Land. Die römisch-katholische Religion geniesst bis in die Gegenwart gemäss Verfassung den besonderen Schutz des Staates. Infolge arbeitsbedingter Zuwanderung und Heirat zwischen Liechtensteinerinnen respektive Liechtensteinern und Ausländerinnen respektive Ausländern hat sich die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung schleichend gewandelt. Während aus Österreich und den klassischen Rekrutierungsländern des Mittelmeerraumes vor allem Katholikinnen und Katholiken nach Liechtenstein kamen, migrierten aus der Schweiz und aus Deutschland auch Protestantinnen und Protestanten nach Liechtenstein. Seit den 1970er Jahren erfolgte aus Ost- und Südosteuropa sowie der Türkei zudem eine verstärkte Zuwanderung von Menschen orthodoxer oder muslimischer Konfession.

Datenquelle

Volkszählungen.

Erhebungsstellen

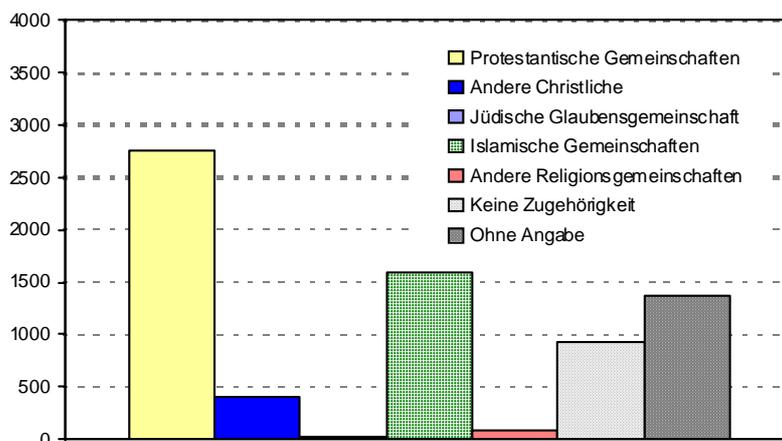
Amt für Statistik.

Aktualisierungsrhythmus

Alle 10 Jahre. Ab 2010 alle 5 Jahre.

7.2. Konfessionszugehörigkeit (ohne Katholiken)

Konfessionszugehörigkeit der Wohnbevölkerung (ohne Katholiken, Anzahl Personen)



Legende: Die Grafik zeigt die Zahlen der Volkszählung aus dem Jahr 2000. Aus Datenschutzgründen wurden das Zivilstandsamt und das Ausländer- und Passamt angewiesen, keine religionsbezogenen Daten zu erheben und vorhandene zu löschen. Religionsdaten werden auch künftig nur bei Volkszählungen erhoben, abgesehen von allfälligen Umfragen wie beispielsweise die Religionsumfrage (Marxer 2008a, 2008b).

Erklärung

Die grösste nichtkatholische Glaubensgemeinschaft stellt die protestantische Gemeinschaft dar, der vor allem Menschen mit schweizerischer oder deutscher Abstammung angehören. Unter den vielen weiteren Konfessionen mit meist geringer Mitgliederzahl ragen insbesondere die islamischen Gemeinschaften mit rund 1'600 Mitgliedern heraus, bedingt durch Zuwanderung aus Südosteuropa und der Türkei. Die Verfassung gewährleistet die Glaubens- und Religionsfreiheit. Die katholische Kirche geniesst jedoch einige Privilegien im Vergleich zu den anderen Religionsgemeinschaften (Anerkennung, finanzielle Förderung, Prägung des kulturellen Geschehens mit Fest- und Feiertagen, Religionsunterricht, Friedhöfe). Es werden allerdings Schritte zur Gleichstellung durch eine geplante Verfassungs- und Gesetzesrevision diskutiert, ferner auch durch die Einführung eines staatlich kontrollierten islamischen Religionsunterrichts an den Schulen (das Angebot für einen evangelischen Religionsunterricht besteht schon seit vielen Jahrzehnten). Viele Glaubensgemeinschaften verfügen bereits über eigene Gebetsräume und Kirchen, so die evangelische und die evangelisch-lutherische Gemeinschaft (in welcher auch die orthodoxen Kirchen ihren Gottesdienst abhalten). Ferner besteht ein Gebetsraum der islamischen Gemeinschaften sowie der türkischen Vereinigung. Vor allem die muslimischen Gemeinschaften bekunden immer wieder Mühe, geeignete Räumlichkeiten für einen Gebetsraum bzw. eine Moschee zu finden.

Datenquelle

Volkszählung 2000.

Erhebungsstellen

Amt für Statistik.

Aktualisierungsrhythmus

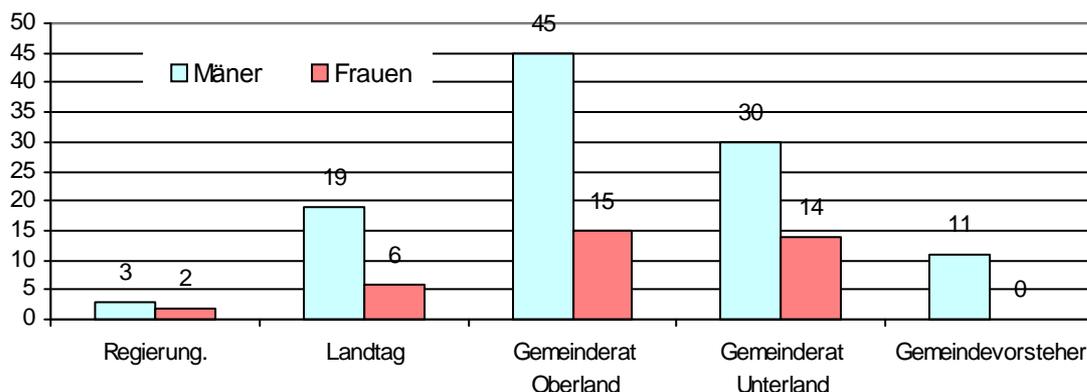
Alle 10 Jahre. Ab 2010 alle 5 Jahre.

8. Politik

8.1. Frauen und Politik

Vertretung von Frauen in politischen Gremien 2010

	Regierung		Landtag		Gemeinderat Oberland		Gemeinderat Unterland		Gemeinde- vorsteher	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Männer	3	60	19	76	45	75	30	68	11	100
Frauen	2	40	6	24	15	25	14	32	0	0
Total	5	100	25	100	60	100	44	100	11	100



Erklärung

Das Stimm- und Wahlrecht der Frauen wurde in Liechtenstein auf Landesebene erst 1984 eingeführt. In einzelnen Gemeinden konnten die Frauen bereits vorher wählen, nämlich seit 1976 in Vaduz, seit 1980 in Gamprin und seit 1983 in Planken, Ruggell und Schellenberg. In Schaan wurde das Frauenstimmrecht 1984 eingeführt, in Mauren 1985, in Balzers, Triesen und Triesenberg 1986. Nach wie vor sind die Frauen in der Politik stark untervertreten. Sie stellen 2 der 5 Mitglieder in der Regierung, 6 der 25 Mitglieder im Landtag (Parlament), 29 der 104 Mitglieder in den Gemeinderäten und keinen einzigen Vorsteher (Bürgermeister). Erst einmal – in der Mandatsperiode 1991 bis 1995 – schaffte es eine Frau in das höchste Amt in einer Gemeinde, nämlich als Vorsteherin von Gamprin.

Seitens der liechtensteinischen Regierung beziehungsweise der Stabsstelle für Chancengleichheit gibt es Bemühungen, die Stellung von Frauen in der Politik zu stärken. Hervorzuheben sind dabei der Politiklehrgang für Frauen, die seit 2007 geführten Gesprächsrunden mit Politikerinnen sowie der Frauenpool, eine Datenbank mit Frauen, die sich für Kommissionstätigkeiten und andere politische Aufgaben zur Verfügung stellen. Unter www.frauenwahl.li bietet die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann vielerlei Informationen an, insbesondere zum Themenbereich Frauen und Politik.

Datenquelle

Statistisches Jahrbuch. Amtliche Wahlergebnisse.

Erhebungsstellen

Stimmberechtigte. Landtag. Parteien. Stabsstelle für Chancengleichheit. Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann.

Aktualisierungsrhythmus

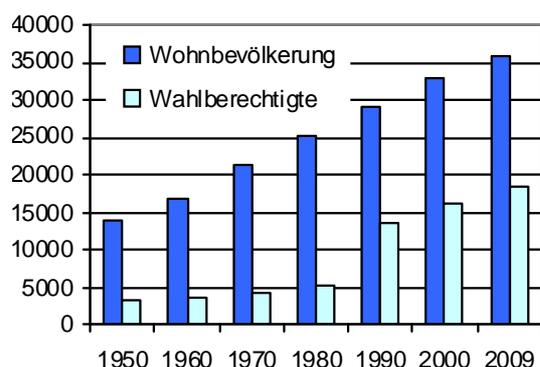
Laufend.

8.2. Ausländer/innen und Politik

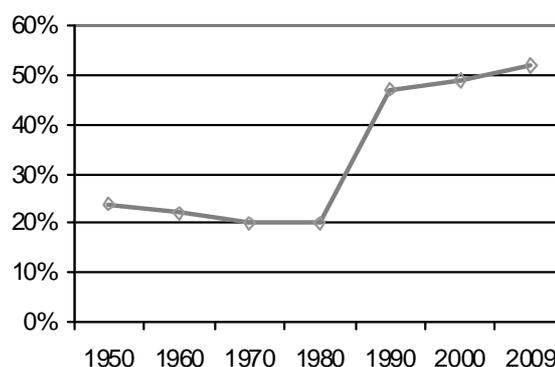
Wohnbevölkerung und Wahlberechtigte 1950 bis 2009

	1950	1960	1970	1980	1990	2000	2009
Wohnbevölkerung	13'757	16'628	21'350	25'215	29'032	32'863	35'904
Wahlberechtigte	3'265	3'580	4'312	5'067	13'642	16'173	18'502
Anteil Wahlberechtigte	24 %	22 %	20 %	20 %	47 %	49 %	52 %

Wohnbevölkerung und Wahlberechtigte 1950 bis 2009



Anteil Wahlberechtigter an der Wohnbevölkerung 1950 bis 2009



Wahlberechtigte bei Wahlen und Abstimmungen (bei Jahren ohne Wahlen und Abstimmungen geschätzt). Wohnbevölkerung jeweils Jahresende (2009 Jahresanfang).

Erklärung

Für Ausländer/innen gelten hinsichtlich Rede-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit die gleichen verfassungsmässigen und staatsvertraglich gültigen Regelungen wie für liechtensteinische Staatsangehörige. Sie sind allerdings in Liechtenstein nicht stimm- und wahlberechtigt. Es besteht kein Mitwirkungsrecht weder auf staatlicher noch auf kommunaler Ebene (Gemeinden). Die Mitarbeit in Kommissionen, Arbeitsgruppen usw. ist hingegen möglich und wird auch praktiziert. Das in der Europäischen Union verankerte Recht auf Mitbestimmung in kommunalen Angelegenheiten für alle Angehörigen von EU-Mitgliedsstaaten ist in Liechtenstein nicht umgesetzt. Wegen des hohen Ausländeranteils von fast einem Drittel bleibt daher ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung vom politischen Entscheidungsprozess ausgeklammert. Eine Aufnahme ins liechtensteinische Staatsbürgerrecht ist zwar nach Ablauf einer bestimmten Aufenthaltsfrist auf Antrag hin möglich, wird aber von vielen nicht wahrgenommen, weil sie die angestammte Staatsbürgerschaft ablegen müssten. Mit dem zunehmenden Ausländeranteil reduzierte sich der Anteil der Stimmberechtigten (gemessen an der Wohnbevölkerung) bis in die 1980er Jahre kontinuierlich. Mit der Einführung des Frauenstimmrechts 1984 wurde der Anteil der Stimmberechtigten mehr als verdoppelt und stieg auch danach weiter leicht an. Der Grund liegt in der steigenden Zahl von Einbürgerungen und der Senkung des Wahlrechtsalters auf 18 Jahre.

Datenquelle

Volksrechtgesetz. Statistisches Jahrbuch.

Erhebungsstellen

Landtag. Stimmberechtigte.

Aktualisierungsrhythmus

Laufend.

8.3. Politische Partizipation der Ausländer/innen

Erklärung

Die politische Partizipationsmöglichkeit der ausländischen Bevölkerung ist in Liechtenstein mangels Stimm- und Wahlrecht begrenzt. Zur Vertretung von Ausländerinnen und Ausländern sind ansatzweise Konsultativ- oder Partizipationsorgane (Ausländerbeiräte oder -kommissionen) vorhanden. 2004 trat die Regierung in direkten Kontakt mit Ausländervereinigungen. In Gesprächsrunden (Roundtables) trafen sich Vertreter/innen der vierzehn Ausländervereine mit dem Regierungschef sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regierung und verschiedener Amtsstellen und konnten so ihre Anliegen vortragen. Resultat dieses Dialoges war die Schaffung einer Vernetzungsplattform (Arbeitskreis Integration) für Ausländervereine und für im Bereich Integration tätige Organisationen unter der Federführung der Stabsstelle für Chancengleichheit.

Ein weiteres Beispiel für eine verstärkt partizipative Herangehensweise stellt die Arbeitsgruppe zur Integration von Muslimen in Liechtenstein dar. Sie setzt sich zu gleichen Teilen aus Vertreterinnen und Vertretern der muslimischen Bevölkerung sowie der zuständigen Amtsstellen zusammen.

Am weiteren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben können die Ausländer/innen ungehindert teilnehmen.

Datenquelle

Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (2007).

Erhebungsstellen

Amt für Auswärtige Angelegenheiten. Stabsstelle für Chancengleichheit. Regierung.

Aktualisierungsrhythmus

Laufend.

8.4. Rede- und Meinungsfreiheit

Erklärung

Die liechtensteinische Verfassung garantiert einen breiten Katalog an Grund- und Freiheitsrechten, darunter in Artikel 40 der Verfassung explizit das Recht der freien Meinungsäusserung durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellungen. Ferner sind diese Rechte auch durch die Mitgliedschaft in der UNO und im Europarat, den Beitritten zur Europäischen Menschenrechtskonvention, zum Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie zu weiteren internationalen Übereinkommen gewährleistet. In Bezug auf die Pressefreiheit ist von Seiten internationaler Wahlbeobachter – Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR) – insbesondere kritisch auf den Umstand hingewiesen worden, dass die Printmedien als Parteipresseorgane eine einseitige Berichterstattung verfolgen, welche zudem mit staatlichen Mitteln der Medienförderung finanziell unterstützt wird. Die Medienförderung bezweckt allerdings gemäss Gesetzesauftrag die Erhaltung der Medienvielfalt, um die Meinungsvielfalt in der politischen Kommunikation und eine freie Meinungsbildung zu unterstützen. Mit zwei Tageszeitungen, einer Wochenzeitung, einem öffentlich-rechtlichen Radiosender, einem privaten Fernsehsender mit eingeschränktem Programmangebot sowie weiteren Print- und Onlinemedien wird eine mediale Abdeckung erreicht, die für einen Kleinstaat wie Liechtenstein beachtlich ist.

Datenquelle

Verfassung. Diverse Staatsverträge. Berichte der Medienkommission. Mediengesetz, LGBl. 2005 Nr. 250. Villiger 2010.

Erhebungsstellen

Landtag. Medienkommission.

Aktualisierungsrhythmus

Laufend.

9. Justiz

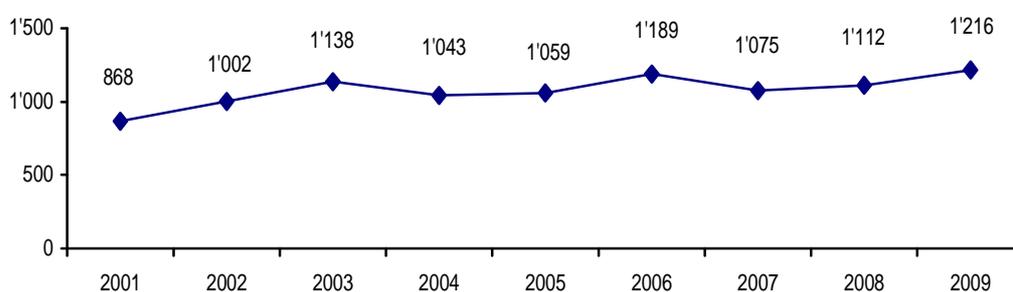
9.1. Kriminalität

Straftatbestände sowie ermittelte jugendliche und ausländische Tatverdächtige 2009

Kriminalitätsfeld	Anzahl Tatbestände	Geklärte Tatbestände		Ermittelte Tatverdächtige		
				Total	Jugendliche	Ausländer/ innen
Vermögens- und Eigentumsdelikte	680	171	25 %	260	31 %	64 %
Nebenstrafrecht	147	105	71 %	107	8 %	75 %
Wirtschaftsdelikte	209	-	-	121	2 %	83 %
Gewaltdelikte	157	103	66 %	100	14 %	53 %
Drogendelikte	233	215	92 %	110	24 %	42 %
Migrationsdelikte	53	39	74 %	57	(9 %)*	(95 %)*
Sexualdelikte	21	14	67 %	10	(0 %)*	(60 %)*
Urkundendelikte	16	7	44 %	8	(0 %)*	(75 %)*
Politisch/religiös motivierte Delikte	8	3	38 %	4	(0 %)*	(25 %)*
Gemeingefährliche Delikte	3	0	0 %	0	(0 %)*	(0 %)*

* Wenig Aussagekraft wegen geringer Fallzahlen.

Straftaten nach Strafgesetzbuch



Erklärung

Ausländer/innen stellen in fast allen Kriminalitätsfeldern mit Ausnahme der Drogen- und politisch/religiös motivierten Delikte mehr als 50 Prozent aller ermittelten Tatverdächtigen. Die überdurchschnittliche Delinquenzrate von Ausländerinnen und Ausländern im Vergleich zur Gesamtbevölkerung wird in anderen Staaten unter anderem mit dem tieferen sozioökonomischen Status und geringerer gesellschaftlicher Integration von Ausländerinnen und Ausländern erklärt. Hierzu gibt es für Liechtenstein keine eigenen Studien, es können aber vergleichbare Ursachen vermutet werden. Ausserdem ist gerade im Falle Liechtensteins zu beachten, dass nicht alle tatverdächtigen Ausländer/innen in Liechtenstein wohnhaft sind, womit die Wohnbevölkerung als Bezugsgrösse irreführend ist.

Männer begehen häufiger als Frauen kriminelle Taten. Unter den ermittelten Tatverdächtigen werden bei ausgesuchten Kategorien von Straftatbeständen zwischen 80 und mehr als 90 Prozent Männer registriert.

Datenquelle

Kriminalstatistik. Rechenschaftsbericht der Regierung. Jahresbericht Landespolizei.

Erhebungsstellen

Landespolizei.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

9.2. Jugendgewalt

Erklärung

Im Jahr 2008 haben 46 Minderjährige total 28 Gewalttatbestände gesetzt. Vergleicht man diesen Wert über die letzten acht Jahre, zeigt sich keine klare Tendenz der Jugendgewalt in Liechtenstein. 39 männliche und 7 weibliche Jugendliche haben im Jahr 2008 Straftaten begangen. Im Jahr 2007 waren es ebenfalls 39 männliche jugendliche Personen und eine weibliche jugendliche Personen.

Die Nationalität der minderjährigen Gewalttäter zeigt, dass 22 der Minderjährigen eine ausländische Staatsbürgerschaft und 19 davon ihren Wohnsitz in Liechtenstein haben. Dies entspricht einem Ausländeranteil bei den jugendlichen Straftätern mit Wohnsitz in Liechtenstein von 44 Prozent. Ein Viertel dieser Jugendlichen stammt aus Drittländern, sind also nicht EWR- oder CH-Staatsangehörige.

Auch hier lässt sich im Jahresvergleich der letzten acht Jahre keine klare Tendenz feststellen. Allerdings zeigt sich, dass ausländische Jugendliche im Vergleich zur Gesamtbevölkerung in der Kriminalstatistik überrepräsentiert sind. All diese Zahlen beziehen sich nur auf die von der Polizei ermittelten Fälle.

Datenquelle

Separate Erhebung.

Erhebungsstellen

Landespolizei.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

9.3. Straftaten wegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

Anzeigen wegen Rassendiskriminierung oder Straftaten aus rassistischen oder fremdenfeindlichen Motiven 2002 bis 2009 (Anzahl)

Erfasste Anzeigen	2002	2004	2007	2008	2009
Straftaten nach Strafgesetzbuch insgesamt	1'002	1'043	1'075	1'112	1'216
Rassendiskriminierung	4	1	1	3	4
Straftaten aus rassistischen oder fremdenfeindlichen Motiven	5	2	-	-	-

Tatbestände der Rassendiskriminierung 2007 und 2008 (Anzahl)

	2008	2009	Geklärte Tatbestände 2009	Ermittelte Tatverdächtige 2009		
				Total	Jugendliche	Ausländer
Rassendiskriminierung	3	4	1	2	0	1

Erklärung

Nach Strafgesetzbuch stehen rassistische und fremdenfeindliche Handlungen unter Strafe. Die diesbezügliche Statistik ist allerdings wenig aussagekräftig, da nur die Anzeigen erfasst werden, nicht aber die ergangenen Urteile. Weiters muss von einer unbekanntem Dunkelziffer ausgegangen werden, da nicht alle rassistischen und fremdenfeindlichen Handlungen zur Anzeige gebracht werden. Zu diesem Schluss gelangt auch der Rechtsextremismusbericht von Eser Davolio u.a. (2009), in dem festgehalten wird, dass Anzeigen ausbleiben, weil dem Vorfall zu geringe Bedeutung beigemessen wird, weil die Täter geschont werden sollen oder auch wegen Drohungen und Angst vor negativen Konsequenzen.

Einzelne Ereignisse können von einem Jahr zum anderen starke Schwankungen in der Statistik auslösen, sodass daraus kein genereller Trend abgeleitet werden kann. Die Entwicklungstendenz ist insgesamt unklar. Teilweise wird von einer Abnahme rechtsextremer Gewalt in den letzten Jahren, teilweise aber auch von einer Verlagerung ins Ausland und damit einer geringeren Visibilität im Inland ausgegangen.

Datenquelle

Kriminalstatistik. Rechenschaftsbericht der Regierung. Eser Davolio u.a. (2009).

Erhebungsstellen

Landespolizei. Staatsanwaltschaft. Landgericht. Regierung.

Aktualisierungsrythmus

Jährlich.

9.4. Rechtsradikalismus

Erklärung

Es kommt in Liechtenstein immer wieder zu rechtsradikal motivierten Vorfällen. Gemäss einer 2009 abgeschlossenen Studie (Eser Davolio u.a.) ist mit einem rechtsradikalen Personenkreis in der Grössenordnung von 30 bis 40 Personen zu rechnen. Diese Personen sind gesellschaftlich relativ gut integriert. Die rechtsradikale Szene Liechtensteins unterhält engen Kontakt zu ausländischen Gleichgesinnten, was durch das Internet in den vergangenen Jahren noch einfacher geworden ist. Politik, Landespolizei und Staatsanwaltschaft beobachten die Szene aufmerksam. Besonders hervorzuheben ist dabei auch die Gewaltschutzkommission, in welcher verschiedene Behördenstellen zusammenarbeiten.

In jüngerer Zeit ist es regelmässig zu Gewaltaktionen gekommen, seien dies Schlägereien mit Körperverletzung, Brandanschläge mit Inkaufnahme von Personenschäden oder auch verbale Angriffe. Grosse Aufmerksamkeit erlangte eine Massenschlägerei an einem öffentlichen Festanlass in Mauren (Oktoberfest 2008), an welcher auch Rechtsradikale aus der Schweiz beteiligt waren. Die Justiz reagierte rasch, was in Verurteilungen mit Haftstrafen resultierte. In der Gemeinde Eschen-Nendeln kam es zwischen November 2009 und Februar 2010 zu mehreren Brandanschlägen auf eine Imbissbude sowie Wohnhäuser von türkischen Mitbürgern. Auch dies endete mit einer Haftstrafe für den ermittelten Täter. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Weitere Aktionen der Rechtsradikalen waren die Gründung eines Klublokals als Versammlungsort, welcher mit einschlägigen Materialien ausgestattet worden war. Das Lokal wurde verboten und gegen die Betreiber wurden bedingte Haftstrafen ausgesprochen, gegen den vorbestraften Anführer der Gruppe sieben Monate unbedingte Haft. Im November 2009 und im Oktober 2010 trat die rechte Szene ferner mit zwei Flugblättern in Erscheinung, die ohne Angabe der presserechtlich Verantwortlichen an Haushalte in Liechtenstein verteilt wurden. Gegen die Verteiler des ersten Flugblattes wurde erfolgreich ermittelt. Die Texte der Flugblätter der „Völkischen Erneuerungsbewegung“ (2009) und der Gruppe „Nationaler Sozialismus“ war allerdings so vorsichtig formuliert, dass sie strafrechtlich – etwa hinsichtlich Rassendiskriminierung – nicht verfolgt werden konnten, sondern lediglich ein Verstoß gegen das Presserecht vorlag.

Datenquelle

Studie Eser Davolio/Drilling. Separate Dokumentation Liechtenstein-Institut.

Erhebungsstellen

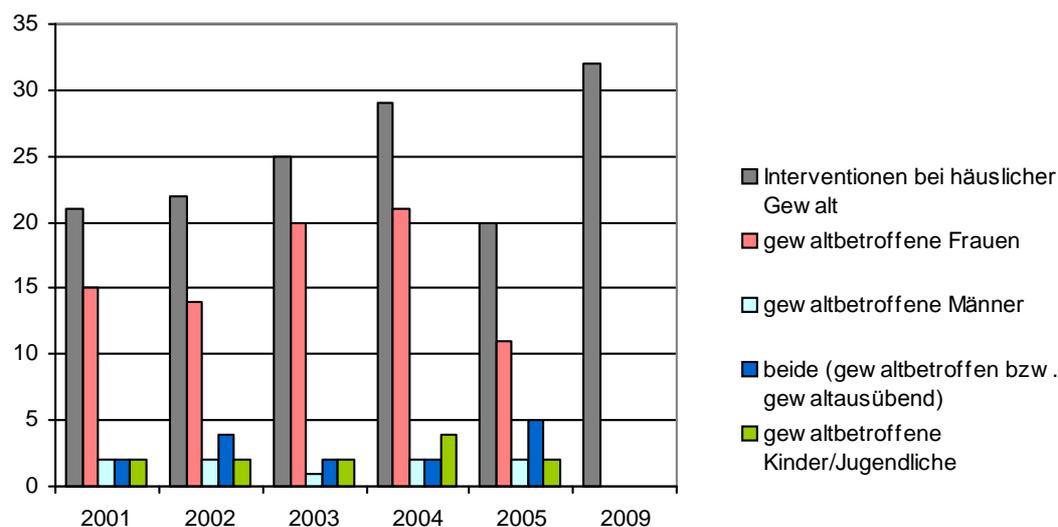
Landespolizei. Staatsanwaltschaft. Gewaltschutzkommission.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

9.5. Häusliche Gewalt

Interventionen der Landespolizei bei häuslicher Gewalt (Anzahl)



Art der Interventionen der Landespolizei bei häuslicher Gewalt 2006 bis 2009

	2006	2007	2008	2009
Interventionen der Landespolizei	28	36	25	32
Streitschlichtungen	13	19	16	20
Wegweisungen	5	10	7	9
Betretungsverbote	10	7	2	3
- Betretungsverbote für Männer	10	7	2	3
- Betretungsverbote für Frauen	0	0	0	0

Erklärung

Von Gewalt in Familie und Partnerschaft sind vor allem Frauen betroffen. Gemäss einer grenzüberschreitenden Untersuchung zum Thema Gewalt in Ehe und Partnerschaft gaben im Jahr 2003 29 Prozent der in Liechtenstein befragten Frauen und Männer an, selbst schon einmal von Gewalt betroffen gewesen zu sein. Zur Verbesserung des Schutzes vor Gewalt regelt das Polizeigesetz, dass mittels Wegweisungsrecht und Betretungsverbot Opfern von Gewalt ein umfangreicher Schutz gewährleistet wird.

Das Frauenhaus Liechtenstein bietet gewaltbetroffenen Frauen Schutz, Unterkunft und Unterstützung an. Im Jahr 2005 wurden im Frauenhaus insgesamt 9 Frauen und 10 Kinder betreut.

Datenquelle

Landespolizei. Stabsstelle für Chancengleichheit (2006). Geser-Engleitner (2003). Strafgesetzbuch, LGBl. 1988 Nr. 37. Polizeigesetz, LGBl. 1989 Nr. 48. Kriminalstatistik.

Erhebungsstellen

Landespolizei. Stabsstelle für Chancengleichheit. Frauenhaus Liechtenstein.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

9.6. Sexueller Missbrauch von Kindern

Von der Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen behandelte Fälle

Jahr	Fälle	Betroffene Kinder und Jugendliche	Alter der Betroffenen
2001	14	17 + unbestimmte Anzahl in einem Fall	3-19 Jahre
2002	9	12	5-15 Jahre
2003	10	14 + 18 in einem Fall	5-17 Jahre
2004	12	12	5-18 Jahre
2005	7	8 + unbestimmte Anzahl in 2 Fällen	6-17 Jahre
2006	5		
2007	6	9	4-12 Jahre
2008	12	13	3-16 Jahre
2009	13	16	6-18 Jahre

Sexualdelikte gegen Unmündige und Pornographie 2007 und 2008

	2007		2008	
	Anzahl	Anzahl	Geklärte Tatbestände	Ermittelte Tatverdächtige
Sexualdelikte gegen Unmündige	11	6	3	2
Pornographie	13	5	2	2

Erklärung

Sexueller Missbrauch von Personen unter sechzehn Jahren sowie Inzest sind nach liechtensteinischem Strafgesetzbuch (Art. 208 und 211) unter Androhung von Freiheitsstrafen verboten. Ebenso ist nach Art. 218a mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen, wer pornographische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände solcher Art oder pornographische Vorführungen einer Person, die das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, anbietet, zeigt, überlässt, sonst zugänglich macht oder durch Radio, Fernsehen oder andere elektronische Medien verbreitet. Die in Liechtenstein registrierten Fälle variieren in der Zahl sehr stark über die Jahre. Wegen der geringen Fallzahl darf aus dem Jahresvergleich kein allgemeiner Trend abgeleitet werden. Ausserdem kann aus der Statistik auch nicht die Tragweite der einzelnen Fälle herausgelesen werden.

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung wurde eigens die Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen gegründet.

Im September 2008 gelang der Schweizer Justiz die Aufdeckung eines international operierenden Pädophilenrings, der von einer Internetplattform in St. Gallen aus Kontakte herstellte und kinderpornographische Darstellungen austauschte. Unter den rund 650 identifizierten Nutzern stammten vier aus Liechtenstein. Kinderpornographie wird fast ausschliesslich von Männern begangen.

Datenquelle

Strafgesetzbuch, LGBl. 1988 Nr. 37. Tätigkeitsberichte der Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Jahresberichte Landespolizei. Kriminalstatistik.

Erhebungsstellen

Landespolizei. Staatsanwaltschaft. Amt für Soziale Dienste. Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

9.7. Vernachlässigte Kinder

Erklärung

Im Falle von Vernachlässigung oder Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen kommt die Kinder- und Jugendhilfe zur Anwendung. Die Zuständigkeit liegt hauptsächlich beim Amt für Soziale Dienste. Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen ist öfters die Folge einer psychischen Erkrankung, Suchterkrankung oder Intelligenzminderung eines oder beider Elternteile, oft in Verbindung mit sozialen und finanziellen Problemen der Familie. Die Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe umfassen beispielsweise sozialpädagogische Familienbegleitung als Erziehungshilfe vor Ort, zeitweise Betreuung in einer Kindertagesstätte oder bei einer Tagesmutter, Psychotherapien der Eltern oder des Kindes, Controlling durch den Kinderarzt, den Einsatz der Familienhilfe oder die Prüfung auf Unterstützungsanspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe. Falls erforderlich werden Auflagen und Weisungen erteilt, die das Kindeswohl wieder herstellen, etwa ärztliche oder psychiatrische Behandlung, in akuten und schweren Fällen auch eine Platzierung der Kinder an privaten Pflegeplätzen oder in Einrichtungen.

Die Kinder- und Jugendhilfe war im Jahr 2009 mit 12 Familiensystemen mit Vernachlässigung befasst.

Datenquelle

Kinder- und Jugendgesetz, LGBl. 2009 Nr. 29. Amt für Soziale Dienste (Sondererhebung).

Zuständige Behörden und nichtstaatliche Stellen

Amt für Soziale Dienste.

Erhebungsdatum und Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

9.8. Menschenhandel, Sexgewerbe

Zuhälterei 2006 bis 2009 (Anzahl)

	2006	2007	2008	2009
Zuhälterei	0	1	0	1

Erklärung

Gemäss der liechtensteinischen Landespolizei ist Liechtenstein weder Transit- noch Zielland für organisierten Menschenschmuggel. Von Ausbeutung bedroht sind dennoch ausländische Tänzerinnen, die in den liechtensteinischen Nachtclubs arbeiten und über eine Kurzaufenthaltsbewilligung für maximal sechs Monate verfügen. Ein Grundsatzbeschluss der Regierung über die Zulassung von „Cabaret-Tänzerinnen“ enthält detaillierte Regelungen zum Schutze der Tänzerinnen. Der Beschluss enthält Bestimmungen über eine verpflichtende Kranken- und Unfallversicherung, über die verpflichtende Teilnahme am Projekt Aids-Prävention im Sexgewerbe (APIS, seit 2001) und über das Recht auf angemessene Unterkunft und Mindestlohn. Zusätzlich müssen visumpflichtige Ausländerinnen vor dem Stellenantritt in der Schweiz tätig gewesen sein. Den Nachtclubs wird ferner eine Quote von fünf Tänzerinnen pro Monat auferlegt, die nicht überschritten werden darf.

Auf Grundlage dieser Richtlinien führt die Landespolizei regelmässig Kontrollen in den Nachtclubs durch. Bei diesen Kontrollen werden durch in der Thematik sensibilisierte Beamte unter anderem Anzeichen auf Menschenhandel überprüft. Seit 2009 werden die „Cabaret-Tänzerinnen“ vor Erteilung der Bewilligung ausführlich über ihre Rechte und Pflichten informiert und es wird ihnen im Fall von Gewalt, Drohung und Ausbeutung Opferschutz angeboten (Projekt Magdalena). Ein von der Regierung im Juli 2007 verabschiedeter Leitfaden zur Bekämpfung des Menschenhandels legt die Zuständigkeiten und Abläufe fest, die für involvierte Behörden (Staatsanwaltschaft, Ausländer- und Passamt, Landespolizei, Amt für soziale Dienste) bindend sind, wenn ein Fall von Menschenhandel aufgedeckt wird. Dieser Leitfaden sieht eine 30tägige Bedenkfrist vor, innert der sich Opfer entscheiden müssen, ob sie mit den Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiten wollen oder nicht. Im positiven Fall erhalten Opfer eine Kurzaufenthaltsbewilligung, fachliche Betreuung (FIZ Zürich), finanzielle Unterstützung und Schutz. Im negativen Fall verfallen ihre Bewilligungen und sie müssen ausreisen.

Laut Landespolizei sind pro Jahr rund 350 Frauen im Sexgewerbe tätig, diese stammen meistens aus Drittstaaten (alle Staaten ausser Schweiz und EWR-Staaten), etwa aus Moldau, der Ukraine, Weissrussland, Russland, der Dominikanischen Republik, Brasilien oder Nordafrika. Derzeit existieren sechs einschlägige Nachtclubs in Liechtenstein.

Delikte im Bereich Menschenhandel sind in Liechtenstein keine bekannt. Prostitution wird toleriert, solange damit kein öffentliches Ärgernis verbunden ist. Ein eigentliches Prostitutionsgesetz, wie es teilweise von Fachleuten gefordert wird, existiert nicht.

Datenquelle

Dritter Länderbericht gemäss Artikel 18 des Übereinkommens über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979. RA 0/3573-2520 Richtlinien für die Zulassung von ausländischen Tänzerinnen oder Tänzern in Cabarets gemäss Artikel 28, 44 und 57 der Personenverkehrsverordnung (PVO) vom 16. Mai 2000. Landespolizei (Separate Erhebung).

Erhebungsstellen

Landespolizei.

Aktualisierungsrhythmus

Laufend.

9.9. Zwangsverheiratung

Erklärung

Nach liechtensteinischem Ehegesetz von 1973 wird grundsätzlich von der Freiwilligkeit einer Eheschliessung ausgegangen. Eine Ehe, die unter „gegründeter Furcht“, deren Vorhandensein aus der Grösse und Wahrscheinlichkeit der Gefahr und aus der Leibes- und Gemütsbeschaffenheit der bedrohten Ehepartner zu beurteilen ist, geschlossen wurde, kann für ungültig erklärt werden (Art. 37 Ehegesetz). Besondere Aufmerksamkeit wurde in jüngerer Zeit dem Phänomen der Zwangsverheiratung von Ehepaaren im Ausland geschenkt, obwohl keine diesbezüglichen Fälle von in Liechtenstein Wohnhaften dokumentiert sind. Gemäss Art. 38 des Ausländergesetzes von 2008 können die Behörden eine Aufenthaltsbewilligung im Rahmen des Familiennachzuges verweigern oder eine bereits erteilte Bewilligung widerrufen, wenn nachgewiesen wird oder zumindest hinreichende Indizien den Schluss zulassen, dass einer der Ehepartner zur Eingehung der Ehe genötigt wurde.

Datenquelle

Ausländergesetz, LGBl. 2008 Nr. 311. Ehegesetz, LGBl. 1974 NR. 20.

Erhebungsstellen

Ausländer- und Passamt. Zivilstandsamt.

Aktualisierungsrhythmus

Nach Vorkommnissen.

9.10. Sexuelle Orientierung

Zustimmung zu Aussagen über Homosexualität 2007 (in Prozent)

Aussage	Bevölkerung	Homosexuelle
„Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung ist verbreitet“	36 %	71 %
„In Liechtenstein wird genug gegen alle Arten von Diskriminierung getan“	64 %	4 %
„Es ist für Homosexuelle schwierig, ihre sexuelle Orientierung am Arbeitsplatz zu bekennen“	67 %	93 %

Erklärung

Aus Anlass des „Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle“ wurde 2007 eine Studie über die Lage der Homosexuellen in Liechtenstein durchgeführt. In Anlehnung an Erfahrungswerte anderer Länder kann davon ausgegangen werden, dass etwa 2 bis 5 Prozent der Bevölkerung, somit also 700 bis 1'750 Männer und Frauen, homosexuell sind. Gemäss einer repräsentativen Befragung rangiert Diskriminierung aufgrund von Homosexualität in Liechtenstein an zweiter Stelle hinter Diskriminierung aufgrund der Herkunft. 64 Prozent aller Befragten waren der Meinung, dass in Liechtenstein genug gegen alle Arten von Diskriminierung unternommen wird, während dies nur 4 Prozent der befragten Homosexuellen meinen. Die Umfrage nach dem Schneeballprinzip unter Schwulen und Lesben zeigt ferner, dass 93 Prozent der befragten Homosexuellen Angst vor einem Coming-out am Arbeitsplatz haben, 87 Prozent sind der Meinung, dass Homosexualität in Liechtenstein ein Tabuthema ist. Dies hat einen Einfluss auf die Gesundheit und stellt ein Selbstmordrisiko dar. 50 Prozent der homosexuellen Bevölkerung hat schon einmal Selbstmordgedanken gehabt, 11 Prozent einen Selbstmordversuch begangen. Homosexuelle leiden auch vermehrt unter Stress.

Rechtlich gab es in Liechtenstein bis 1989 ein Totalverbot homosexueller Handlungen (§§ 129 und 130 StGB). Nach Abschaffung dieser Paragraphen wurde eine mit der damaligen gesetzlichen Regelung in Österreich fast identische gesetzliche Neuordnung eingeführt (§ 208 StGB Schutzaltersgrenze, § 209 StGB Prostitution, § 220 StGB Informationsverbot, § 221 StGB Vereinsverbot). Im Dezember 2000 wurden alle vier Paragraphen hinsichtlich der besonderen Bestimmungen für „gleichgeschlechtliche Unzucht“ durch den Landtag ersatzlos gestrichen.

Im Oktober 2007 über wies der Landtag mehrheitlich eine Motion an die Regierung mit dem Auftrag, eine Gesetzesvorlage betreffend die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare zu erarbeiten und diese dem Landtag vorzulegen. Der Bericht und Antrag der Regierung zu einem Partnerschaftsgesetz wird im Dezember 2010 im Landtag erstmals behandelt.

Datenquelle

Wang (2007). Strafgesetzbuch, LGBI. 1988 Nr. 37. Bericht und Antrag der Regierung Nr. 139/2010.

Erhebungsstellen

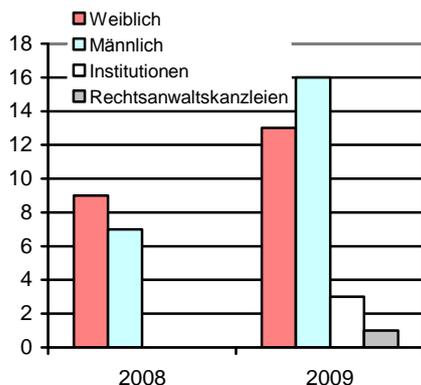
Stabsstelle für Chancengleichheit.

Aktualisierungsrhythmus

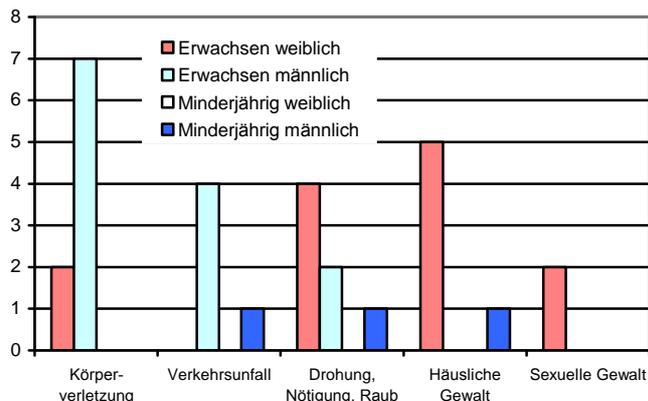
Unregelmässig.

9.11. Opferhilfe

Opferhilfefälle 2008 und 2009



Opferhilfefälle nach Delikten und Betroffenen 2009



Anm.: Das Opferhilfegesetz trat am 1. April 2008 in Kraft. Die Zahlen für 2008 zeigen die Anzahl der Beratungen ab diesem Datum bis Jahresende.

Erklärung

Anspruch auf Opferhilfe haben in Liechtenstein Personen, die durch eine Straftat in körperlicher, psychischer oder sexueller Hinsicht unmittelbar beeinträchtigt worden sind und Hilfe bei der Bewältigung der Situation benötigen. Dies gilt auch, wenn keine Strafanzeige erfolgt ist oder bei fehlender Täterschaft (flüchtig, unbekannt u.a.). Aus dem Umfeld des Opfers stammende und betroffene Angehörige sowie Hilfe leistende Personen, die durch erfolgte oder versuchte Hilfeleistung unmittelbar in ihrer körperlichen und psychischen Integrität beeinträchtigt sind, haben ebenfalls Anspruch auf Opferhilfe.

Gemäss Opferhilfegesetz (OHG) werden von der Opferhilfestelle folgende Dienstleistungen angeboten: a) Beratung, Information und Hilfestellung in psychologischen, sozialen, medizinischen, rechtlichen sowie versicherungstechnischen und versicherungsrechtlichen Fragen; b) Vermittlung von Fachpersonen wie Therapeutinnen und Therapeuten, Ärztinnen und Ärzten, Anwältinnen und Anwälten; c) Finanzielle Hilfe im Rahmen des Opferhilfegesetzes wie unaufschiebbare Hilfe und Kostenbeiträge für längerfristige Hilfe Dritter; d) Geltendmachung von Schadenersatz und Ersatz von ideellen Schäden (Genugtuung). Anträge müssen innerhalb von 5 Jahren nach der Straftat eingereicht werden, andernfalls verirken die Ansprüche; e) gebühren- und kostenfreie Verfahrenshilfe für Opfer bei Verfahren nach dem Opferhilfegesetz und weiteren Gerichts- und Verwaltungsverfahren als Folge solcher Straftaten. Finanzielle Leistungen der Opferhilfe werden grundsätzlich subsidiär geleistet. Für Schaden, den Dritte durch Handlungen öffentlicher Organe erlitten haben, haftet der Staat gemäss Art. 109 der Verfassung und Amtshaftungsgesetz.

Datenquelle

Opferhilfegesetz, LGBl. 2007 Nr. 228. Amtshaftungsgesetz, LGBl. 1966 Nr. 24.

Erhebungsstellen

Opferhilfestelle.

Aktualisierungsrhythmus

Laufend.

10. Bürgerrecht – Aufenthaltsstatus - Asyl

10.1. Aufenthaltsbewilligung

Erklärung

Im Ausländerrecht wird zwischen drei Gruppen von Ausländern/Ausländerinnen unterschieden: Schweizer/innen, EWR-Bürger/innen und Bürger/innen aus Drittstaaten. Bürger/innen aus der Schweiz und den EWR-Staaten sind weitgehend gleichgestellt, während für Bürger/innen aus Drittstaaten strengere Regelungen gelten.

Trotz freier Mobilität (Personenfreizügigkeit) im EWR-Raum konnte Liechtenstein aufgrund des bereits sehr hohen Ausländeranteils eine Sonderregelung aushandeln, sodass jährlich nur ein bestimmtes Kontingent an Neuzulassungen erfolgen muss. Das Kontingent beläuft sich auf 56 Bewilligungen für Erwerbstätige und 16 Bewilligungen für Erwerbslose pro Jahr. Hinzu kommt ein mit der Schweiz bilateral ausgehandeltes jährliches Kontingent von 12 erwerbstätigen und 5 erwerbslosen Schweizerinnen und Schweizern. Erwerbstätige müssen einen Beschäftigungsnachweis erbringen, entweder in Form eines Arbeitsvertrages oder (bei Selbständigen) in Form eines Businessplanes. Erwerbslose müssen ein genügend hohes Vermögen für die Aufenthaltsdauer von fünf Jahren in Form einer Bankgarantie nachweisen. Beim Kontingent für erwerbstätige EWR-Staatsangehörige handelt es sich um eine Nettoquote, sodass bei Ausweisung, Wegzug, Todesfall, Erlangung der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft oder Pensionierung die Quote entsprechend aufgestockt wird. Nach fünf Jahren Aufenthalt erhalten Personen aus dem EWR-Raum und der Schweiz das Daueraufenthaltsrecht beziehungsweise die Niederlassung.

Datenquelle

Information Ausländer- und Passamt.

Erhebungsstellen

Ausländer- und Passamt.

Aktualisierungsrhythmus

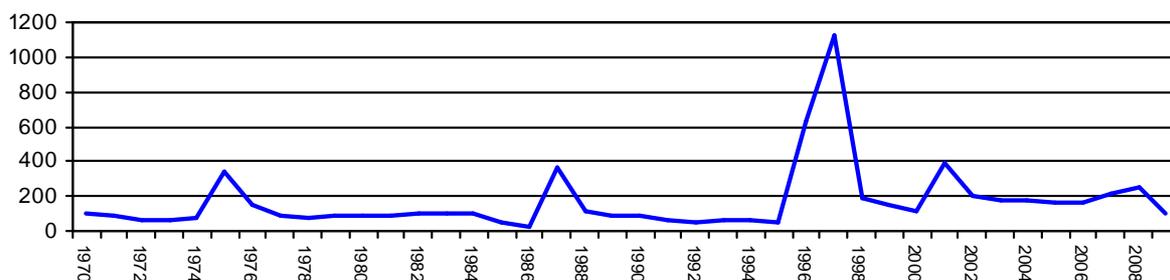
Fortlaufend.

10.2. Einbürgerungen

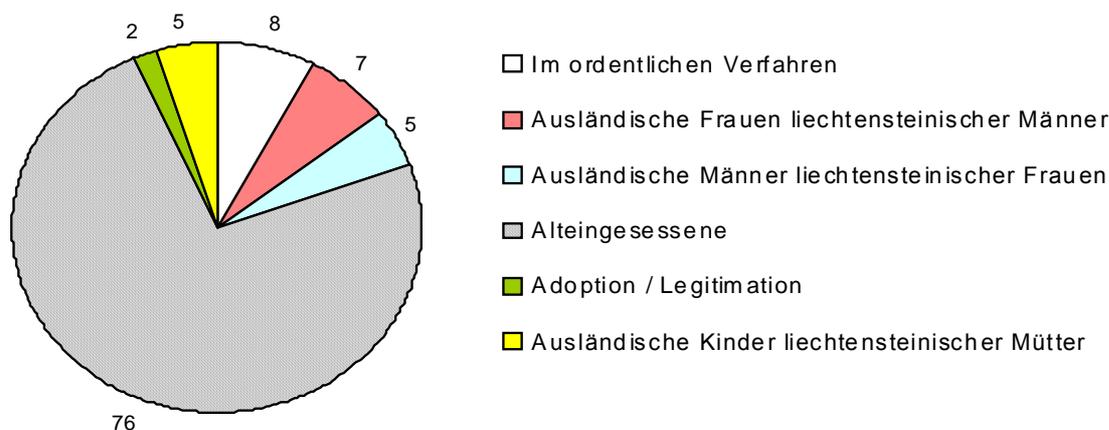
Einbürgerungen pro Jahr 1970-2009 (Anzahl)

	1970	1980	1990	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Einbürgerungen pro Jahr	104	84	85	117	397	202	182	174	159	169	211	256	103

Einbürgerungen pro Jahr 1970-2009 (Anzahl)



Einbürgerungen nach Einbürgerungsarten von im Inland Wohnhaften 2009 (Anzahl)



Erklärung

Die Zahl der Einbürgerungen ist starken Schwankungen unterworfen. In den vergangenen Jahrzehnten hat es aufgrund von Gesetzesänderungen immer wieder Einbürgerungswellen gegeben. Mitte der 1970er Jahre betraf dies die Einbürgerung von ehemals infolge Heirat ausgebürgerten Liechtensteinerinnen, Ende der 1980er Jahre die Einbürgerung von ausländischen Kindern liechtensteinischer Mütter (mit einer zweiten Welle Ende der 1990er Jahre aufgrund eines Urteils des Staatsgerichtshofs, welches den Kreis der Einbürgerungsfähigen stark ausweitete). Seit dem Jahr 2000 können sich Ausländer/innen, die seit 30 Jahren Wohnsitz in Liechtenstein haben (Alteingesessene), im erleichterten Verfahren einbürgern lassen, was zu einer neuen Welle und in der Folge zu einer generell höheren Zahl an Einbürgerungen geführt hat. Die Wohnsitzjahre bis zum 20. Altersjahr

werden dabei doppelt angerechnet, sodass beispielsweise in Liechtenstein aufgewachsene ausländische Jugendliche bereits nach 15 Jahren eingebürgert werden können. Neben dem erleichterten Verfahren besteht die Möglichkeit, sich über eine Bürgerabstimmung auf Gemeindeebene einbürgern zu lassen. Diese Form wird nur noch selten genutzt und ist kein sehr erfolgversprechender Weg, da die Abstimmungen häufig negativ ausfallen. Ferner erfolgen Einbürgerungen von Frauen und Männern auch durch Heirat, wobei eine Wartefrist von 5 Jahren bis zum Erwerb der Staatsbürgerschaft abgewartet werden muss. Generell muss bei Einbürgerungen auf die bisherige Staatsbürgerschaft verzichtet werden, da das Gesetz die doppelte Staatsbürgerschaft nicht vorsieht. Dennoch verfügt rund ein Viertel der liechtensteinischen Staatsangehörigen über eine zweite Staatsbürgerschaft, da beispielsweise Kinder von gemischtnationalen Eltern meist beide Staatsbürgerschaften erwerben. Insgesamt ist das liechtensteinische Einbürgerungsrecht im internationalen Vergleich relativ restriktiv.

Die „rohe Einbürgerungsziffer“ (Anteil der Ausländer/innen, die in einem Jahr eingebürgert werden) beträgt in der Periode von 1970 bis 2009 nur 1,8 Prozent im Jahresdurchschnitt.

Datenquelle

Bevölkerungsstatistik. Einbürgerungsstatistik.

Erhebungsstellen

Amt für Statistik. Zivilstandsamt.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

10.3. Aufenthaltsstatus

Niedergelassene und Aufenthalter 2009 (Zeilenprozent)

	Niedergelassene		Jahresaufenthalter		Total	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Schweiz	2'629	73.6	943	26.4	3'572	100
EWR-Länder	3'224	55.0	2'634	45.0	5'858	100
- Österreich	1'337	65.1	716	34.9	2'053	100
- Italien	670	57.9	488	42.1	1'158	100
- Deutschland	539	42.5	730	57.5	1'269	100
- Portugal	317	52.9	282	47.1	599	100
- Spanien	127	36.8	218	63.2	345	100
- Griechenland	58	89.2	7	10.8	65	100
- Frankreich	36	57.1	27	42.9	63	100
- Niederlande	25	42.4	34	57.6	59	100
- Grossbritannien	15	40.5	22	59.5	37	100
- Andere	100	47.6	110	52.4	210	100
Drittländer	1'485	55.8	1'178	44.2	2'663	100
- Türkei	690	90.0	77	10.0	767	100
- Serbien Montenegro	222	48.2	239	51.8	461	100
- Bosnien-Herzegowina	191	62.4	115	37.6	306	100
- Kroatien	95	76.6	29	23.4	124	100
- Andere	287	28.5	718	71.5	1'005	100
Total	7'338	62.0	4'455	38.0	11'854	100

Erklärung

Der Aufenthaltsstatus hängt eng mit den Wohnsitzjahren zusammen. Ausländer/innen, die neu in Liechtenstein Wohnsitz nehmen, bekommen die Aufenthaltsbewilligung. Nach längerer Aufenthaltsdauer erlangen die Zugewanderten die Niederlassung. Für Angehörige von EWR-Staaten einerseits und Drittstaatsangehörigen andererseits gelten dabei unterschiedliche Regelungen. Der Aufenthalt wird für EWR-Staatsangehörige in der Regel auf fünf Jahre ausgestellt, für Drittstaatsangehörige auf ein Jahr mit jährlichen Verlängerungen. EWR- und Schweizer Staatsangehörige können den Aufenthalt bei einem mehr als 1-jährigen Arbeitsvertrag erlangen, sofern die Grenzgängertätigkeit nicht zumutbar ist. Bei Drittstaatsangehörigen ist ein besonderer Nachweis des Arbeitgebers erforderlich, dass die Stelle nicht anders besetzt werden konnte (Inländervorrang). Schweizerische Staatsangehörige erlangen nach 5 Jahren die Niederlassung, EWR-Staatsangehörige nach 5 Jahren den Daueraufenthalt. Beide dürfen ihre Kinder bis zum Alter von 21 Jahren nach Liechtenstein nachziehen lassen, Drittstaatenangehörige nur bis zum Alter von 18 Jahren. Drittstaatsangehörige müssen ausserdem für eine Daueraufenthaltsbewilligung, die nach fünf Jahren erteilt werden kann, Integrationsbedingungen in Form eines Sprache- und Staatskundetests nachweisen.

Datenquelle

Bevölkerungsstatistik. Ausländergesetz, LGBl. 2008 Nr. 311. Personenfreizügigkeitsgesetz, LGBl. 2009 Nr. 348.

Erhebungsstellen

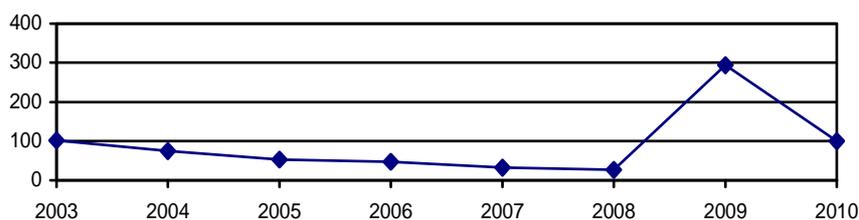
Ausländer- und Passamt. Amt für Statistik.

Aktualisierungsrhythmus

Permanent. Jährliche Publikation.

10.4. Asylsuchende

Asylsuchende 2003 bis 2010 (Gesuche während des gesamten Jahres; 2010 nur bis November)



Asylsuchende nach Ländergruppen 2003 bis 2010 (Anzahl)

Ländergruppe	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010*
West-/Nordeuropa	0	5	2	1	2	3	4	1
Ost-/Südosteuropa	72	45	16	13	6	10	19	47
Zentralasien/Kaukasus/Russland	26	10	15	20	8	5	30	38
Afrika Sub-Sahara	0	2	13	8	6	4	230	7
Nordafrika/Türkei/Naher Osten	3	8	3	3	8	3	8	6
Asien/Ozeanien/Lateinamerika	1	4	4	1	2	1		1
Staatenlose	0	0	0	1	0	0	2	0
Total	102	74	53	47	32	26	294	100

* Stand November 2010.

Erklärung

Die Zahl der Asylsuchenden weist starke Schwankungen in Abhängigkeit von aktuellen Krisen und Konflikten auf. Ende der 1990er Jahre war eine Spitze im Kontext der Balkankrise zu verzeichnen. Viele Asyl- und Schutzsuchende konnten inzwischen wieder in ihre Heimatländer zurückkehren. Asylsuchende werden entweder nach Prüfung des Gesuchs weggewiesen oder sie erlangen humanitäre Aufnahme oder Asyl. Den meisten Asylsuchenden kann allerdings kein Asyl gewährt werden, da die rechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Asylsuchende werden in geeigneten Räumlichkeiten untergebracht und von der Flüchtlingshilfe Liechtenstein betreut. Sie werden grundsätzlich zur Erwerbstätigkeit angehalten, wobei der Lohn von der Flüchtlingshilfe verwaltet und erst nach der Erledigung des Asylverfahrens unter Abzug allfälliger Selbstbehalte ausbezahlt wird. Asylsuchende sind in das liechtensteinische Sozialversicherungssystem integriert und erhalten Sozialunterstützung des Staates, Kinder werden bei längerem Aufenthalt in das Schulsystem integriert.

Datenquelle

Flüchtlingshilfe Liechtenstein. Bevölkerungsstatistik. Jahresbericht der Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (AGR). Separate Erhebung. Flüchtlingsgesetz, LGBL. 1998 Nr. 107. Flüchtlingsverordnung, LGBL. 1998 Nr. 125.

Erhebungsstellen

Flüchtlingshilfe Liechtenstein. Ausländer- und Passamt.

Aktualisierungsrhythmus

Monatlich.

10.5. Asyl- und Schutzgewährung

Asylgesuche, vorläufig Aufnahme, Asyl und humanitäre Aufnahme (2010, Stand November)

Nationalität	Vorübergehender Status		Definitiver Status	
	Asylgesuche	Vorläufige Aufnahme	Asyl	Humanitäre Aufnahme
Ägypten	2			
Algerien		1		
Argentinien			4	
Armenien				8
Belarus	4			
Bosnien u. Herzegowina		2		108
China (Tibet)		1	19	27
Eritrea				
Frankreich	1			
Irak	3			
Iran	1		2	
Kamerun	1			
Kosovo	2			
Mazedonien	38			
Nicaragua	1			
Nigeria	3			
Russland	32			
Serbien u. Montenegro	3		1	51
Somalia	3	4		
Tschechische Republik	2		25	
Ungarn	2		15	
Usbekistan	2			
Vietnam			31	9
Total	100	8	97	203

Erklärung

Das Asylrecht und die Schutzgewährung sind mit dem Flüchtlingsgesetz und der Flüchtlingsverordnung gesetzlich geregelt. Das Flüchtlingsgesetz kennt neben der Definition von Flüchtlingen auch die Begriffe „Asylsuchende“ (Einzelpersonen, die um Asyl ansuchen), „Anerkannte Flüchtlinge (Asyl)“ (Personen, denen die Regierung Asyl gewährt hat), „Vorläufig Aufgenommene“ (Personen, denen kein Asyl gewährt wird, aber die Wegweisung nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar ist) sowie „Schutzbedürftige“ (Angehörige von Personengruppen, deren Leben, Sicherheit oder Freiheit gefährdet ist).

Asyl ist nach Art. 38 des Flüchtlingsgesetzes der Schutz, der einer ausländischen Person aufgrund ihrer Flüchtlingseigenschaft in Liechtenstein gewährt wird. Es schliesst das Recht auf Anwesenheit in Liechtenstein ein. Die Grosszahl der in Liechtenstein längerfristig Aufgenommenen befindet sich im Status von humanitär Aufgenommenen, da keine asylrechtlichen, sondern humanitäre Gründe für die Gewährung eines Aufenthaltsrechts vorliegen. Der Status der Schutzbedürftigkeit wird nur in besonderen Krisenzeiten für die Dauer der Krise vergeben (z.B. Balkankonflikt in den 1990er Jahren). Ist die Gefahr gebannt, gilt der Status nicht mehr und es wird die Rückkehr in das Heimatland angestrebt. Dabei kann finanzielle Unterstützung (Rückkehrhilfe) gewährt, sowie das aufgrund von Erwerbstätigkeit in Liechtenstein angefallene Vermögen, welches zwischenzeitlich auf einem Sperrkonto ruhte, als Starthilfe ausgehändigt werden.

Datenquelle

Flüchtlingsgesetz, LGBI. 1998 Nr. 107. Flüchtlingsverordnung, LGBI. 1998 Nr. 125.

Erhebungsstellen

Ausländer- und Passamt. Flüchtlingshilfe Liechtenstein.

Aktualisierungsrhythmus

Laufend.

10.6. Weg- und Ausweisung von Personen

Ausreise von Personen nach Ausreiseart 2003 bis 2009 (Stand: September 2009)

Ausreiseart	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009*
Begleitete Ausschaffung	4	1			3		
Briefliche Asylgesuche (Erledigungen)	1	6		2	6	4	11
Kontrollierte freiwillige Ausreise	54	18	13	12	6	7	5
Rückübernahme durch andere Staaten	23	30	28	8	6	6	9
Untergetaucht	42	27	14	19	16	9	21
Zuführung Flughafen	11	14	3	6			1
Total Abgewiesene	135	96	58	47	37	26	47
Erteilung Aufenthaltsbewilligung	12		1	37	6		2

* Stand September 2009.

Erklärung

Ausländische Staatsangehörige können aus Liechtenstein weggewiesen oder für eine bestimmte Zeit ausgewiesen werden. Grundsätzlich ist eine Wegweisung möglich, wenn die aufenthaltsrechtliche Bewilligung widerrufen oder nicht verlängert wird. Ausweisungsgründe nach Ausländergesetz sind eine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von zwei oder mehr Jahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens sowie ein schwerwiegender Verstoss gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung im In- oder Ausland oder eine Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit. Im Zeitraum 2005 bis 2010 waren davon 3 Personen betroffen. Im Fall von Asylsuchenden besteht ausserdem ein Ausweisungsgrund, wenn ein anderer Staat für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist. Die Bandbreite der Weg- und Ausweisung reicht bei den Asylsuchenden von der begleiteten Ausschaffung, der kontrollierten, freiwilligen Ausreise, der Rückübernahme durch andere Staaten bis zur Zuführung zu einem Flughafen (Tabelle). Rund ein Drittel gilt als untergetaucht, wobei davon ausgegangen werden kann, dass diese Personen Liechtenstein verlassen haben. Die grosse soziale Kontrolle in Liechtenstein verunmöglicht das Untertauchen in die Anonymität weitgehend.

Datenquelle

Ausländer- und Passamt (Separate Erhebung). Ausländergesetz, LGBl. 2008 Nr. 311.

Erhebungsstellen

Ausländer- und Passamt.

Aktualisierungsrhythmus

Laufend.

10.7. Familiennachzug

Aufenthaltsstatus aufgrund von Familiennachzug (Stand: August 2009)

Nationalität	Familiennachzug aus				Total
	FL	CH	EWR	Drittstaaten	
CH	935	1'328	139	11	2'413
EWR	693	67	2'269	57	3'086
Drittstaaten	284	28	81	1'302	1'695
Total	1'912	1'423	2'489	1'370	7'194

Legende: 2413 schweizerische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Liechtenstein haben den Status von Familienangehörigen. 1328 davon sind aus der Schweiz zugezogen (bsp. durch Heirat oder als Partner/in von zuwandernden Aufenthalt), 139 schweizerische Familienangehörige sind aus EWR-Staaten nach Liechtenstein gekommen, 11 aus Drittstaaten. 935 schweizerische Familienangehörige sind nicht zugezogen, sondern waren bereits in Liechtenstein (bsp. seit Geburt).

Erklärung

Die gesetzliche Regelung des Familiennachzugs erfolgt im Ausländergesetz sowie im Personenfreizügigkeitsgesetz einschliesslich der diesbezüglichen Verordnungen. Generell soll der Familiennachzug die Zusammenführung aller Familienangehörigen (auch Adoptivkinder) bezwecken und zur gemeinsamen Wohnsitznahme berechtigen. Mit Erhebungsstand August 2009 halten sich 7'194 Personen im Status von Familienangehörigen in Liechtenstein auf. Rund 3'000 haben eine Staatsbürgerschaft von EWR-Staaten, rund 2'400 eine schweizerische, knapp 1'700 eine solche aus Drittstaaten. Rund 1'900 wanderten nicht aus dem Ausland zu (bsp. in Liechtenstein geborene Ausländer/innen), rund 1'400 stammen aus der Schweiz (bsp. durch Heirat), knapp 2'500 aus EWR-, knapp 1'400 aus Drittstaaten (bsp. durch Heirat oder Nachzug von Familienangehörigen).

Für Familienangehörige aus der Schweiz, aus EWR-Staaten sowie aus Drittstaaten gelten jeweils andere Bestimmungen. Familienangehörigen aus Drittstaaten werden wesentlich striktere Bedingungen auferlegt. Durch das am 1. Januar 2009 in Kraft getretene Ausländergesetz ist es für den Familiennachzug von Familienangehörigen aus Drittstaaten beispielsweise erforderlich, ein bereits im Herkunftsland angeeignetes Sprachniveau A1 in deutscher Sprache vorzuweisen.

Datenquelle

Ausländergesetz, LGBl. 2008 Nr. 311. Verordnung über die Zulassung und den Aufenthalt von Ausländern, LGBl. 2008 Nr. 350. Personenfreizügigkeitsgesetz, LGBl. 2009 Nr. 348. Personenfreizügigkeitsverordnung, LGBl. 2009 Nr. 350.

Erhebungsstellen

Ausländer- und Passamt.

Aktualisierungsrhythmus

Laufend.

10.8. Staatenlose

Staatenlose in Liechtenstein 2003 bis 2009 (Anzahl)

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Staatenlose	5	5	6	5	5	5	4

Erklärung

Der Besitz einer Staatsangehörigkeit ist für die uneingeschränkte Teilhabe am Leben der Gesellschaft unerlässlich und eine grundsätzliche Voraussetzung für die Gewährung diplomatischen Schutzes. So sind beispielsweise politische Rechte, das Recht auf Einreise in einen Staat und Aufenthalt oft ausschliesslich Staatsangehörigen vorbehalten. Staatenlose sehen sich daher mit vielerlei Problemen konfrontiert.

Im internationalen Recht ist die Frage von Staatenlosen insbesondere durch das Übereinkommen von 1954 über die Rechtsstellung der Staatenlosen (welche nicht Flüchtlinge sind), sowie das Übereinkommen von 1961 zur Verminderung der Fälle von Staatenlosigkeit geregelt. Beide Übereinkommen unter Schirmherrschaft der Vereinten Nationen werden vom UN Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) betreut. Das Übereinkommen von 1954 bezweckt vor allem, den Status von staatenlosen Personen zu regeln, ihnen ohne Diskriminierung die fundamentalen Rechte und Freiheiten zu gewähren und sie damit im Wesentlichen den Flüchtlingen gleichzustellen. Das Übereinkommen von 1961 soll insbesondere denjenigen Personen die Möglichkeit des Erwerbs beziehungsweise der Aufrechterhaltung der Staatsbürgerschaft einräumen, die sonst staatenlos würden und eine effektive Verbindung zum Staat durch Geburt, Abstammung oder Niederlassung haben.

Durch die Revision des Landesbürgerrechtsgesetzes, das am 10. Dezember 2008 in Kraft trat, sind die Voraussetzungen für die Annahme der beiden Übereinkommen von 1954 und 1961 geschaffen worden. Liechtenstein ist ihnen am 25. September 2009 beigetreten (Hinterlegung der Ratifikations- und Beitrittsurkunde). Die Anzahl von Staatenlosen in Liechtenstein blieb in den letzten Jahren konstant auf niedrigem Niveau von fünf bis sechs Personen.

Datenquelle

Bevölkerungsstatistik. Amt für Auswärtige Angelegenheiten.

Erhebungsstellen

Ausländer- und Passamt. Amt für Statistik. Amt für Auswärtige Angelegenheiten.

Aktualisierungsrhythmus

Laufend.

11. Integration

11.1. Einstellungen zur Zuwanderung

Einstellungen zur Zuwanderung: Repräsentative Bevölkerungsbefragung 2005 (607 Interviewfälle) (Zustimmung in Prozent)

Aussage	FL	CH	D
„Zuwander/innen erhöhen die Kriminalitätsrate“	38	57	64
„Zuwander/innen sind im Allgemeinen gut für die liechtensteinische (CH/D) Wirtschaft“	63	17	26
„Zuwander/innen nehmen den Einheimischen die Arbeitsplätze weg“	21	52	45
„Zuwander/innen machen Liechtenstein (CH/D) offen für neue Ideen und andere Kulturen“	78	76	54
„Der Staat (Regierung) gibt zu viel Geld aus um Zuwander/innen zu unterstützen“	36	44	72

Erklärung

Im Rahmen einer repräsentativen Meinungsumfrage zur nationalen Identität Liechtensteins wurden unter anderem Fragen zur Zuwanderung gestellt. Das Fragenmodul orientierte sich an entsprechenden Umfragen des „International Social Survey Programme“ (ISSP). Im Vergleich zu den entsprechenden Reaktionen in der Schweiz und in Deutschland weist die Bevölkerung Liechtensteins ein eher offenes Verhältnis zu den Zugewanderten und deren kulturellen Hintergrund auf. Die günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, tiefe Arbeitslosenraten, die Wohlstandsentwicklung der vergangenen Jahrzehnte und der Beitrag, den die Migrantinnen und Migranten hierzu geleistet haben, tragen wesentlich zu dieser tendenziell positiven Einstellung gegenüber Migrantinnen und Migranten bei. Hinzu kommt, dass Liechtenstein seit rund 40 Jahren einen Ausländeranteil von über 30 Prozent aufweist und damit grundsätzlich gute Erfahrungen gemacht hat. Die grenzüberschreitende Mobilität der Bevölkerung, zwangsläufige Kontakte mit anderen Nationalitäten und ein mehrheitlich gemischtnationales Heiratsverhalten tragen ebenfalls zu diesen offenen Einstellungen bei.

Datenquelle

Identitätsumfrage Liechtenstein (Marxer 2005, S. 83). ISSP Schweiz und Deutschland.

Erhebungsstellen

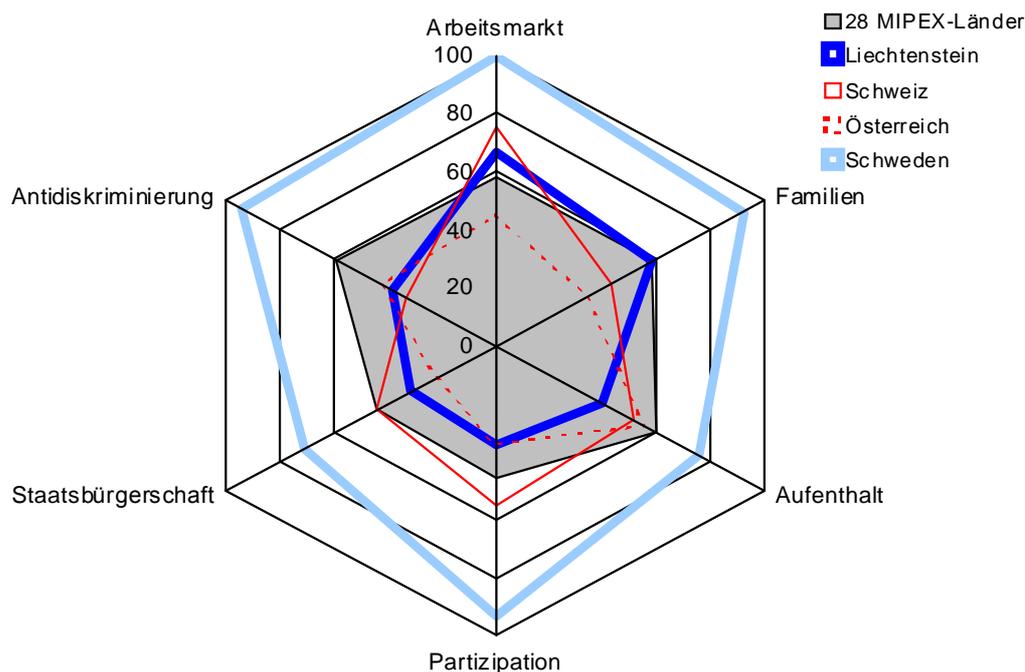
Liechtenstein-Institut.

Aktualisierungsrhythmus

Sondererhebung.

11.2. Index der Integration und Migration

MIPEX-Werte für alle 28 MIPEX-Länder und Liechtenstein (provisorisch)



Erklärung

Der Index der Integration und Migration (MIPEX) wurde vom British Council und der Migration Policy Group entwickelt und stellt heute für die EU einen gemeinsamen Massstab zum internationalen Vergleich von Integrationsbemühungen und Integrationserfolgen dar. Darin werden von unabhängigen Experten nach einem einheitlich vorgegebenen Schema eine Vielzahl von Kriterien und Indikatoren der Integration, insbesondere gesetzgeberischer Art, beleuchtet und bewertet. Mit den 140 Indikatoren werden sechs politische Bereiche vergleichend gemessen: Zugang zum Arbeitsmarkt, Familienzusammenführung, langfristiger Aufenthalt, politische Partizipation, Zugang zur Staatsbürgerschaft und Antidiskriminierung. Die Daten für Liechtenstein basieren auf einer provisorischen Erhebung. Der Maximalwert beträgt jeweils 100. Demnach weist Liechtenstein im Vergleich zu den 28 MIPEX-Ländern eine eher unterdurchschnittliche Integrationsleistung auf.

Datenquelle

British Council u.a. (Hrsg.) 2007. www.integrationsindex.eu. Marxer (provisorische Erfassung).

Erhebungsstellen

Stabsstelle für Chancengleichheit.

Aktualisierungsrhythmus

Sondererhebung.

11.3. Deutschkenntnisse bei Zuzug

Erklärung

Gemäss Ausländergesetz aus dem Jahr 2008 müssen Drittstaatenangehörige – also alle ausser Schweizer/innen und Angehörige von EWR-Staaten – für den Familiennachzug ein bereits im Heimatland angeeignetes Deutschsprachniveau A1 vorweisen. Zusätzlich wird von Drittstaatsangehörigen zum Erhalt der Niederlassung verlangt, dass sie ein Sprachniveau von A2, verbunden mit einem erfolgreich absolvierten Staatskundetest, aufweisen.

Das Ausländer- und Passamt unterstützt Personen mit Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung bei den Lernbemühungen und beteiligt sich mit CHF 200.- an Deutschkursen (Niveau A1, A2 oder B1), die von einer der anerkannten liechtensteinischen Sprachschulen angeboten werden.

Datenquelle

Ausländergesetz, LGBl. 2008 Nr. 311.

Erhebungsstellen

Ausländer- und Passamt.

Aktualisierungsrhythmus

Laufend.

11.4. Staatskunde- und Sprachtest

Staatskundeprüfungen 2009 (Anzahl)

Staatskundeprüfungen	I/2009	II/2009	III/2009	IV/2009	I/2010	II/2010	III/2010	IV/2010
Anmeldungen	51	69	45	40	34	44	19	59
- für Staatsbürgerschaft	30	32	28	19	18	20	9	28
- für Niederlassung	21	37	17	21	16	24	10	31
- Bestanden	51	65	41	33	28	37	15	50
- Nicht bestanden	0	4	4	7	6	7	4	9

Erklärung

Gemäss Art. 6 des Ausländergesetzes von 2008 sind Ausländer/innen verpflichtet, sich mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in Liechtenstein auseinanderzusetzen und insbesondere die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu erlernen. Dies wird als Integrationssschritt verstanden, der es den anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen soll, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben. Sprachkenntnisse werden auch bei der Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung oder im Falle eines Familiennachzugs vorausgesetzt. Gefordert wird das Sprachniveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Allerdings kann diese Forderung nur gegenüber Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten geltend gemacht werden, somit also nicht gegenüber Staatsangehörigen der EWR-Staaten oder der Schweiz. Dieser Umstand wird von den Interessenvertretern der betroffenen Ausländergruppen – namentlich von südosteuropäischen Ländern und der Türkei – kritisiert. Gemäss Ausländer-Integrations-Verordnung von 2008 wird mit der Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen, wonach binnen 5 Jahren das Sprachniveau A2 nachgewiesen werden muss. Ferner ist auch eine Staatskundeprüfung erfolgreich zu absolvieren, um Grundkenntnisse im Staatsaufbau und der Rechtsordnung Liechtensteins zu erhalten. Bei der Erteilung einer Niederlassungsbewilligung sowie einer allfälligen Einbürgerung werden ebenfalls Sprachniveau A2 sowie eine Staatskundeprüfung verlangt. Vorbereitungskurse zum Staatskundetest werden vom Verein für interkulturelle Bildung angeboten. Der Test umfasst 27 Fragen mit jeweils drei Antwortmöglichkeiten beim Staatsbürgerschaftstest, 21 Fragen beim Niederlassungstest. Mindestens 18 beziehungsweise 14 Fragen müssen korrekt beantwortet werden, um den Test zu bestehen. Der Verein für interkulturelle Bildung bietet Vorbereitungskurse an.

Die Broschüre „Willkommen in Liechtenstein“ (infra 2009) bietet den Migrantinnen und Migranten eine erste Einstiegshilfe mit Basisdaten zu Liechtenstein und relevanten Adressen. Die Broschüre wird gemeinsam von der Informations- und Kontaktstelle für Frauen, der Stabsstelle für Chancengleichheit, dem Amt für Soziale Dienste und dem Ausländer- und Passamt in Deutsch, Englisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch und Türkisch herausgegeben.

Datenquelle

Ausländergesetz, LGBl. 2008 Nr. 311. Ausländer-Integrations-Verordnung LGBl. 2008 Nr. 316. Bürgerrechtsgesetz, LGBl. 1960 Nr. 23 (Abänderung nach LGBl. 2008 Nr. 306).

Erhebungsstellen

Ausländer- und Passamt. Verein für interkulturelle Bildung.

Aktualisierungsrhythmus

Regelmässig.

11.5. Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit nach Nationalität 2000 (in Prozent)

Staatengruppe	1 bis 2 Stunden Freiwilligenarbeit pro Woche		mehr als 2 Stunden Freiwilligenarbeit pro Woche		Total	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Liechtenstein	3.7	3.3	8.4	6.6	12.1	9.9
West-/Nordeuropa/Nordamerika	4.1	2.8	6.8	6.1	10.9	8.9
Südeuropa	0.8	1.1	3.0	2.5	3.8	3.6
Ost-/Südosteuropa	0.6	1.9	3.0	1.3	3.6	3.2
Türkei/Naher Osten/Nordafrika	1.3	0.9	3.8	2.8	5.1	3.7
Schwarzafrika/Lateinamerika/Asien/Ozeanien	0.9	0.6	5.3	2.4	6.2	3.0
Total	3.3	2.9	7.2	5.9	10.5	8.8

Legende: Jeweils Anteil an der gesamten Bevölkerungsgruppe. Rund 19 Prozent sind Kinder unter 15 Jahren ohne Freiwilligenarbeit, rund 71 Prozent der Erwachsenen ohne Freiwilligenarbeit oder ohne entsprechende Angabe in der Volkszählung.

Erklärung

Rund 10 Prozent der liechtensteinischen Staatsangehörigen und der Bevölkerung mit Herkunft aus West-/Nordeuropa/Nordamerika (meist Schweiz, Österreich und Deutschland) verrichten ehrenamtliche Freiwilligenarbeit, jedoch nur 4 bis 5 Prozent der Bevölkerung mit anderer Herkunft. Alle Sprachgruppen ausser der deutschen verrichten somit unterdurchschnittlich häufig Freiwilligenarbeit. Dies deutet auf eine geringere gesellschaftliche Integration dieser Gruppen hin.

Datenquelle

Volkszählung 2000.

Erhebungsstellen

Amt für Statistik.

Aktualisierungsrhythmus

Keine Fortsetzung.

12. Materialien und Literatur

Materialien

- Amt für Auswärtige Angelegenheiten (2007). Integration der ausländischen Bevölkerung in Liechtenstein. Bestandesaufnahmen zu den Fakten, Ursachen, Massnahmen und zum integrationspolitischen Handlungsbedarf, verfasst für die Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit. Vaduz.
- Amt für Soziale Dienste (Hrsg.) (1997). Armut in Liechtenstein - Bericht über Einkommensschwäche, Bedürftigkeit und Randständigkeit im Fürstentum Liechtenstein anlässlich des UNO-Jahrzehnts 1997-2006 zur Beseitigung der Armut (Red. Marcus Büchel und Rainer Gstöhl). Schaan.
- Amt für Soziale Dienste (Hrsg.) (1999). Rechtsradikalismus in Liechtenstein. Analyse und Massnahmenkatalog (Bearb.: Luda Frommelt). Schaan.
- Amt für Soziale Dienste (Hrsg.) (1999). Liechtensteinische Jugendstudie 1999. Ergebnisse, Analysen und Kommentare. Schaan.
- Amt für Soziale Dienste (Hrsg.) (1999). Rechtsradikalismus in Liechtenstein. Analyse und Massnahmenkatalog. Schaan.
- Amt für Soziale Dienste (Hrsg.) (2003). Integration in Liechtenstein. Kurze Darstellung der Integrationsproblematik und mögliche Lösungsansätze unter Berücksichtigung der Rolle der Politik und dem Integrationsleitbild von Basel. Bericht erstellt im Auftrag der Regierung (Red. Marcus Büchel und Nancy Barouk-Hasler). Schaan.
- Amt für Soziale Dienste (Hrsg.) (2007). Jugendstudie 2006. Lebensbedingungen und Einstellungen von 12- bis 21-jährigen jungen Menschen in Liechtenstein (Durchführung: Österreichisches Institut für Jugendforschung, Ingrid Kromer/Projektleitung, Katharina Hatwagner, Evelyn Oprava). Wien.
- Amt für Soziale Dienste (Hrsg.) (2008). Zweiter Armutsbericht. Einkommensschwäche und soziale Benachteiligung. Schaan.
- Amt für Statistik (Hrsg.) (div. Jahre). Arbeitslosenstatistik, Asyl- und Flüchtlingsstatistik, Ausländerstatistik, Beschäftigungsstatistik, Bevölkerungsstatistik, Bildungsstatistik, Einbürgerungsstatistik, Kriminalstatistik, Lohnstatistik, Statistik öffentliche Finanzen, Preis- und Indexstatistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Volkszählungen, Wahl- und Abstimmungsstatistik, Zivilstandsstatistik.
- Ausschuss zur Beseitigung von Rassendiskriminierung CERD. Endgültige Fassung. Prüfung von Berichten der Vertragsparteien nach Artikel 9 des Übereinkommens. Abschliessende Betrachtungen des Ausschusses zur Beseitigung von Rassendiskriminierung – Liechtenstein. 22. März 2002.
- Bundesamt für Statistik (2006) Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2005-2050. Neuchâtel.
- Committee on the Elimination of Racial Discrimination (CERD) (2005). Reports submitted by States Parties under Article 9 of the Convention. Third periodic reports of States parties due in 2005 – Liechtenstein. United Nations. 20 December 2005.
- Committee on the Elimination of Racial Discrimination (CERD) (2007). Consideration of reports submitted by States Parties under Article 9 of the Convention, Concluding observations of the Committee on the Elimination of Racial Discrimination – Liechtenstein. United Nations. 7 May 2007.
- Committee on the Elimination of Racial Discrimination (CERD) (2007). Summary record of the first part (public) of the 1800th meeting, Consideration of reports submitted by States Parties under Article 9 of the Convention, Second and third periodic reports of Liechtenstein. United Nations. 6 March 2007.
- Council of Europe (Directorate General of Human Rights – DG II/European Commission against Racism and Intolerance/ECRI) (2004). ECRI's country-by-country approach. Compilation of second round reports 1999-2003. Strasbourg.
- Council of Europe/European Commission against Racism and Intolerance (ECRI) (1998). Report on Liechtenstein. Strasbourg. March 1998.
- Council of Europe/European Commission against Racism and Intolerance (ECRI) (2003). Second report on Liechtenstein. Adopted on 15 April 2003. Strasbourg.
- Council of Europe/European Commission against Racism and Intolerance (ECRI) (2008). Third report on Liechtenstein. Adopted on 14 December 2007. Strasbourg.

Council of Europe/European Commission against Racism and Intolerance (ECRI) (2002). ECRI General Policy Recommendation Nr. 7 on national legislation to combat racism and racial discrimination. Adopted on 13 December 2002. Strasbourg.

Council of Europe/European Commission against Racism and Intolerance (ECRI) (2004). Specialised bodies to combat racism, xenophobia, antisemitism and intolerance at national level. Examples of good practices. Strasbourg.

Council of Europe/European Commission against Racism and Intolerance (ECRI) (1996). ECRI General Policy Recommendation n°1: Combating racism, xenophobia, antisemitism and intolerance. Strasbourg.

Council of Europe/European Commission against Racism and Intolerance (ECRI) (1997). ECRI General Policy Recommendation n°2: Specialised bodies to combat racism, xenophobia, antisemitism and intolerance at national level. Strasbourg.

Council of Europe/European Commission against Racism and Intolerance (ECRI) (1998). ECRI General Policy Recommendation n°3: Combating racism and intolerance against Roma/Gypsies. Strasbourg.

Council of Europe/European Commission against Racism and Intolerance (ECRI) (1998). ECRI General Policy Recommendation n°4: National surveys on the experience and perception of discrimination and racism from the point of view of potential victims. Strasbourg.

Council of Europe/European Commission against Racism and Intolerance (ECRI) (2000). ECRI General Policy Recommendation n°5: Combating intolerance and discrimination against Muslims. Strasbourg.

Council of Europe/European Commission against Racism and Intolerance (ECRI) (2001). ECRI General Policy Recommendation n°6: Combating the dissemination. Strasbourg.

Council of Europe/European Commission against Racism and Intolerance (ECRI) (2003). ECRI General Policy Recommendation n°7: National legislation to combat racism and racial discrimination. Strasbourg.

Council of Europe/European Commission against Racism and Intolerance (ECRI) (2004). ECRI General Policy Recommendation n°8: Combating racism while fighting terrorism. Strasbourg.

Council of Europe/European Commission against Racism and Intolerance (ECRI) (2004). ECRI General Policy Recommendation n°9: The fight against antisemitism. Strasbourg.

Council of Europe/European Commission against Racism and Intolerance (ECRI) (2007). ECRI General Policy Recommendation n°10 on combating racism and racial discrimination in and through school education. Strasbourg.

Council of Europe/European Commission against Racism and Intolerance (ECRI) (2007). ECRI General Policy Recommendation n°11 on combating racism and racial discrimination in policing. Strasbourg.

Council of Europe/Office of the Commissioner for Human Rights (2005). Report by Mr. Alvaro Gil-Robles, Commissioner for Human Rights, on his visit to the Principality of Liechtenstein. 8-10 December 2004. Strasbourg.

Eltern Kind Forum. Diverse Jahresberichte. Vaduz.

Infra. Informations- und Kontaktstelle für Frauen/Stabsstelle für Chancengleichheit/Amt für Soziale Dienste/Ausländer- und Passamt (Hrsg.) (2009). Willkommen in Liechtenstein. Informationen für Migrantinnen und Migranten. (Broschüre in Deutsch, Englisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch und Türkisch erhältlich). Schaan.

NGO-Arbeitsgruppe „Integration“ (2005). Stellungnahme zum Zweiten und Dritten Bericht Liechtensteins betreffend das UNO-Übereinkommen über die Beseitigung aller Folgen von Rassendiskriminierung (Justitia et Pax, Infra, ViB, Eltern Kind Forum). o.O.

OSCE. Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR) (2009). Principality of Liechtenstein. 2009 Parliamentary Elections. OSCE/ODIHR Needs Assessment Mission Report. 15.-16. December 2008. Warsaw, 12 January 2009.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2007). Grundsatzpapier der Regierung zur liechtensteinischen Integrationspolitik. Vaduz. 27. Februar 2007.

Schulamt/Amt für Soziale Dienste (2005). Tagesstrukturen im Fürstentum Liechtenstein. Schlussbericht der Kommission „Unterstützungsstrukturen“. Vaduz/Schaan.

Stabsstelle für Chancengleichheit (2006). Frauen und Männer in Liechtenstein. Zahlen und Fakten. Fragen und Antworten. Vaduz.

UNDP (2009). Human Development Report.
(http://hdrstats.undp.org/en/countries/data_sheets/cty_ds_LIE.html).

Verein für interkulturelle Bildung. Diverse Jahresberichte. Schaan.

Verein Kindertagesstätten Liechtenstein. Diverse Jahresberichte. Triesen.

Verein zum Schutz misshandelter Frauen und deren Kinder (Frauenhaus Liechtenstein). Diverse Jahresberichte.

Vereinte Nationen (1965). Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung vom 21. Dezember 1965.

Literatur

Barinhorst, Sigrid/Hollifield, James F./Hunger, Uwe (Hrsg.) (2006a). Herausforderung Migration – Perspektiven der vergleichenden Politikwissenschaft. Hamburg. Lit Verlag.

Barinhorst, Sigrid/Hunger, Uwe/Schönwalder, Karen (Hrsg.) (2006b). Politische Steuerung von Integrationsprozessen, Intentionen und Wirkungen. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Batliner, Gerard (1972). Kleinstaatliche Variationen zum Thema der Integration – Denkmodelle, in: Liechtenstein Politische Schriften Bd. 1. Vaduz. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. S. 80-105.

Biedermann, Stefan (2001). Verhältnis von liechtensteinischen Jugendlichen zu Fremdgruppen. Seminararbeit an der Universität Zürich.

Beck, Benno (1982). Bevölkerungsstand – Bevölkerungsentwicklung 1812-1989, in: Kranz, Walter (Hrsg.: Presse und Informationsamt der Regierung des Fürstentums Liechtenstein: Fürstentum Liechtenstein. Eine Dokumentation. Vaduz. S. 154-159.

Bielefeldt, Heiner/Follmar-Otto, Petra (2005). Diskriminierungsschutz in der öffentlichen Diskussion. Policy Paper Nr. 5 des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Berlin.

British Council/Migration Policy Group (Hrsg.) (2007). Index Integration und Migration. Die rechtliche Situation von Migrantinnen und Migranten in Europa.

Büchel, Marcus/Kocsis, Esther (2008). Studie zum Suchtmittelkonsum junger Menschen in Liechtenstein. Amt für Soziale Dienste im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein. Schaan.

Chopin, Isabelle/Cormack, Janet/Niessen, Jan (Hrsg.) (2004). The Implementation of European Anti-discrimination Legislation: Work in Progress (15 EU Member States). Migration Policy Group.

Dahinden, Janine/Piguet, Etienne (2004). Immigration und Integration – ein statistischer Überblick, in: Dahinden, Janine/Piguet, Etienne (Hrsg.): Immigration und Integration in Liechtenstein. Zürich. Seismo. S. 55-179.

Dahinden, Janine/Piguet, Etienne (Hrsg.) (2004). Immigration und Integration in Liechtenstein. Zürich. Seismo.

D'Amato, Gianni (2005). Vom Ausländer zum Bürger. Der Streit um die politische Integration von Einwanderern in Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Münster. Lit Verlag.

Düvell, Frank (2006). Europäische und internationale Migration. Einführung in historische, soziologische und politische Analysen. Hamburg. Lit Verlag.

Eser Davolio, Miryam; Drilling, Matthias (2009). Rechtsextremismus in Liechtenstein. Eine qualitative Studie zu Hintergründen und Herangehensweisen im Auftrag der Gewaltschutzkommission des Fürstentums Liechtenstein. Fachhochschule Nordwestschweiz. Basel.

Forschungsgemeinschaft PISA Deutschschweiz/FL (Hrsg.) (2005). PISA 2003: Analysen und Porträts für Deutschschweizer Kantone und das Fürstentum Liechtenstein. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse. Zürich. Kantonale Drucksachen- und Materialienzentrale.

- Forschungsgemeinschaft PISA Deutschschweiz/FL (Hrsg.) (2008). PISA 2006: Porträt des Fürstentums Liechtenstein (Red.: Christian Brühwiler, Grazia Buccheri, Patrizia Kis-Fedi). St. Gallen.
- Forum Liechtenstein (1994). Integration der Ausländer in Liechtenstein. Bericht und Schlussfolgerungen zu einer Meinungsumfrage.
- Frauenprojekt Liechtenstein (1994). Inventur – Zur Situation der Frauen in Liechtenstein. Vaduz.
- Frevel, Bernhard (Hrsg.) (2004). Herausforderung demografischer Wandel. Wiesbaden. VS Verlag.
- Frommelt, Isabel (2005). Analyse Sozialstaat Liechtenstein, basierend auf der Entwicklung der Sozialausgaben des Landes 1995-2004. Studie im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.: Regierung des Fürstentums Liechtenstein). Vaduz. Typoskript.
- Geiger, Peter (1974). Die Ausländer in der Geschichte des Fürstentums Liechtenstein, in: Jahrbuch des Historischen Vereins im Fürstentum Liechtenstein, Bd. 74. Vaduz. Verlag des Historischen Vereins. S. 7-49.
- Geiger, Peter/Schlapp, Manfred (1996). Russen in Liechtenstein. Flucht und Internierung der Wehrmacht-Armee Holmstons 1945-1948. Vaduz/Zürich. Schalun Verlag/Chronos Verlag.
- Geser, Willi (2007). Subjektive Armut. Ist ein Leben auf dem wirtschaftlichen Existenzminimum ein Leben in Armut? Innsbruck.
- Geser-Engleitner, Erika (2003). Weil Wände nicht reden können ... schützen sie die Täter. Gewalt in Paarbeziehungen. Eine empirische Untersuchung in Vorarlberg (Österreich), Fürstentum Liechtenstein und Kanton Graubünden (Schweiz). Bregenz.
- Grimm, Claus (1971). Internierte Russen in Liechtenstein, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 71. Vaduz. Verlag des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein. S. 41-100.
- Hangartner, Yvo (1986). Die Grundrechte der Ausländer im Fürstentum Liechtenstein, in: Liechtensteinische Juristen-Zeitung Jg. 7 (1986). Vaduz. S. 129-131.
- Heeb-Fleck, Claudia/Marxer, Veronika (2001). Die liechtensteinische Migrationspolitik im Spannungsfeld nationalstaatlicher Interessen und internationaler Einbindung 1945-1981. Schweizerischer Nationalfonds, Nationales Forschungsprogramm 39 – Migration und interkulturelle Beziehungen. Schaan.
- Heeb-Fleck, Claudia/Marxer, Veronika (2004). Die liechtensteinische Migrationspolitik im Spannungsfeld nationalstaatlicher Interessen und internationaler Einbindung 1945-1981, in: Dahinden, Janine/Piguet, Etienne (Hrsg.): Immigration und Integration in Liechtenstein. Zürich. Seismo. S. 11-54.
- Heeb-Fleck, Claudia/Marxer-Gsell, Veronika (2002). Die liechtensteinische Migrationspolitik im Spannungsfeld nationalstaatlicher Interessen und internationaler Einbindung 1945-1981, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein Bd. 101. Vaduz. Verlag des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein. S. 153-184.
- Höfling, Wolfram (1994). Die liechtensteinische Grundrechtsordnung. Eine kritisch-systematische Bestandesaufnahme der Rechtssprechung des Staatsgerichtshofs unter Berücksichtigung der Grundrechtslehren des deutschsprachigen Raumes. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 20. Vaduz. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft.
- Höfling, Wolfram (1995). Bestand und Bedeutung der Grundrechte im Fürstentum Liechtenstein, in: Liechtensteinische Juristen-Zeitung LJZ, Heft 4, Oktober 1995. S. 103-120.
- Jaquemar, Hans/Ritter, André (Hrsg.) (2005). Frohe Botschaft und kritische Zeitgenossenschaft. 125 Jahre Evangelische Kirche im Fürstentum Liechtenstein (1880-2005). Vaduz. Van Eck Verlag.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2006). Wenn der Nachwuchs ausbleibt und die Gesellschaft schrumpft. Die „demographische Frage“ als Leitmotiv des 21. Jahrhunderts, in: Neue Zürcher Zeitung vom 25. September 2006/Nr. 222. S. 25.
- Kauko, Aromaa (European Institute for Crime Prevention and Control)/Reuter, Niklas (Efektia Ltd., Net Effect Ltd.) (2004). Collecting Data on Discrimination in an Enlarged Union – Issues & Recommendations (Report at the European Conference on Date to Promote Equality on 9-10 December 2004 in Helsinki).

- Kneschaurek, Francesco/Graf, Hans Georg (1990). Entwicklungsperspektiven für das Fürstentum Liechtenstein unter besonderer Berücksichtigung der Branchenstrukturen und des europäischen Integrationsprozesses (St. Galler Zentrum für Zukunftsforschung). St. Gallen.
- Liechtensteinische Akademische Gesellschaft (Hrsg.) (1974). Ausländer in Liechtenstein. Bericht über die Dreikönigstagung am 5. Januar 1974 im „treffpunkt ebenholz“. Vaduz.
- Marxer, Veronika (2008). Fordern und Fördern: Perspektiven der liechtensteinischen Integrationspolitik. Bendern. Beiträge Liechtenstein-Institut, 43.
- Marxer, Wilfried (2004). 20 Jahre Frauenstimmrecht – Eine kritische Bilanz. Erweiterte Fassung eines Vortrages zur Jubiläumsveranstaltung „20 Jahre Frauenstimmrecht“ am 26. Juni 2004 in Vaduz. Bendern.
- Marxer, Wilfried (2005a). Statistische Daten zu Rassismus und Diskriminierung im Fürstentum Liechtenstein – Anforderungen, Analysen, Perspektiven. Bericht im Auftrag der Arbeitsgruppe für einen Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus. Typoskript. Bendern.
- Marxer, Wilfried (2005b). Statistische Daten zu Rassismus und Diskriminierung im Fürstentum Liechtenstein – Anforderungen, Analysen, Perspektiven. Teil 2: Anhang. Bericht im Auftrag der Arbeitsgruppe für einen Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus (AG NAP). Bendern. Typoskript.
- Marxer, Wilfried (2005c). Wahlchancen von Frauen in der liechtensteinischen Politik. Analysen zu den Landtagswahlen 2005 in Liechtenstein (I). Beiträge Liechtenstein-Institut Nr. 30. Bendern.
- Marxer, Wilfried (2006). Nationale Identität. Eine Umfrage aus Anlass 200 Jahre Souveränität des Fürstentums Liechtenstein, in: Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein (Hrsg.): Jahrbuch des Historischen Vereins, Band 105. Vaduz. S. 197-235.
- Marxer, Wilfried (2007a). Migration und Integration in Liechtenstein. Geschichte, Probleme, Perspektiven. Studie zuhanden der NGO-Arbeitsgruppe "Integration" (Mitarbeit: Manuel Frick). Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut Nr. 8.
- Marxer, Wilfried (2007b). Lohn(un)gleichheit in der Liechtensteinischen Landesverwaltung. Untersuchung im Auftrag der Arbeitsgruppe zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Landesverwaltung und der Stabsstelle für Chancengleichheit. Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut Nr. 10. Bendern.
- Marxer, Wilfried (2008). Ausländerinnen und Ausländer in Liechtenstein: Soziale und politische Dimensionen. Beiträge Liechtenstein-Institut Nr. 41. Bendern.
- Marxer, Wilfried (2008a). Religion in Liechtenstein. Umfrage im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein über Glaube, Religiosität, religiöse Toleranz und das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften. Bendern. (Beiträge Liechtenstein-Institut, 40).
- Marxer, Wilfried (2008b). Religion, Religiosität und religiöse Toleranz in Liechtenstein: Empirische Befunde aus der Umfrageforschung. Bendern. (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 22).
- Marxer, Wilfried/Patsch, Benno (2008). Soziale Durchlässigkeit in Liechtenstein, in: Amt für Soziale Dienste (Hrsg.): Zweiter Armutsbericht. Einkommensschwäche und soziale Benachteiligung. Schaan. S. 152-224.
- Marxer, Wilfried/Patsch, Benno (2008). Soziale Durchlässigkeit in Liechtenstein. Studie zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle im Auftrag des Amtes für Soziale Dienste. Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut Nr. 19. Bendern.
- Marxer, Wilfried/Simon, Silvia (2007). Zur gesellschaftlichen Lage von Menschen mit Behinderungen. Studie zuhanden der Stabsstelle für Chancengleichheit aus Anlass des "Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle" (Mitarbeit: Benno Patsch). Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut Nr. 15. Bendern.
- Marxer, Wilfried/Sochin, Martina (2008). Protestantische und muslimische Zuwanderung in Liechtenstein seit der Mitte des 19. Jahrhunderts – Integration vor dem Hintergrund religiöser Pluralisierung. In: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte SZRKG, Jg. 102, S. 211–231.
- Meusburger, Peter (1969). Die Vorarlberger Grenzgänger. Alpenkundliche Studien III. Innsbruck.
- Meusburger, Peter (1970). Die Ausländer in Liechtenstein. Eine wirtschafts- und sozialgeographische Untersuchung. Innsbruck.

- Meusburger, Peter (1981). Bevölkerung und Wirtschaft, Ausländeranteil und Qualifikationsstruktur, in: Müller, Wolfgang (Hrsg.): Das Fürstentum Liechtenstein. Ein landeskundliches Portrait. Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg/Breisgau Nr. 50. Baden/Baden. Concordia. S. 147-174.
- Moser, Urs/Berweger, Simone (2002). PISA-Ergebnisse des Fürstentums Liechtenstein im Vergleich mit deutschschweizer Kantonen. Bericht zuhanden des Schulamts des Fürstentums Liechtenstein. Zürich. Kompetenzzentrum für Bildungsevaluation und Leistungsmessung an der Universität Zürich.
- Olbrich-Baumann, Andreas (2006). Illetrismus in Liechtenstein – Eine empirische Annäherung an ein tabuisiertes Thema.
- Reuter, Niklas/Makkonen, Timo/Oosi, Olli (2004). Study on Data Collection to measure the extent and impact of discrimination in Europe. Final Report 7.12.2004. European Conference on Data to Promote Equality. Marina Congress Center, Helsinki. 9-10 December 2004.
- Ritter, Tobias (2001). Die Einbürgerungspolitik des Fürstentums Liechtenstein unter innen- und aussenpolitischen Aspekten von 1930 bis 1945. Lizentiatsarbeit am Historischen Institut der Universität Bern. Bern. Typoskript.
- Schlegel, Walter (1981). Zur Geographie und Wirtschaft des Landes, in: Müller, Wolfgang (Hrsg.): Das Fürstentum Liechtenstein. Ein landeskundliches Portrait. Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg/Breisgau Nr. 50. Baden/Baden. Concordia. S. 119-146.
- Schofield, Janet Ward (2006). Migrationshintergrund, Minderheitenzugehörigkeit und Bildungserfolg. Forschungsergebnisse der pädagogischen Entwicklungs- und Sozialpsychologie. AKI-Forschungsbilanz 5 (in Zusammenarbeit mit Kira Alexander, Ralph Bangs und Barbara Schauenburg). Berlin. Typoskript.
- Simon, Silvia (2006). Ist Liechtensteins Entwicklung zukunftsfähig? Einblicke und Ausblicke. Beiträge Liechtenstein-Institut Nr. 35. Bendern.
- Sochin, Martina (i.Vorb.). Integration von Ausländern in Liechtenstein im 20. Jahrhundert.
- Studer, Brigitte/Arletta, Gérald/Argast, Regula (2008). Das Schweizer Bürgerrecht. Erwerb, Verlust, Entzug von 1848 bis zur Gegenwart. Zürich. Neue Zürcher Zeitung Buchverlag.
- Studer, Lucia (2004). Analyse der Arbeitsmärkte und Arbeitskräftewanderungen im Fürstentum Liechtenstein und in Vorarlberg. Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann Instituts für sozialwissenschaftliche Regionalforschung, Bd. 3. Bregenz. Roderer.
- Villiger, Mark E. (2010). Menschenrechtsschutz im Kleinstaat. Vortrag in Vaduz am 1. Oktober 2010 aus Anlass des 60-jährigen Bestehens der EMRK.
- Walch, Hans Peter (2005). Massgeschneiderte Lösung im Personenrecht. Gründe für die eingeschränkte Personenfreizügigkeit, in: Neue Zürcher Zeitung v. 25. April 2005.
- Wang, Jen (2007). Homosexuelle Menschen in Liechtenstein. Kurzbericht. Zürich. Typoskript.
- Wanger, Ralph (1997). Das liechtensteinische Landesbürgerrecht. Diss Univ. Zürich. Vaduz.
- Wrench, John (European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia) (2004). The Measurement of Discrimination: Problems and Solutions (Report at the European Conference on Data to Promote Equality on 9-10 December 2004 in Helsinki).